Rés.
45 m
Fiche

Ueber
den deutschen Adel,
über
Ritter-Sinn und Militair-Ehre.

Etwas über den deutschen Adel über Ritter-Sinn und Militair-Ehre

in Briefen

von

Friedrich Baron de la Motte Fouqué

und

Friedrich Perthes in Hamburg.

Nebst Beilagen

aus

Möser's, F. L. von Haller's und Rehberg's

Schriften.

Hamburg, bei Perthes und Besser. 1819.

Der Ertrag dem Armen-Arbeits-Hause des Herrn Baron von Kottwitz in Berlin.

590. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Lieber Perthes!

Als wir einander im Jahre 1815 die brüderliche Hand darreichten zum festen Bunde für's Bestehen in allem Guten und Schönen, vor jedem andern Dinge aber zum Bestehen in Gott, — da kam natürlich auch die Zeit, wie sie in unsrer großen, allgemeinen Errettung sich gestaltet habe, und auch fürderhin sich gestalten werde, oftmalen zur Sprache, und wir Beide hegten ausnehmend verschiedene Ansichten darüber. Du nämlich meintest, nun der äußere Kampf gegen den Unterdrücker beseitigt sei, hebe der innere Kampf der

Geister widereinander erst an, und man werde gar tüchtige, — auch wohl mitunter gar saure Arbeit haben, um sich zu dem ersehnten Ziele durchzuringen im seltsamlichen Gedränge zwischen Freund und Feind. Ich hingegen sahe das Ding viel anders. Nun das ausländische Joch ruhmvoll gebrochen sei, meinte ich, könne es keinem ächtdeutschen Herzen je wieder an dankbarer, gottverherrlichender Freude fehlen, und in dieser Freude auch nie an Freundlichkeit, um den über Einzelnes verschieden denkenden Landsleuten die heitre Wahrheit kund zu geben, oder sie sich von ihnen kund geben zu lassen! Austauschen, meinte ich, würden wir gegeneinander das Liebste und Beste, was man im Herzen trüge, (und ich wußte und ahnte, dessen seie Gottlob! gar viel), uns umfassen in rüstiger Zuversicht auf das gemeinschaftliche Werk, welches ja unter dem höchsten Beistand in der Hauptsache schon gethan sey durch Wiederherstellung des ersehnten, von den Ausländern als altmodisch verspotteten Rechtsstandes und Wiederanschließung

an unsre rechtmäßige Fürsten — durch die Gewißheit, kein fremder Erobererpilz dürfe seine Giftgestaltung zwischen unsern Gartenbeeten aufschliessen lassen; durch die Ueberzeugung endlich: der HErr war mit uns, und wird auch ferner mit uns sein! — Sollte jedoch, — so dachte ich weiter — sollte wirklich die Unzufriedenheit mit dem oder jenem fortdauernden Uebel zwischen uns eine trennende Wurzel schlagen wollen, so dürfe man ja nur schlimmstenfalls einander oder sich selbst an die schwere Vergangenheit erinnern, an die gemeinschaftliche Liebe, in welcher wir, Einer dem Andern unbedingt vertrauend, sie ertrugen, bestritten, und endlich mit Gottes Hülfe unter die Füße brachten, an die fromme Sehnsucht, mit welcher wir einem rühmlichen Ausgang entgegenharrten, wo nicht für uns, doch für unsre Kinder; — und aufwallen müsse ja dann auch das erbittertste Herz in Liebe und Dank zu Gott, in Liebe und Dank zu jedem Mitmenschen, der zu dem herrlichen Werke nach seinen großen oder geringen Kräften half, und

jede augenblickliche Irrung könne nur fester schürzen das liebe, heilige Band einer von Thron zu Burg, Haus und Hütte und so auch wieder hinaufreichenden unaussprechlichen, ja, — so weit sich das für unsre arme Erde nur irgend denken läßt, — seeligen Liebe! —

Ich habe Unrecht behalten, lieber Perthes, Du aber Recht, und ich weiß, das ist Dir eben so leid, als mir. — Nicht, daß Du Dich irgend gestört fühlen könntest durch die mannigfachen Strebungen einer lebendigen Zeit, wie seltsam auch Welle gegen Welle anringen möchte in scheinbar verschiedener Richtung, — das würde schon Der auszugleichen wissen, in Dem wir Alle leben, weben und sind, und Der die Fluth wieder zurücktreten heißt, wenn sie lange genug das freie Ausströmen des Flusses in's Weltmeer gehemmt hat! — aber daß unser wechselseitiges Ringen nicht in der Liebe geschieht, sondern nur allzuoft im auflodernden Zorne, ja leider bisweilen schon

im stillen, feindseelig schweigenden Haß, — da, da liegt's! — Und da möchtest Du nun, daß die Gutmeinenden von allen Partheien recht offen heraussprächen, wie es ihnen um's Herz ist, überzeugt, wenn man wirklich von Herz in Herzen sähe, könne man wohl einander bestreiten, nicht aber einander hassen, und müsse sich auf diese Weise alles — wenn auch nach einer langen, räthselhaft klingenden Symphonie voll Sturm und Drang — endlich auflösen in den reinen, himmlischen Accord der Liebe und Einigkeit. So wenigstens habe ich Dich verstanden mit Deiner an mich ergangenen Aufforderung, ich sollte öffentlich und unumwunden heraussprechen, wie mir einige Hauptgegenstände unsres zeitigen Bestrebens und Ringens erscheinen, und so die halbwahren Urtheile, die in dieser Hinsicht über mich im Umlaufe sind, berichtigen und festhalten. Nicht, um mir das von Herzen Sprechen recht leicht zu machen, begehrtest Du von mir, einen öffentlichen Brief darüber an Dich selbst zu richten, und verhießest

mir eben so öffentliche, durchaus rücksichtsfreie Antwort; Du thatest noch mehr: Du ließest in der Hamburger Zeitung eine Anzeige meines Kriegsspieles: „Jäger und Jägerlieder" abdrucken, mit Deinem Fr. P. unterzeichnet, worin Du das angreifest, was Dir in meinen dort ausgesprochnen Ansichten unbegründet oder einseitig schien, und warfst mir also: der Freund dem Freunde, — der Bürger dem Ritter, — ja, laß mich in fast scherzhafter Beziehung hinzusetzen: der Verleger dem Dichter — den Handschuh hin. — Zum Ernstkampfe? — Ja freilich wohl, wie ich die Sache verstehe: zum tüchtigen Ernstkampfe, so weit wir uneinig sind, aber zugleich auch zum Bundeszeichen, so weit wir einig sind. Ohne eine Grundeinigkeit aber, behaupten die Philosophen, gebe es keinen realen Gegensatz und so befänden wir Beide uns denn ganz gewiß in einem solchen, der aber — eben um der Grundeinigkeit und Realität willen — die Liebe nicht ausschließt, sondern vielmehr sie voraussetzt, läutert, veredelt, und somit erhöht.

An's Werk denn, mein Freund! —

Weil aber dies Sendschreiben ein öffentliches sein soll, so laß mich erst eine Art von bürgerlichem Glaubensbekenntniß vorausschicken, für Solche, die mich nicht so von Grund aus kennen, wie Du, — wohl gar mich aus irgend einem schiefen Gesichtspunkte verkennen möchten, und somit als Kampfeszeugen erst erfahren müssen, was sie etwa von mir erwarten dürfen, und mit welchen Waffen und für welche Sache zu fechten ich gesonnen bin. —

Ich glaube, daß wir Deutschen allzumal nicht etwa ein in den letzten Jahren zusammengetretenes Kolonistenvolk ausmachen, ohne Historie noch altes Recht, wo erst durch Umfrage zu entscheiden wäre, was wir nun am bequemsten einzurichten hätten: eine Monarchie, Aristokratie oder Demokratie, oder ein beliebiges Gemengsel aus allen dreien.

Vielmehr glaube ich, daß wir ein altbegründetes, tief eingewurzeltes Volk sind, welches sich in den mannigfachsten und schönsten Formen bereits entfaltet hat, und bestimmt ist, diese nur immer vollkommener und reiner auszubilden. Dazu denn eben bestehn im deutschen Bunde Königreiche, Fürstenthümer und freie Städte nebeneinander, wie ehemals das alte Griechenland und späterhin die Schweizerische Eidgenossenschaft dasselbe Bild darstellten, nur in sehr verjüngtem Maaßstabe. Und deshalb — da nicht von todten Massen, sondern von mannigfach regsamen Menschenseelen die Rede ist, — allerdings bei Würdigung des Kunstwerkes hier die Anzahl der Einzelheiten, daraus es besteht, mit in Betrachtung kommt; — konnten sie beiweitem nicht die gewaltige Einwirkung auf die ganze Weltgeschichte äußern, zu der unser großes, reichbevölkertes Vaterland zweifelsohne berufen ist. In diesem läßt die unschätzbare Freizügigkeit jedem Deutschen die Wahl, ohne Entfremdung von der lieben, angebornen Sprache und dem allgemeinen

Deutschlande überhaupt, diejenige politische Luft zu athmen, die ihm persönlich die angemessenste scheint. An dem nach wirklichem Rechtstande bestehendem aber läßt sich ohne Rechtsverletzung nicht mäkeln und bröckeln, so wenig am Königsthrone als an der Hansestadt, so wenig am Ritterschloß als am Bauerngehöft. Was da verändert werden soll, muß mit allseitiger freier Bewilligung geschehn, dafern es länger vorhalten soll, als eine cidevant französische Constitution. Daß solche allseits bewilligte Veränderungen selten hervortreten, ist gewiß, und liegt in der Natur der Sache, ja in der Natur überhaupt, die es nicht in der Art hat, durch irgend etwas bestimmt Ausgesprochnes zu erklären: „heute ist der Knabe zum Jüngling geworden, und heute der Jüngling zum Mann!" Die Knaben werden aber dennoch Jünglinge, und die Jünglinge Männer, und wohl grade die männlichsten Solche, bei denen der Uebertritt am wenigsten von außenher angekündigt, am freiesten von aller pomphaften, sich selbst anstaunenden Feierlich-

keit zu Stande kommt. Die französischen Constitutionen sprachen die Mündigkeit oder Nichtmündigkeit des Volkes jedesmal mit eben der Bestimmtheit aus, welche bei dem einzelnen Menschen durch die Unvollkommenheit aller endlichen Dinge für seine bürgerlichen Verhältnisse nothwendig gemacht wird, aber auch da im höhern Sinne erkannter-maaßen nicht entscheidet, indem jeder Mündiggesprochne entweder gestern schon mündig war, oder es morgen noch nicht geworden sein wird. Was aber hier im kurzen, vielfach beschränkten Menschenleben an unvermeidlicher Willkür mitunterläuft, erscheint in dem großen, in irdischer Hinsicht unsterblichen Leben der Nationen als muthwilliger, mit heiligen Gegenständen experimentirender Frevel; um so mehr, da Niemand sich selber mündig sprechen **kann**. Ein Fremder aber, Einer, der, ob auch im Lande geboren, doch nach seinem eigenen Geständniß, sich einbildet, **über** seinem Volke zu stehen, denn sonst würde er sich nicht anmaaßen, diesen Standpunkt so genau zu bestim-

men, — Einer also, der nicht mit in das Volk hineingehört, nicht mitten darin leibt und lebt mit all seiner innigsten Kraft und Liebe, — ein Solcher darf das Volk gar nicht mündig sprechen, wenn ihm auch wirklich die klare Anschauung darüber durch irgend ein Wunder aufzugehn vermöchte. Oder würde nicht eben dadurch eine Unmündigkeit des Volkes bewiesen, wie sie — einem solchen promovirenden Landsmann gegenüber — vielleicht noch niemalen Statt gefunden hat; und dem ganzen Actus der Stempel der Willkür aufgedrückt? — Was aber die Willkür gestern geschaffen hat, kann sie auch morgen wieder vernichten, ganz im Gegensatze zu der historisch klaren Erkenntniß, und hier liegt der Grund des wankel- und wandelbaren Zustandes jener obenerwähnten französischen Constitutionen. In einem einzigen Dinge jedoch zeigten sich deren Verfasser mehrentheils folgerecht; darin nämlich, daß sie durchaus keinem Testamente Gültigkeit zugestanden, sondern den Erben gleiche Theilung geboten, bis von dem

unendlich getheilten Eigenthum das Minimum übrig bliebe, d. h. Null. Denn warum sollte sich irgend ein Einzelner in den Willen eines Verstorbenen fügen, wo die ganze Nation ihre Geschichte vernichtet, anordnend, und mit endlosen Variationen immer wieder anordnend, was ihr grade für den jetzt eingefallnen Augenblick der beste Einfall scheint? — Die Nichtigkeit des irdischen Lebens konnte nicht furchtbarer geprediget werden, und diese Predigt ging dennoch meist von lauter Menschen aus, denen das Jenseit fremd war, oder wohl gar Vernichtung hieß, und die also doch wohl absonderlich hätten trachten sollen, wenigstens auf Erden einen möglichst dauernden Bau zu gründen. Aber so zerstört der Unglaube Alles, auch selbst das, welches er sich einbildet, zu lieben, während der Glaube das anerkannt Vergängliche mit ewiger Liebe zu gründen und zu gestalten strebt, eingedenk der Bitte: „Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel!“ — Ja, in der Ewigkeit liegt die Basis, auch für die endlichen Dinge, nämlich in

Gottes geoffenbartem Willen, der selbst in unsren irdischen Verhältnissen nichts andres bezweckt, als die ewige Unwandelbarkeit des Rechts, gemildert durch die ewige Vermittlung der Gnade. Wo aber ist von Recht die Rede, wenn, was gestern heilig beschworen ward, heute durch zwei erlöschende Augen zu Nichts wird? Wo von Gnade, wenn der augenblickliche Vortheil, oder das augenblicklich geltende System — denn was ihr Perfectibilität nennt, läßt doch die Entstehung eines neuen in jedem Augenblick erwarten, ja, hoffen und wünschen! — seine Maaßregel als allgemeine Vervollkommnungsmittel über jeden Seufzer des Einzelnen hinweghebt? — Zeuge dessen sei Robespierre mit seinen Genossen, denen wir nicht mit Bestimmtheit absprechen dürfen, nach einem für richtig gehaltenen System gehandelt zu haben, im entsetzlichen Wahne, man dürfe das Recht um des Rechtes willen mit Füßen treten. Aber auch den Edelsten, in diesem Wahn Befangenen, möchte ich zurufen: Seid ihr Götter oder Menschen? Bil-

det ihr euch Jenes ein, — herunter dann mit der Larve, die ihr vornehmt, als knietet ihr mit uns vor des Höchsten Altare, und empfinget, gleich uns, unverdiente Gnade von Ihm! — Seid ihr Menschen? Nun so haltet in Ehren die euch und euern Vätern durch die Altvordern aufgegebenen Verpflichtungen, und wollet nicht minder treu erfunden werden, als die Sparter, denen der nie heimkehrende Lykurgos ein Gesetz auflegen durfte für Kind und Kindeskind im Vertrauen auf der schwörenden Väter Verpflichtung! —

Alles hier zum Grunde Liegende hat der alte, hochbegabte Justus Möser so klar gemacht, daß es eine Ilias nach dem Homer schreiben hieße, wenn eine Feder sich dabei ausführlich mit eindrängen wollte. Ich gedachte Anfangs, ihn in einzelnen Stellen zu zitiren, aber der Mann will ganz gelesen sein, nicht nur in seiner Osnabrückschen Geschichte, sondern auch in seinen patriotischen Phantasieen und in seinen durch Friedrich Nicolai gesammelten Schriften.

Auf ihn denn, den ächten, edelstolzen Bürger, berufe ich mich, und füge nur noch hinzu, daß mir Deutschheit eben das folgerechte, unter göttlichem Schutze naturgemäß aus der Wurzel hervorwachsende Leben heißt, Franzthum aber das überhinfahrende, aus Worten in Worte übergehende, von Sprüngen zu Sprüngen forthüpfende Experimentiren mit den wichtigsten Angelegenheiten dieser Welt. Deshalb auch schreitet die ächte deutsche Bildung in all ihren Zweigen endlos fürder, während die französische, vor sich selber scheu, wann sie irgend zu bestimmten Formen gedeihen will, sich einbauen muß in akademische Machtsprüche und angenommene classische Muster, so daß es sich hier in der geistigen Region bewährt: gesetzlose Willkür leitet zum starren Despotismus. — Man hat wohl nicht mit Unrecht bedauert, daß Rousseau, als mitten inne wohnender Schweizer, die französische Sprache statt der deutschen erfaßt habe, und vielleicht hätte ihm unsre gediegene Rede, indem sie ihm Gedanken und Bilder aus eigner

innrer und Natur-Anschauung (nicht, wie alle romanischen Sprachen, aus ferner, nur dem Gelehrten zugänglicher Wurzel) entwickelt, zu erhöhter Klarheit unwillkührlich verholfen. Wäre er aber dennoch dabei verharrt, seine Einfälle von der göttlichen Weltordnung, wie sie sich in geschichtlicher Entwicklung ausspricht, obenan zu stellen, so hätte ich ihn, trotz aller von ihm angewandten deutschen Laute, für den ächtesten Franzmann auf aller Welt, und für den entschiedensten Gegner aller Deutschheit gehalten, den es nur jemals gegeben hat. Eine geschichtlich entwickelte Sprache ist der unverwerflichste und eindringlichste Zeuge für die Einheit und Ganzheit aller ächtgeschichtlichen Entwicklungen selbst. —

Von den hier dargelegten Ansichten ausgehend, kann ich nun das wirklich Daseiende durchaus für kein Gespenst, — d. h. für etwas außerhalb des natürlichen Seins, durch wildes Verspinnen der getäuschten Gedanken Entstandenes — halten: den

Adel eben so wenig, als den Bürger- oder Bauernstand. Aber eben deswegen halte ich eine innige Liebe und ein verstehendes Durchdringen aller drei Stände nicht allein für möglich, sondern auch für eine Aufgabe, die durchaus gelöset werden soll und muß. In wie schönem und erhabenem Sinne das geschehen kann, hat uns die schon obberührte Schweizer Eidgenossenschaft bewiesen, und zwar unendlich reicher, edler und tiefer noch, als selbst die griechische. Freilich ward auch jene von den Makeln aller irdischen Dinge angesprützt, aber doch immer wieder im Feuer der Noth davon gereinigt, und ging oftmals in verjüngter Phönixherrlichkeit daraus hervor. Damals waren Adelstand, Bürger und Bauer Eins in der Verschiedenheit, wie die mannigfachsten Gestaltungen der Natur es sind! Damals, als die Herren von Bubenberg auf dem Berner Burgemeisterstuhle saßen, Bürger und Oberhäupter freier Städte die unmündigen Ritterkinder mit Kraft und heldenmüthiger Aufopferung bevormundeten, und die Edlen von

Attinghausen als eine Stütze gesetzmäßiger Freiheit unter den Bauern der drei kleinen Kantone galten! Damals, als man in der kühnen Vertreibung unrechtmäßiger Zwingherren sorgfältig darüber wachte, die Rechte des Hauses Oesterreich, in dessen Namen jene geherrscht hatten, zu hüten und zu bewahren, und Niemand durch die Gewalt der Waffen oder einer neumodischen Rede für frei galt von den alten Verpflichtungen der Väter, sondern einzig und allein durch billige Ablösung und wechselseitig freiwilligen Vertrag. — Und voll der belebenden Erinnerung jener großen und frommen Zeit fasse ich denn — freudig vertrauend, ein jedes Wort von Herzen müsse auch wieder zu Herzen dringen — mein ganzes bürgerliches Glaubensbekenntniß in den Ausruf zusammen:

Fürchtet Gott! Ehret den König und alle rechtmäßige Obrigkeit! Achtet hoch eure eignen Rechte und eben so hoch die Rechte eurer Mitbürger, denn von beiden habt ihr

Rechenschaft zu geben vor Gott und vor der Nachwelt! Laßt uns einander von Herzen lieben, und Jeder das Seine thun in voller Berufesfreudigkeit! Laßt uns immerdar fest zusammen halten wider alle fremde Gewalt, wie in dem letztern großen, durch Gottes Gnade siegreich bestandenen Kampfe! Laßt uns sein Angedenken lebendig erhalten durch Feste und Bergesfeuer, durch edlen Zorn wider jeden gemeinschaftlichen Feind, aber weit, weit mehr noch durch inniges Vertrauen zu einander, durch treue Erinnerung der Brüder an alles Gute und Schöne, was die Brüder vollbrachten zur gemeinsamen Errettung! Laßt uns jede schuldlose Lust des Lebens genießen in gottgefälliger Freude und Verträglichkeit! Und in jeglichem frohen Augenblick lasset uns dankend und klarbewußt emporblicken zu dem, welcher ihn uns gewährt, und in dessen Hand allein alles ächte Ge-

währen liegt! So Hand in Hand, ihr lieben deutschen Männer, und was gilt's, es soll uns mit Gottes Hülfe eine Zeit für unser Deutschland erblühen, daran Welt und Nachwelt ihre Freude haben wird. —

Und hiemit nun, ahnend, es müssen viele tausend deutsche Herzen im gleichen liebenden und hoffnungsfrischen Takt mit dem meinigen schlagen, zuversichtlich aber das Deinige, mein lieber Perthes, wende ich mich in voller Heiterkeit zu Dir, und trete Dir zur Antwort, und, soweit es mir gelingen will, zur Ausgleichung Deiner öffentlich ausgesprochnen Einwürfe entgegen.

Zuvörderst deutest Du an, ich hätte den an seine Scholle gebundenen Bauer in einem freieren Zustande dargestellt, als er in unsrem Deutschlande dessen wirklich theilhaftig sei; wenigstens gebe es bedeutende Ausnahmen dieser Art. Auf die letz-

tern kann ich mich nicht einlassen; sie sind mir nicht hinlänglich bekannt, und würden doch eben als Ausnahmen eine allgemeine Regel nicht angreifen; ja wohl zweifelsohne mit der Zeit auf naturgemäßem Wege in dieselbe verschwimmen. Ich rede von dem Bauer in meinem Vaterlande, der Mark Brandenburg, und seinen Standesgenossen im größten Theile Norddeutschlandes. Da weiß ich nun, — weggesehn von dem, was neuerdings für das gänzliche Ablösen der bäuerlichen Dienstbarkeit geschieht, — daß der Bauer Herr und Meister auf dem ihm übertragnen Hofe und Acker war und ist, mit der vollen Zuversicht, Beides auf Kind und Kindeskind erblich übergehen zu sehn, falls nicht eine durchaus liederliche Wirthschaft oder ein Nichtleisten der angenommnen Bedingungen dem Rittergutsbesitzer den wirklichen Zwang auflegt, die Familie vom Hofe zu weisen. Unter mildern Umständen stand und steht eine solche Verfügung keinesweges bei dem Gutsherrn, und sei er auch der gewissenloseste und abgefeimteste Tyrann;

(welcher Ausdruck jedoch ins Lächerliche fällt bei Jedem, der keine Gewalt zum Tyrannisiren besitzt, ja, der nicht die leichteste Strafe über Bauer oder Tagelöhner verhängen darf, ohne den von ihm ganz unabhängigen Gerichtshalter — er kann ihn zwar frei erwählen, nicht aber ohne beiderseitigen Vertrag wieder absetzen — zum Spruch zu berufen!) — Jene Bedingungen selbst aber bestehen in Spann- und Handdiensten, in der natürlichsten und leichtesten Art von Abgabe, die sich für den Ackermann ersinnen läßt, falls sie nicht unverständig gehäuft wird. Daß dies nicht nach Laune des Rittergutsbesitzer geschehn kann, verbürgt dem Bauer sein Hofbrief, worin auch die kleinste seiner Leistungen verzeichnet ist, und über den er nicht um einen Punkt hinauszugehn braucht, gewiß auch es niemalen thut, aus an und für sich löblicher Besorgniß, seinen Rechten irgend etwas zu vergeben. Daß man aber auch gleich zu Anfang, als dem Bauern sein Hof übergeben ward, die Bedingungen nicht allzuhoch

spannte, lehrt theils die Natur der Sache, indem wohl so leicht Niemand ein Besitzthum gegen die Bedingung unverhältnißmäßiger Leistungen übernehmen wird, theils leuchtet es aus dem blühenden Zustande der gegenwärtigen Bauerngüter und ihrer Inhaber unwidersprechlich hervor. — Das Leibeigenthum kenne ich nicht aus eigner Erfahrung, weil es in meiner Nähe nicht existirt, und muß mich darüber auf meinen Justus Möser berufen. Der Wilhelm Wiesener in meinem Idyll aber ist ein Brandenburger, und sieht als Solcher mit Recht den Bauern für einen freien Staatsbürger an, oder der Edelmann selbst müßte für keinen freien Staatsbürger gelten, weil ihn doch auch möglicherweise ein unbefriedigter Gläubiger von seinem Gute vertreiben kann, denn eigentlich nur als unbefriedigter und gefährdeter Gläubiger darf er dasselbe gegen seinen sogenannten Laß-Bauern (Erinnerung an den altdeutschen Stand der Lassen!) ausführen. Auch giebt es bei uns der großen, ja vielleicht überwiegenden Anzahl nach im Bauern-

stande Eigenthümer von Höfen, wo der Edelmann durchaus nichts Wesentliches mit der Hofbesetzung zu schaffen hat, sondern als ein zum Theil abgekaufter Urbesitzer oder (wenn wir den eben angeführten Ausdruck zur Deutlichmachung des pecuniären Verhältnisses beibehalten wollen) als ein zum Theil abbezahlter Gläubiger nur auf die verheißenen Spann- und Handdienste angewiesen ist. Die Möglichkeit nun, diese zu leisten, ist natürlich in der Wohlhabenheit des Bauern begründet, der Edelmann also — jedes höhere Motiv für einen Augenblick bei Seite gesetzt, — dringend durch seinen Vortheil gespornt, den Bauern weder Ueberlast von andern Seiten her widerfahren zu lassen, noch ihm selbst bei unvorhergesehnen Unglücksfällen seinen eignen Beistand zu entziehn. —

Ich denke, lieber Perthes, Du lässest mir diese Bauern für freie Männer gelten, und erkennst die Schutzherrschaft, welche der Edelmann über sie auszuüben hat, nicht nur vom ersten Besitzstande her als Recht, sondern auch, wie frei-

lich jedes Recht es an der Art hat, als etwas den Untergebenen selbst Heilsames und Förderliches, willig an. —

Ich komme nun zu dem, was Du über den Adel unmittelbar äußerst, oder vielmehr — wie sich das in Deinem kleinen Aufsatze auch nicht wohl anders thun ließ — nur eben andeutest, und da muß ich auf eine frühere Stelle desselben zurückgehn, wo ich in einem unrichtigen Ausdrucke die Veranlassung zu einem möglichen Grundirthume zu bemerken glaube. Du sagst:

> „Besondere Absicht des Verf. scheint es gewesen zu sein, in diesem Drama die Verhältnisse zu entwickeln, in welchen Deutschlands Adel zum Bürgerstande (ganzem Volke) steht.“ *)

Allerdings nun war es meine Absicht, die Verhälthältnisse des Adels zum Bürgerstande, und auch

*) Zum bessern Verständniß möge am Schluß dieses Briefes die kleine Anzeige des Idylls: „Jäger und Jägerlieder,“ stehen.

mittelbar zum Bauerstande darzustellen, und so die Verhältnisse der Stände im ganzen Volk zu einander. Aber steht denn der Adel außerhalb dem Volke? Und ist der Bürgerstand das Volk? — Laß uns diese zwei Fragen etwas näher erörtern.

Die Benennung Volk ist unverkennbar aus dem alten Worte Gefolg hervorgegangen, welches die Masse der Krieger andeutete, die sich um einen Häuptling oder Edeling sammelte, um unter seiner Führung unmittelbar den Krieg zu erlernen und zu bestehn, an seine Person durch die heiligsten Bande der Ehre und des Vertrauens geknüpft. Nach und nach vermehrte sich die Anzahl der Gefolgsmannen; die Verbindung, ursprünglich nur für den Krieg eingegangen, bestätigte sich auch für den Frieden, und so traten endlich auch Wehrfester hinein, für geleisteten Schutz durch Abgaben und persönliche Theilnahme an der allgemeinen Vertheidigung dankbar, und aus dem ursprünglich in der Burg des Herrschers wohnhaften oder zu ferner

Ritterthaten umschweifendem Gefolge ward ein in seine Höfe und Markungen vertheiltes, ruhig angesiedeltes Volk. Oder das Gefolg eroberte unter der Führung seines Meisters ein fremdes Land; da traten die bisherigen Bewohner, so viel ihrer nicht etwa das Auswandern vorzogen, unter den Schutz der Sieger, Bedingungen gleich den obigen leistend, und abermals ward aus dem Gefolge ein Volk, wie das z. B. in Britannien geschah, als Hengist und Horsa mit ihren anglischen oder engernschen Genossen es in England umwandelten. — Standen nun in beiden Fällen die Kriegsmannen, welche zuerst in das Gefolge des Beschützers oder des Eroberers getreten waren, außerhalb dem Volk? — Nein, zuverläßig nicht. Vielmehr waren sie als dessen erster Kern zu betrachten, dem Regierenden am nächsten, den übrigen Regierten ein vermittelndes Organ zu diesem, aber immer Regierte gleich den Andern, und von der Person des Herrschers zu der des vornehmsten Edelmannes bleibt ein unausfüllbarer Abstand, dahingegen die-

sen von der Person des ärmsten wirklichen Staatsbürgers nur Stufen trennen, aber keine Kluft. — Sodann: der Bürgerstand — insofern wir ihn als etwas abgesondertes betrachten, nicht als die Masse der Staatsbürger überhaupt — ist nicht das ganze Volk, sondern außer dem Adel gehört auch noch der Bauernstand mit dazu, gar weit und wesentlich vom Bürgerstande verschieden, ja, in seinen Hauptelementen viel mehr dem Adel verwandt als jenem. Denn Adel und Bauernstand sind die uralten Elemente der deutschen Verfassung, und berühren einander, wo sie ächt geblieben sind, auf das innigste. Der Bürgerstand erscheint dazwischen als die nothwendige Geburt einer fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Zeit. Er ist, wie man das schon mehrmalen anerkannt und ausgesprochen hat, das Anregende im Staat, die Unruhe in der Uhr, welche das Fortwirken des Ganzen bedingt, und eben deshalb in Wissenschaft und Handel das eigenthümlichste Element sucht und findet, worin ihm wohl ist, wie dem Fisch in der Fluth. Aber

eben deswegen kann er nimmermehr das Volk ausschließlich darstellen. — Ich weiß, auch Du, lieber Perthes, willst das nicht, sondern nimmst Adel und Bauernstand gar mit in die wechselwirkende Kirche auf, wenn gleich Eure schönen, meinem Herzen so theure Hansestädte in ihrem eigentlichen Sein nur Bürger zu Bürgern haben können und sollen, indem, was der Einzelne außerdem ist, von Euch billig anerkannt wird, aber eben so billig außer der Sphäre Eures eben für Euch und Niemand anders passenden Staatslebens hinausliegt. —

Ist nun, wie ich es dargestellt zu haben glaube, der Adel in den monarchischen Staaten ein wirkliches Etwas, d. h. ein auf die Geschichte Begründetes und in ihr Herangewachsenes, so wird seine Form sich verschieden in den verschiedenen Landen, wo er sich zeigt, gestalten, nach dem Geiste der Völker und nach dem Gange ihrer historischen Entwickelung. Daher die von der Erscheinung des

deutschen Adel so höchst verschiedene des englischen. Und auch darin soll man die Geschichte ehren, und nicht das Eine Institut nach der Form des Andern modeln und umbilden wollen, wie man es wirklich schon in Deutschland, wo man sich gern nach fremden, namentlich englischen Formen zu richten pflegt, hin und wieder vorgeschlagen hat. Mißverstehe ich Dich, oder deutest auch Du auf etwas Aehnliches hin? Ich nehme es für einen Augenblick wenigstens als möglich an, und erwiedere darauf: wo soll der Zeitpunkt eintreten, in welchem der ältere Sohn für einen Edelmann gilt, seine jüngern Brüder aber nicht? — Gestaltet sich dergleichen von innen heraus, wie in England: wohl gut! Es hat alsdann eben so und nicht anders sein sollen, obzwar der eigentliche Rittergeist nach meiner Ueberzeugung dabei zu Grunde geht, wie ich das späterhin weiter aussprechen will. Aber von außenher eine solche Abänderung nach Willkür treffen, hieße das Innre der Familien zerreißen. Wie nun, wenn man dem Bürger — etwa nach

einem menschen- und ackerverwüstenden Kriege — gesetzlich zumuthen wollte, nur der Aelteste seiner Söhne dürfe in des Vaters Verhältnissen und Geschäften fortleben, die Uebrigen seien unwiderruflich an das Gewerbe des Landbaues gewiesen? Für entehrend würde kein verständiger Bürger diese Anordnung halten, denn die ächte Ehre wohnt überall, — wohl aber würde er tiefschmerzlich empfinden, ihm sei ein Eingriff in seine hausväterlichen Rechte geschehn, ein Riß in die brüderlichen Verhältnisse seiner Söhne, ein Riß in das Gesammtleben seines Standes überhaupt! — Denn eben hier noch liegt ein wichtiger Punkt. Die Repräsentation des Volkes ist billig an bedeutenden Grundbesitz gebunden, und in sofern trete immerhin nur der älteste Sohn und Erbe eines Edelmannes in das Parlement oder die im ähnlichen Sinn bestehende gesetzmäßige Versammlung ein. Aber warum eben der Sohn eines E d e l m a n n e s? Gilt nicht jedweder bedeutende Grundbesitzer in dieser Hinsicht eben so viel? — Nun ist es zwar

nach meiner Ueberzeugung sehr schlimm, wenn der Adel seine angeerbten Grundstücke um des bloßen Geldgewinnes willen in fremde Hände giebt, aber der Fall oder die Möglichkeit ist doch einmal vorhanden, und die Schwierigkeit, der obigen Frage aus diesem Gesichtspunkt ein überzeugendes Nein entgegenzusetzen, lehrt uns, daß — überhaupt die Idee des Adels als rechtmäßig angenommen — in dieser Idee noch etwas liegen müsse, das sich nicht allein durch großen Güterbesitz ausmitteln und darstellen lasse. Ueberhaupt mag das so ausschließlich materiell Aufgefaßte wohl immer nur zum politischen Tode führen, oder wohl gar schon als ein Symptom desselben anzuerkennen sein. Als die französische Revolution den Unterschied der Stände vernichtet hatte, sahe man sich genöthigt, die Wahl- und Wählensfähigen im Staate nach ihren Einkünften zu bestimmen, wobei man denn nicht unbillig ausrufen konnte: „also gerade so und so viel Livres mangeln mir, um für einen vollkomnien motiven Staatsbürger zu gelten!“ — Eine

Summe, die häufig wegen ihrer Kleinheit das Unvollkommne der Einrichtung in greller Lächerlichkeit herausheben muß.

„Was nun aber" — fragst Du billig — „was ist nun jenes in der Idee des Adels Liegende, das ihn als solchen zusammenhalten und darstellen soll?" — Der ächte Ritterstand ist es, von dem Du selbst anerkennest, ich habe ihn mit Recht dem Adel zur unerlaßlichen Pflicht gemacht, ja zur Bedingung seines äußern und innern Bestehens. Dieser Sinn aber kann nicht lebendig bleiben, wenn irgend etwas Aeußeres den ritterlichen Abkömmling aus der Reihe seiner Vorfahren hinaus treibt, als seie er nur unter gewissen gegebnen Umständen verpflichtet, und fähig, seinen Charakter als Rittersohn darzustellen und zu behaupten. Es giebt, wie wir schon vorhin anerkannten, staatsbürgerliche Leistungen, die nur unter der Bedingung eines großen und freien Grundbesitzes geübt werden können; um aber die Idee

eines Standes in seiner Person darzustellen, genügt es, durch Geburt, Sinn und Fähigkeiten demselben anzugehören. Vielleicht war nirgend so sehr, als im ehemaligen Frankreich, der jüngere Bruder in Hinsicht des äußern Besitzstandes gegen den ältesten zurückgestellt, aber in der blühend reinen Zeit des altfranzösischen Ritterthumes that die Armuth der einzelnen Adlichen ihrem Adel selbst keinen Eintrag; vielmehr sahen wir oft eben aus solchen sogenannten Cadets de famille die ritterlichsten und ruhmgekröntesten Helden hervorgehn, und neuen Glanz über ihren edlen Stamm, Sieg und Heil über das von ihren Waffen beschirmte Vaterland verbreiten. — Man kann allerdings ein Ritter werden, und natürlicherweise ist es jeder Urahn eines adlichen Hauses geworden; um aber eine gesammte Ritterschaft darzustellen, braucht es ein Fortleben des Institutes von Jahrhundert zu Jahrhundert, ein Bewahren der Flamme des Rittergeistes von Vater auf Sohn, und also eine Zuversicht jedes Einzelnen, in diesen

Stand zu gehören, nicht erst ein zweifelndes Erwarten, ob etwa der Tod oder die Unfähigkeit des ältesten Bruders den Jüngern zum Adlichen machen werde oder nicht.

Vielleicht wirst Du verlangen, ich solle das Wesen des gerühmten Rittergeistes in wissenschaftlicher Klarheit durch eine Definition bestimmen. Aber ich glaube beinah, Du thust es nicht, da Du ja selbst ihn bereits anerkennest als etwas Schönes und Erhabnes, und Dir nun mit einem solchen Ausspruche nicht sonderlich gedient seyn könnte, am wenigsten von Einem, dessen schwaches Talent für dergleichen Du nur allzuwohl aus Erfahrung kennst. Dennoch würde ich es vielleicht versuchen, dieser möglichen Forderung zu genügen, wenn es mir nicht schiene, als tauge das überhaupt für unsern Gegenstand nicht. Der Rittersinn ist ein zartes Wesen, fast eben so zart, als die jungfräuliche Unschuld, und will, gleich ihr, nicht sowohl definirt seyn, als vielmehr dargestellt

und in seiner Reinheit behütet. Beides bestrebe ich mich nach Kräften zu leisten im Leben und in meinem schriftstellerischen Beruf, und wenn jenes — das dunkle Leben eines Privatmannes — sich (auch wieder der jungfräulichen Unschuld vergleichbar) am besten dann bewährt, wenn man am wenigsten davon redet, ist es mir doch als Dichter vergönnt, meine Helden die Gesinnungen in Wort und That ausströmen zu lassen, wovon das eigene Herz sich bewegt und durchdrungen fühlt. Soll ich aber ein größeres, ein historisches Exempel aufstellen, — nun dann, so will ich mich nicht auf die mir sonst so theure Vorwelt begrenzen, sondern voll freudigen Stolzes fragen: warum nennt seit dem Jahre 1813 ganz Deutschland, ja selbst oftmalen die Fremde, ja, in ihren nachgelassenen Werken selbst eine Französin, die Frau von Staël, uns Preußen vorzugweise das ritterliche Volk, unsern König den ritterlichen König?" — Gewiß, das Gefühl in jeder ächten Mannesbrust giebt mir Antwort, und eine bessere, als sie aus der gründlichsten Definition hervorgehn könnte. —

Ich habe meine schriftstellerische Laufbahn berührt, und fühle mich dabei gemahnt, einen früheren Vorsatz auszuführen, und in diesem öffentlichen Briefe Dir und den übrigen Lesern zu sagen, in welchem Verhältniß ich mich zu gewissen anonymen Gegnern befinde, die — in zwei entgegengesetzte Classen getheilt — bald mich tadeln, daß ich die große Vergangenheit unsres Freiheitskampfes nicht alsbald vergessen könne, da sie ja schon vier bis fünf Jahre hinter uns liege, bald wieder, daß ich nicht mit dem fortschreite, was sie den Geist der Zeit zu nennen belieben. Aber nun ich von den großen Gegenständen, die wir berührten, auf dieses kleinlichere Verhältniß zurückschaue, kann ich mich nicht entschließen, es ausführlich zu betrachten. Genüge hier die Erklärung, daß ich nie eine Anticritik schreiben werde, einem ungenannten Recensenten gegenüber, dessen Arbeit sich nicht durch Würde des Tones und inwohnende Kraft als das Werk eines edlen Geistes, und — wo von Dichterwerken die Rede ist —

auch als das eines Kunstgenossen offenbart. Zu den anonymen Critikern rechne ich billig auch die, wo etwa der Beurtheiler durch Namensunterschrift darthun möchte, es sei ihm selbst noch nie gelungen, etwas Tüchtiges in dem Fache zu leisten, worin es ihm einfällt, seine Ansichten auszusprechen. Nur wenn es Jemanden in den Sinn käme, etwas mich persönlich Schmähendes drucken zu lassen, würde ich ihn auch unter der Nebelkappe suchen und finden müssen, aber nicht als Schriftsteller, sondern in meinen gegebnen Verhältnissen als Staatsbürger und Mensch. — Hältst Du diese letztere Erklärung etwa für überflüßig, da ein ehrbares unbescholtenes Leben dergleichen nicht zu fürchten hätte? — Lieber Perthes, bei dem jetzigen Stande unsrer Critik ist kein Ding unmöglich. Der ehrwürdige Altvater Voß sagt in seiner Lebensbeschreibung Hölty's: recensirendes Loben und Tadeln über ihn und seine Freunde habe dem frühgereiften Dichterjünglinge fast gleiche Freude gemacht, da, setzt er hinzu,

schon damals Beides meist nur von Unmündigen oder Besoldeten ertheilt worden sei. Aber damals gab es doch nur critische Zeitschriften, die derglei= chen verbreiten konnten, Anstalten, die durch ihren wissenschaftlichen Zweck eine gewisse Würde behaup= teten, und von denen wenigstens einige Gelehrte als ehrende Mitarbeiter bekannt waren. Jetzt ge= nügt es, der Correspondent irgend eines Blattes zu sein, um durch das Absprechen, man habe ein Buch mit oder ohne Vergnügen gelesen, ein cri= tisches Urtheil zu fällen, und wohl gar diese Ent= scheidung mit irgend einer Stadt= oder Landhistorie zugleich an den Mann zu bringen. Und seltsam genug stehen wir das Vorrecht der Anonymität grade denen am willigsten zu, die es am wenigsten in Anspruch nehmen dürfen: den Urtheilsprechern nämlich und sogar den Berichterstattern von Vor= gängen des gesellschaftlichen, ja bisweilen gar des Privat=Lebens! — Würdest Du die Stadt für gut cultivirt halten, in welchen Dir aus allen Dachstuben und Kellerlöchern Schmäh= und Spott=

reden aus unsichtbaren Mündern nachgerufen werden könnten, und wo man sogar behauptete, das gehöre mit zur Freiheit des bürgerlichen Lebens, und befördere die heilsame Wechselwirkung der Geister? —

Aber genug hiervon, und wieder freudig und frisch zu Dir zurück, um den letzten Einwurf zu beantworten, den Du mir in Deiner Anzeige entgegenstellst; den letzten nämlich, den ich beantworten kann. Denn auf Deine Worte:

„auch möchte der den jetzigen Verhältnissen des deutschen Adels untergelegte idealisirte Rittergeist, als wirklich, einigen Widerspruch finden,“

habe ich keine Antwort. Ich stehe zu sehr in dem zu untersuchenden Felde mit drinnen, selbst eine Aehre des Saatfeldes, über dessen Körnergehalt ein Urtheil gefällt werden soll, als daß ich zur Abschätzung mein Wort eingeben dürfte. Aber als

ehrlichen Beitrag dazu liefere und verbürge ich die Bemerkung, daß unter meinen Standesgenossen in der Mark Brandenburg und den nächstliegenden Landen, ja selbst weiter durch ganz Deutschland hin, so weit ein ausgebreiteter Briefwechsel mich meine Blicke werfen ließ, mir nur sehr selten die Wünschelruthe regungslos blieb, wenn ich nach dem ächten Golderze ritterlicher Gesinnung forschte. Und hier ist nicht nur von Offizieren oder Gelehrten und Dichtern die Rede, sondern auch, und gar zahlreich zwar — von Landmännern, Hofleuten und Solchen, die in Civildiensten des Staates alt und grau geworden waren. —

Die letzte ausführliche Antwort also, die ich Dir, mein lieber Perthes, für diesmal zu geben vermag, bezieht sich auf den Tadel, womit Du meine Abänderungen im Körner'schen Liede: „Lützow's wilde Jagd," getroffen hast, und wäre sonach fast nur als eine literarische Anticritik zu betrachten, wenn sich nicht jede aufrichtige Mit-

theilung über Gegenstände dieser Art schon ganz von selbst zu einem höheren und allgemeineren Standpunkte erhöbe.

Du fragst, ob diese Veränderungen denn wirklich Milderungen seien, und ich erwiedere darauf in voller Ueberzeugung: allerdings sind sie das, und zwar solche, die mir ganz nothwendig und unerlaßlich scheinen. Wohl darf ein kühner, lebens- und kampfesfrischer Jüngling, wie unser seliger Theodor Körner es war, sein Kriegslied im rücksichtlosen Zorn über die Lippen hinbrausen, daß man — ob auch bisweilen mit lächelndem Kopfschütteln — seine rechte Herzensfreude daran hat, aber er darf und wird es doch auch den Männern nicht verargen, wenn sie seinem Liede ein paar Scheltworte nehmen, um den herrlichen Erguß desto störungsloser und ernster aus der eignen tiefbewegten Brust hervorsingen zu können. Und daß der selige Theodor mir wirklich dergleichen nicht verargt haben würde, darüber berufe ich mich

auf seinen ehrwürdigen Repräsentanten unter uns, seinen edlen, vielbegabten Vater. Zuverläßig auch würde es ja dem theuern Jünglinge bei einiger Erwägung selbst unendlich lieber gewesen sein, sich gegen tapfre Kriegsknechte zu schlagen, als gegen Schergen, welcher letztre trübe Nothfall nur Einmal in der Poesie vorkommt, in unsres Schillers wundersamer Schöpfung, Kabale und Liebe, wo wir ihn doch wohl auch recht gern entbehrt hätten. Wie viel lieber also im wirklichen Leben! —

Sodann scheint es Dir unbillig, daß ich das Lützow'sche Corps, welches durch die darin vereinten Jünglinge dem ganzen Deutschlande angehört habe, Preußens wilde, verwegene Jagd nenne. Aber dies Corps stand ja wirklich nicht in allgemein deutschen, sondern in preußischen Diensten, wie überhaupt das Reindeutsche, unter den gegebenen Umständen — ja, ich wage hinzuzufügen, nach der Idee Deutschlands selbst — sich eben so wenig, als das Reinmenschliche unvermittelt ausspricht.

und ausgesprochen hat, sondern immer durch das Medium von Cheruskern, Swewen, Sachsen, Franken, Preußen, Oesterreicher, und wie die fast unzähligen Abschattungen dieser Charaktere noch sonst heißen mögen. Zudem möchten wir andern freiwilligen Jäger es uns nicht gern gefallen lassen, das Lützow'sche Corps ausschließlich Deutschlands wilde, verwegene Jagd nennen zu lassen. Ein abgesondertes Freicorps mag eine ähnliche Benennung im preußischen Heere behaupten, im Gegensatz zu uns übrigen Freiwilligen, die wir in kleineren Abtheilungen den Regimentern des stehenden Heeres zugeordnet waren, aber zu Deutschlands Jagd haben wir wahrhaftig auch mit gehört, und so auch das stehende Heer, und so auch die Landwehr- und Landsturmmänner, selbst diese Letzterern auch da, wo sie nicht zum wirklichen Gefecht kamen, sondern bloß durch ihr bloßes entschlossen-kühnes Zusammentreten den Feind von einem Angriff auf ihre Grenzen zurückwiesen. —

Erwäge aber noch, daß Dein Tadel weit weniger mich trifft, als den seligen Theodor selbst. Der hatte gesungen, nicht: Deutschlands, sondern: „Lützow's wilde, verwegene Jagd!" Ich erweiterte also den Ausdruck, statt ihn zu beschränken, mit aller schuldigen Ehrerbietung des edlen Führers der schwarzen Schaar gedenkend, aber das Lied für uns sämmtliche Preußen in Anspruch nehmend. Dadurch geschieht ja dem übrigen Deutschlande kein Abbruch, denn eben so wohl als in der Lützow'schen Schaar, fochten auch erlesene Heldenjünglinge Deutschlands unter uns andern Freiwilligen, wo ich wohl gar schöne und theure Namen zu nennen hätte, wenn ich nicht glauben müßte, die Bescheidenheit meiner jugendlichen Waffengefährten zu verletzen. Aber manch Einem aus der Reihe klopft vielleicht bei Lesung dieser Worte das edle Herz in Freuden, und er fühlt es in schöner, zuversichtlicher Begeisterung: „auch dich hat Fouqué hier mitgemeint!" — Mögte ich euch Allen, die ihr dies empfindet,

ihr lieben, herrlichen Jünglinge, eure Ahnung mit einem herzlichen Handdruck bestätigen können, und mit einem innigen Ja! — Aber ihr seid durch mannichfache Schickungen fern von einander und großentheils auch von mir verstreut, und so muß denn schon Jeder seinen besondern Gruß hier herauslesen, denn Gottlob, eurer sind viel! —

Mit diesen, mich selbst verjüngenden Worten laß mich nun auch von Dir scheiden, mein lieber Perthes. Ich sehe freudig Deiner Antwort entgegen, die ich erst gedruckt zu lesen bekomme. Ob ich Dir dann wirklich das letzte Wort lasse, wie Du es, unsrer Anordnung nach, in dem Werklein behältst? — Wir werden ja sehn; ich glaube es aber fast.

Gott mit uns!

Fouqué.

Letzte Veranlassung vorstehenden Briefes war folgende Anzeige der

Jäger und Jägerlieder.

Ein kriegerisches Idyll
von
Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Hamburg, bei Perthes und Besser.

Dieses kleine Drama, eine Frühwacht freiwilliger Jäger des Feldzugs von 1813 darstellend, ist dem Vater unsers seligen Körner's zugeeignet; es wird, lieblich und reizend, wie es ist, bey jedem Leser eine stille Heiterkeit bewirken und ein frommes Vertrauen als Nachklang.

Die Charactere der Jäger sind jugendlich glänzend gezeichnet, fromm, ernst, tüchtig, hastig, wie der damalige Zeitlauf es mit sich brachte; rein die Gesinnung; ihre Ehr=Principien adelich, ihr Rechtsgefühl bürgerlich — alle, auch der alte wackre Husar, wahr und lebendig. Dabei halten sich die Personen in ihrer Eigenthümlichkeit schön aus einander, und treffen in deutscher Art doch harmonisch wieder zusammen.

Unwillkürlich wird man an „Wallensteins Lager" erinnert, und wenn man hier des großen Dichters

unübertreffliche Schilderung des verwilderten Verderbens damaliger Zeit sieht, wird man von freudigem Muthe erfüllt durch den Contrast, den der erweckte bessere Geist, welcher unsere Jugend durchglühte, darbietet.

Besondere Absicht des Verfassers scheint es gewesen zu seyn, in diesem Drama die Verhältnisse zu entwickeln, in welchem Deutschlands Adel zum Bürgerstande (ganzen Volke) steht. Wer so, wie der Herr Baron de la Motte Fouqué, den Bürgerstand in seinen verschiedenen Classen zu würdigen versteht, dem kann man gern zugestehen, daß er auf seinen Stand etwas und recht viel halte, besonders wenn, so wie hier, ächter Rittersinn dem Adel zur unerläßlichen Pflicht gemacht wird, ja zur Bedingung seines äußern und innern Bestehens.

Von dem Verfasser dieses Idylls darf man erwarten, daß er auch noch in andrer Form sich ausspreche über diese dem Vaterlande so hochwichtige Angelegenheit, welche gerade jetzt oft und leidenschaftlich genug zur Sprache gebracht wird, so, als wenn damit im Ernste eine gewaltsam einzuführende Ordnung der Dinge gemeint sey. Die Reinheit seiner Gesinnung und die Klarheit, womit er sich hier (wie in seinem, die Sache noch tiefer an ihren ersten Wurzeln erfassenden Altsächsischen Bildersaale) ausspricht, wird gewiß zur Verständigung der Partheien viel beitragen.

Die S. 39 des Idylls, den Sclaven des Alterthums entgegengestellte Classe der Knechte unsrer Zeit, die um Geld dienen, möchte bequem durchzuführen seyn — schwerer möchte dem Verfasser werden, den an seine Scholle gebundenen Bauer, z. B. in dem Lande, wo eine Abtheilung der schwarzen Schaar stand, als frei darzustellen; auch möchte der den jetzigen Verhältnissen des Deutschen Adels untergelegte idealisirte Rittergeist als wirklich, einigen Widerspruch finden, und dagegen das Adels-Institut in Großbrittannien und dessen Vorrechte in Staatsdiensten, wie in der Marine, als Gegenstück aufgeführt werden ꝛc.

Daß der Herr Verfasser in seinem Drama das Höchste und Edelste bürgerlicher Gesinnung Hanseatischen Freiwilligen in den Mund legt, erheischt unsern herzlichsten Dank; Gott gebe, daß wir dessen auch immer würdig seyn mögen!

Die Veränderungen (Milderungen?) des Körnerschen Liedes: „Lützow's wilde Jagd", können nicht ganz gefallen; Lützow's Corps gehörte durch die darin vereinten Jünglinge dem ganzen Deutschlande an — hier wird die Jagd nur einem Theile desselben freigegeben.

Hamburg, den 30sten November 1818.

Fr. P.

Mein geehrter und geliebter Freund!

Die Gestalt unseres offenen Briefwechsels hat sich geändert; die Worte, die Du von mir ausgesprochen wünschtest, sollten anfänglich anderer Art seyn. Jetzt forderst Du mich zu Erklärungen auf, wobei mir Armen angst und bange wird.

Doch muß ich mir diese Wendung gefallen lassen, da ich Dich durch eine kleine Anzeige Deiner „Jäger und Jägerlieder“ reizte, wobei ich jedoch nur die Absicht hatte, Du möchtest ohne dichterische Einkleidung, um der Sache, wovon sich es handelt, um Deiner und vieler Freunde willen, Deine Ansichten mittheilen — nicht daß

Du durch ein Anschreiben so mich zwingen möchtest, einzugehen. Für mich bedurfte es der Auseinandersetzung nicht, ich glaube Deinen Sinn, den ritterlichen, gefaßt zu haben! wie aber der bürgerliche jenen ansieht und die Stellung desselben zur jetzigen Zeit betrachtet, dies scheint Dir nicht vollkommen klar zu seyn, und deshalb halte ich eine Verständigung darüber nicht überflüßig. Will man, was wir uns sagen, nicht lesen, so bleibt's unter uns, d. h. auf meinem Bücher-Magazin, und nur der Papier-Verbrauch ist zu bedauern.

Daß ich mich über meinen Wahlspruch: „Schuster bleib bei deinem Leisten", hinwegsetze, magst Du ritterlich gegen andere vertheidigen, zur eignen Entschuldigung sage ich mir: „da alle, die jetzt über öffentliche Angelegenheiten sprechen, gewaltig viel aus Büchern wissen, es wohl einmal gelten könne, Ansichten zu vernehmen von einem Manne, der daraus zwar oft be-

lehrt, aber in der Art wie Gelehrte, nichts gelernt hat, — daraus nichts lernen konnte, weil er von seinem 15ten bis 50sten Jahre unausgesetzt arbeiten mußte, um des täglichen Brodes willen und um zu den Freien zu gehören; — von einem Manne, der 1786 ins bürgerliche Leben trat und vielfältig von der Zeit berührt und bedrängt wurde — der, ich darf hinzusetzen, diese Reihe welthistorischer Jahre in reger Aufmerksamkeit beachtend, mit warmer Liebe zu Vaterland und Freiheit, aus innerm Sinn stets strengen Gehorsam gegen seine zeitige Civil-Obrigkeit (selbst die französische) beobachtete, so daß er, ohnerachtet seines gefährlichen Gewerbes (Bücher-Vertrieb) während der ganzen Zeit, nie obrigkeitlich in Anspruch genommen wurde. —"

Nun — wie Du ausrufst:

Ans Werk!

von mir aber wahrlich sehr bescheidentlich, und in Ueberzeugung, daß manche Andere, auch Ungelehrte, die Sache, für welche, und über welche ich

spreche, wenn auch nicht sicherer, doch mit mehr Geschick und Scharfsinn verhandeln könnten.

Gleich im Anfange Deines Briefes wird erwähnt, wie 1815 ich Dir sagte: „nun der „äußere Kampf bestanden ist, wird es erst recht „saure, ja auch bittre Arbeit geben, denn der „Streit der Geister (in gegebenen und zu gebenden Verhältnissen) würde beginnen“, — Du aber entgegengesetzter Meinung warest. — Nun glaubst Du, es würde mir leid seyn, Recht behalten zu haben.

Keinesweges ist mir's leid! Sieh, lieber Fouqué! Hienieden soll der Mensch arbeiten, viel arbeiten, in welcher Art es auch sei, das ist Gottes Wille. Der Mensch hat mehr Zeit, als er in bloßer Liebe und innerer Beschauung (Contemplation) seiner zeitlichen Natur nach verbrauchen kann, — darum: Bete und Arbeite! Es

giebt Menschen, die auf innere Betrachtung hingewiesen sind, treten sie aber aus sich heraus, wollen lehren, erbauen, so müssen sie arbeiten. Auch Ihr Dichter habt so etwas von dem Privilegium des äußern Nichts-Thuns; — wollt Ihr aber Euch verständigen mit Menschen, wie sie sind, mit der Gesellschaft, wie sie ist, so kostet dies Arbeit.

Es reicht nicht aus, daß wir Freunde uns in Liebe zu Gott die Hand geben, — halten wir auch noch so fest, loslassen müssen wir doch, und gehen wir nun mit derselben Hand zu Werk in Schrift oder That über Sein, Leben, Treiben und Verhältnisse der Menschen, so stehen wir neben oder gegen einander — verschieden — müssen streiten, kämpfen, bis ein Ziel errungen ist! — So läßt Du ja auch Deine alten Ritter kämpfen — liebst nicht das stillstehende Wasser der Gleichgültigkeit, den Sumpf der Nachgiebigkeit und Fügsamkeit!

Warum also betrübt sein über den Streit in dieser Zeit, wäre es auch unter Freunden? *)

Aber „in Liebe sollen wir streiten!“

Nie muß eine schlechte, eine unredliche, eine unedle Waffe gebraucht werden; kniffige Gewandheit in verdrehenden Sprachwendungen ausüben, ist nicht besser wie meuchlings mit dem Dolch! —

---

*) Gewiß: Herr v. Haller und Herr Generallieutenant von Diericke, beide in Ansicht, wie der Wille Gottes auf Erden zur Erhaltung der Ordnung unter den Menschen geschehen solle, nach der Theorie und in Principien einig — beides Männer, deren Schriften, wo sie auch Unrecht haben mögen, und gewiß oft Unrecht thun, doch Ausdruck edlen Geistes, und Zeugen frommer Gesinnung und menschlichen Wohlwollens sind — beide Männer, die im Anfang und Ende zusammenstimmen, würden, wenn sie zu That und Ausführung gemeinschaftlich schreiten sollten, unendlich viel zu streiten haben. Herr von Rehberg, Baron v. Fouqué und Westphalus Emerita citiren oft Möser'n — wie werden diese Männer sich über den Adel verständigen? —

Immer setze man beim Gegner gerechte Waffe voraus, und glaube, daß auch er das Rechte und Gute wolle! — nur dann erst, wenn man nach ruhiger Prüfung das Gegentheil weiß, ist der gerechte Eifer, der mit Schwert und Peitsche in offner Fehde die Lügner aus dem Heiligen treibt, Gott wohlgefällig! Dies ist des rechtlichen Mannes ritterlicher Sinn.

Ich folge Dir weiter

Richtig behauptest Du: "wir Deutschen sind "kein eben erst jetzt zusammengelaufenes Kolonisten-Volk, sondern ein altbegründetes tiefgewurzeltes." Ich setze hinzu: auch ein seinem Innern nach noch sehr junges, in langen Zeiträumen erst zur Reife gedeihendes Volk, welches (nach Stolberg's herrlichen Ausspruch) als Herz Europas, einen hohen und schweren Beruf zu seinem Ziel hat. *)

*) Die preuß. Staats-Zeitung No. 18 sagt in einem Artikel über die baiersche Stände-Versammlung:

Und eben deshalb setzt unsere Historie sich fort und nichts weltlich-zeitliches aus der Ur-, Vor- und letzt vergangenen Zeit darf mit starrer Beharrlichkeit verhölzert, verknöchert oder versteinert werden — nur das christlich-sittliche, über der Geschichte stehend, bestehe.

Wie unsere Historie im Guten fortschreite, beweise, mein Freiherr! Deine Anführung „des ersten unschätzbaren Gutes: Freizügigkeit." — War diese früher? und ist sie nicht zuerst durch

---

„Wir dürfen allerdings von dem deutschen Ernst, von der Tiefe des deutschen Gemüths nunmehr erwarten, daß auch unter uns eine politische Beredsamkeit entstehen werde. Aber dazu gehört sehr viel, und es kann sehr langsam gehen." — Weiterhin wird in Betreff unserer Erwartungen von „jugendlicher Oeffentlichkeit" gesprochen! Deshalb sollte man meinen, müßte keine Zeit verloren werden, diese Jugend in die Praxis zu bringen; thätig etwas betreiben, vertreibt viele böse Gedanken und müßiges Geschwätz.

die Bundes-Acte ausgesprochen? — und ist die wirkliche Ausführung dieses Fürstenwortes schon vorhanden?

Verwundern muß man sich, daß Du hier und überhaupt in Deinen Betrachtungen über die Deutschen und ihre Geschichte das Wort Kaiser und Reich nie aussprickst. — Worin hat dies seinen Grund? die Hand auf's Herz, mein Freund!

Einen ungeheuren Riß hat unsere Historie erhalten, ja wir hören auf, moralisch, historisch, politisch, ein Vaterland zu haben, wenn die Idee des Kaisers, nun wir keinen haben, nicht übergeht in ihrer Majestät auf Bundestag und Bundesversammlung und auf das, in Zeiten der Noth, da hervorgehende Bundesheer — die Kraft dieser Majestät.

Wer mit mir hierüber nicht gleich denkt und fühlt — wohl — ich achte ihn als Oester-

reicher, als Preußen — und achte ihn (so lange er es bleibt) als Lichtensteiner, als Hamburger rc. —

Dir, mein theurer Fouqué! halte ich das Vergessen des Kaisers zu gut. — Deine ehrwürdigen Ahnen gehörten zur Fränkischen Chevalerie, waren keine Ritter des deutschen Reichs.

Allerdings soll man an den Verfassungen (wo noch welche sind) nicht bröckeln, so wenig am Königsthron noch an der Hansestadt, so wenig am Ritterschloß (wenn noch eines sich findet?) noch am Bauergehöft! ja wohl! Aber am alten Kaiserthron, am heiligen Altar, daran ist so lange gebröckelt geworden, bis der Thron zerbrochen, und der Altar „hörig" geworden ist. — Dies haben die Ritter der Deutschen gelitten, ja selbst mit vollbracht — soll nun das deutsche Volk nicht zu-

sehen, welche Majestät man seiner Gesammtheit wieder aufbaue? *)

Du wendest weiter Stellen aus Möser an, zu einer Parallele zwischen den französischen Revolutionairs und den jetzigen Bestrebungen und Treibungen (Umtrieben?) unter uns Deutschen. Die Anwendung gehört nicht Möser, sondern Dir, und so erlaube ich mir, den Freund hier einer Ungerechtigkeit zu zeihen.

Nicht die Gesammtheit der Deutschen, nicht ein einzelner Stamm hat, fünf und zwanzig Jahre der Revolution hindurch, Versuchungen in glänzendster und verführerischster Gestalt unterlegen; fast

*) Der K. Russ. Staats-Rath, Herr v. Storch, sagt in seinen Vorlesungen an die Groß-Fürsten: „Wie die Menschen lange lebten, ohne den Bau „des Körpers zu kennen, so bestand auch die „bürgerliche Gesellschaft lange, befand sich wohl, „ohne zu wissen, wovon die öffentliche Wohlfahrt „abhänge ꝛc.," aber — sind wir noch im Paradiese?

alle Gebildeten, die durch hoffnungsvolle cosmo=politische Träume getäuscht, sich anfänglich hin=gaben, kamen auf rechte Stelle wieder zurück; selbst in den Zeiten, wo Noth und Angst fast alle Verhältnisse auflöste, blieben die deutschen Völker getreu! erst dann, als die Fürsten geboten, unter die Fahnen des Vaterland=Feindes sich zu stellen, folgte das Volk, zur Unterdrückung aller.

Fielen auch Einzelne in die Fallstricke der Fremden, so war deren Mehrzahl doch aus den höhern Ständen und darunter waren große Geister und edle Gemüther. Unter denen, die sich den Pariser Gottes=Verächtern und Königs=Mördern anschlossen, findet man nur einen Prinzen, einen Alt=Adlichen und einen Poeten! *)

---

*) In dem Exemplar unsers Briefwechsels, den Du gedruckt erhältst, (Du willst, mein edler Gegner! vor dem Druck nichts sehen, im ritterlichen Ver=trauen auf Deinen Freund) sind hier und in der

Du citirst am Schluß Deiner Rede Sparta! Von Dir nehme ich Citate aus dem Heidenthum als Beweise in die Christenheit hinein, nicht an; — denk an Velleda und Ganna! Ueberhaupt mißlich ist dies Beweisen mit historischen Zügen rück- und vorwärts und scheint mir vergleichbar der Manier protestantischer Theologen, die in den letztvergangenen Jahrzehnten durch Bibel-Sprüche bewiesen, daß die Bibel nicht wahr sei.

Deine Gegeneinanderstellung der Deutschheit und des Franzthums mag an sich gelten; nehmen wir aber für oberflächliche Grundlosigkeit lieber

---

Folge nicht genannte Namen beigeschrieben; drucken sie zu lassen hält mein Gefühl mich ab, und eindringlich ist mir die Anti-Xenie des sel. Claudius:

— „Wie könnte Jemand doch zur Lust
So umgehn mit einer bloßen Brust!
Und sei sie noch so gelb, noch so hölzern und hart;
Eine bloße Brust ist immer doch zart.“

keinen National-Namen — es scheint mir dies zu streng und scharf! Ueber mehr wie eine Generation der Millionen Franzosen ging eine harte Strafruthe! — Gottes, des Ewigen wunderbare Wege lassen aus Noth und Unglück manch schöne Blume aufblühen! sollten die Mütter von Hunderttausenden blutender Söhne umsonst ihre Thränen vergossen haben? *)

---

*) Frankreich hat auch eine Geschichte! gewiß, es giebt brave französische Herzen, wo, je verlorner diese Geschichte war, um so tiefer sie fortlebte. Der jetzige Minister, de Serre, ein stolzer Franzose, hegte in der geschlossensten Zeit napoleonischer Herrschaft, die sichere Hoffnung für loyale Freiheit Frankreichs. Die Cours imperiaux, deren einer zu Hamburg er Präsident war, hielt er für Fortsetzung der alten Parlamente, deren Recht und Kraft in Leben und That zu bringen er sich aufhob. In jener schrecklichen Zeit vertraute er mir (einem Hamburger!) dies freimüthig. Aber — er war ein frommer Mann — ein Christ — getreu der Religion seiner Väter.

Die Darstellung des guten Zustandes der Märkischen Bauern hat mich wahrhaft erfreut — wenn aber auf sie das Wort „Hörig" nicht mehr anzuwenden ist, so wird dies ohne Zweifel den freisinnigen brandenburgischen Fürsten zu danken sein, die seit Jahrhunderten an den auf Geschichte wohlbegründeten Rechten der Ritter bröckelten, ich beziehe mich auf die königl. preußische Staatszeitung No. 8., wo sehr Bemerkungswerthes steht über persönliche Erbunterthänigkeit, Gutspflichtigkeit, Eigenhörigkeit, Leibeigenschaft, als Widerlegung eines Vertheidigers all dieser unchristlichen Verhältnisse (in A. Müllers Staats-Anzeigen) der noch dazu für seine Ansicht den Contract social citirt. *)

*) Ohne Zweifel ist diese Vertheidigung der Leib-Eigenschaft eine Folge der Hallerschen Restauration der Staatswissenschaft. Solch Mißverständniß wollte gewiß der edle von Haller nicht; aber so geht's mit Theorien. Auch Rousseau würde über die Septembrisirer geweint haben. Hugo sagt:

Mit „den Bauern, die an die Scholle gebunden sind,“ habe ich die in der preußischen Monarchie nicht gemeint, — ich kenne Nahes und Fernes genauer als diese; aber solltest Du die Bauern, welche unter preuß. Scepter 1808, und nun in der Lausitz, frei wurden, nicht unter meine Anführung rechnen müssen? — Lies im Hamb. Correspondenten die (nicht widersprochene) Thatsache,

---

„Es ist offenbar irrig, wenn Hr. v. Haller den „Egoismus der Menschen nur in dem Verhältniß „des Stärkern gegen den Schwächern ganz un„wirksam und ganz unschädlich vorstellt. Die „Hartherzigkeit, der Stolz, die Herrschsucht, der „Eigensinn, die Tyrannei des Obern gegen seine „Unterthanen liegen eben so gut (oder vielmehr „eben so schlimm) in der menschlichen Natur, „wie der Neid, die Schadenfreude, die Neigung „ihre Rechte zu verletzen, in der Seele des Ge„ringern gegen die Vornehmen liegt.“ Gott offenbarte im Menschen menschlich sich nur einmal; — Herr von Haller setzt diese Offenbarung in jedem Fürsten und Herrn fort! —

wie am Schluß des Jahres 1818 ein Herr v. P. im M—schen von seinen Unterthanen, wegen unerträglicher Tyrannei, mit Heugabeln ermordet wurde! rc. rc.

Welche Herabwürdigung dem Menschen auf Generationen durch Erbunterthänigkeit eingeimpft wird, bemerkt die preuß. Staatszeitung in genannter No. 8. — Man sehe auf die Güter in Schleswig-Holstein, wo durch Beispiel der großgesinnten Bernstorfe und der damit verzweigten Familien, seit ungefähr 30 Jahren die Bauern frei sind, wie, ohnerachtet so mancher in ächt christlichem Sinn angelegten Unterrichts-Anstalten, diese Bauern noch auf niedriger Stufe der Cultur stehen, im Vergleich mit sächsischen, hannöverischen und süddeutschen Landbewohnern. *)

---

*) Herr von Haller hält p. 408 des 3ten Theils der „Rest. der Staats-Wissenschaft dem dänischen Königs-Gesetz ganz folgerecht eine Schutz- und

Wir kommen nun in unsern Erörterungen zu Deiner Herzens-Angelegenheit:

dem Ritterthum,

Dir synonym mit Adels-Stand.

Deine historische Entwickelung des Ursprungs vom deutschen Adel muß ich Geschichtsforschern zur Prüfung überlassen, mir scheint sie aber das A zu beseitigen und mit B anzufangen. Ich meine:

„daß die freie Wehren-Verfassung die älteste, und die Unterthänigkeits-Verhältnisse nur späterhin aufgeimpft sind".

Möser kann es uns nachweisen.

Lob-Rede. Allerdings würde es historisch merkwürdig sein, darzustellen, wie während einer vieljährigen Minister-Regierung unter Sanction eines wohlgesinnten jugendlichen Kronprinzen, so zu sagen, die Blume und Frucht humaner Ansichten des 18ten Jahrhunderts im Innern des Reichs erlangt wurde, ohnerachtet jenes Königs-Gesetzes. Was die politischen Verhältnisse Dänemarks bis zur neuesten Zeit betrifft, so sagt das Freimüthigste darüber der österreichische Historiograph im 2ten Theil p. 21 der Allgem. Gesch. neuester Zeit.

Dein Ritterthum in unsre Zeit übersetzt, heißt: Militair-Adel. Was jenem Recht war, ist diesem billig, und so hätte jetzt unter das Militair, was seinem König folgte, siegte und eroberte, Frankreich vertheilt werden müssen; die dortigen Grundbesitzer, der Landes-Adel hätte weichen müssen oder in Schatten treten und hörig werden, wie nach Herrn von Haller in Algier der Adel allein den Türken zukommt, als Mitglieder der siegenden Nation! — Freilich nicht ganz unangenehm wäre das gewesen — aber auch im Geist des jetzigen Europa?

Doch ich will Dich mit solchen Durchführungen der alten Zeit nicht häkeln, Du meinst eigentlich doch nur den Ritter-Sinn. Ein Sinn (ein Trieb aus Gesinnung) ist aber noch keine Gestaltung, kein Institut. — Deinem Ritter-Sinn fehlen dazu das Ritter-Wesen, die Ritter-Burgen und Güter (welche jetzt nur Edelhöfe sind) ja die Ritter selbst; nur eines ist

geblieben: der Sporn, den aber haben wir alle seit 1813.

Ritter im wahren und Deinen Sinn macht heut zu Tage nur der Fürst, in Anerkennung von Treue und Verdienst um Staat und Vaterland, und es wäre zu wünschen, daß die Institute der Ritter-Orden heilig gehalten würden.

Sind diese aber der Adelsstand? Eben weil ich in Deinem Ritterthum nur den Militair-Adel erkennen kann, setzte ich ihn außer dem gesammten Volk. *) — Den Adels-Stand, wie ich ihn meine,

---

*) Das Wort Volk scheint im Gebrauch oft unbequem und zu Mißverständnissen Anlaß zu geben. Ohne unsern Freunden, die „goldne Fritze" sagen, zu nahe zu treten, könnte man das Wort Nation wohl nationalisiren. Auf Büchertiteln bemerkt man schon wesentlichen Unterschied, z. B. National-Reichthum, Volks-Wirthschaft ꝛc.

rechne ich allerdings dazu. Deine Herleitung des Wortes Volk, welches entstand, weil die Menschen den Edelingen folgten, stimmt für meine Ansicht.

Folge aus diesem Folgen zu ziehen, für die Zustände des jetzigen Volks, möchte mißlich sein, da diese Rechnung abgeschlossen zu sein scheint, seit 1813; denn: „Das Volk stand auf," — selbst — nicht als Gefolge, sondern ritterlich eins mit seinem Fürsten.

Adel — Erb-Adel ist im Ganzen unzerstörbar, ist „ein Product der Natur" und wird, so lange Menschen in Gesellschaft leben, bestehen! Das zünftige Ritterthum war eine zeitige Gestalt desselben, die vergangen ist, und das an sich ehrwürdige Vergangene willst Du festhalten! Denk an die hohe — standhafte Velleda, an die holde,

liebe Sanna Deines altsächsischen Bildersaals — selbst diese, mit Geist und Geistern bewaffneten, konnten nicht halten, was einer untergehenden und untergegangenen Welt angehörte.

Der Adels-Stand steht und wird bestehen; ist erfüllt und wird erfüllt bleiben mit dem Rittersinn, den Du hegst und forderst — darin sind wir einverstanden, aber er ist nicht die unerläßliche Bedingung des Adels als Stand und ist nicht des Adels ausschließliches Eigenthum! Du sprichst selbst, was das letzte betrifft, mit der Stimme Europa's: „Preußens ritterlicher König, Preußens ritterliches Volk!"

Das zünftige Ritterthum hat aufgehört, da der Altar, wie im Mittel-Alter nicht mehr neben ihm steht! auch ist nicht mehr, der alte Adels-Stand des deutschen Reichs, der die Dienstpflicht für den Herzog wohl zu unterscheiden wußte von der Heeresfolge für Kaiser und Reich, für's

Vaterland. Der Sinn dafür ist noch lebendig, ist wieder reger geworden, und zeigte sich 18 . . bei . . . . und . . . *), und durch das, was vor Leipzig geschah von dem Stamme, der an Treue für seinen Fürsten von keinem andern übertroffen wird.

Der Ritter-, der deutsche Alt-Adliche-Sinn lebt fort — aber wo finden wir die Gestalt, die Form dazu?

---

*) Hierüber sich weiter auszusprechen, sei es auch in einer Stände-Versammlung, halte ich jetzt und überall für nicht zu entschuldigenden Leichtsinn. — Wer in solche Lage und Wahl zur entscheidenden Stunde geräth — dem sei Gott gnädig! bei solchem Entschluß muß das Hienieden verschwinden; dicht neben dem Lorbeer liegt das — Rad! Erinnere Dich unsers Gesprächs zu Nennhausen im Spätjahr 1812. Wir waren verschiedener Ansicht; auf meiner Seite hatte ich eine Dir sehr werthe Stimme.

Ehe ich weiter mich Dir mittheile, halte ich es ganz an seiner Stelle, Dir aus Rehberg's Buch über den deutschen Adel, die Worte der Einleitung vorzulegen.

„Wenn Verfassung, Rechte von Ständen Maximen der Staatsverwaltung einmal ein Gegenstand der allgemeinen Neugier, der ernsthaften Untersuchung und der vorwitzigen Critik geworden sind, so ist es unmöglich, sie der öffentlichen Beurtheilung wieder zu entziehen. Wenn die Ehrfurcht, mit welcher ein Volk seine gewohnten Verhältnisse für unveränderlich hielt, und die Gedankenlosigkeit, mit welcher es eine vermeinte Nothwendigkeit derselben fühlte, einmal zerstört worden sind, so ist es vergeblich, einen Zustand zurück zu wünschen, der nie zurückkehren kann, weil alles, was ihn hervorbrachte, verschwunden ist. Alsdenn mögen rechtschaffene Männer in gerechtem Unwillen über den Schaden, den die vorlauten Declamationen übelwollender oder auch nur unvorsichti-

ger Volksredner stiften, mit bittrer Wehmuth den Verlust des hinscheidenden Guten beklagen; und eitle Thoren mögen sich in sanfte Träume des Wahnes wiegen, als ob diejenigen, die die öffentliche Gewalt auf ihrer Seite haben, sich über alles hinwegsetzen dürften, was sie Geschwätz nennen. Beides ist gleich unwirksam. Innerhalb weniger Jahre entsteht um sie her durch die veränderte Denkart der aufkeimenden Geschlechter eine neue Welt, in die sie sich nicht finden können. Alles, wodurch die Menschen vorhin geblendet und gefesselt wurden, thut keine Wirkung mehr, weil diese Menschen anders geworden sind. Für das alte Gebäude müssen neue Stützen gesucht werden. Es hält sich nicht mehr durch Vorurtheil und Gewohnheit. Wenn die Prüfung nicht mehr verhindert werden kann, so müssen vernünftige Gründe ersetzen, was Autorität nicht mehr leistet. Alsdann wird es unmöglich, aufrecht zu erhalten, was ungerecht oder schädlich geworden ist, und nur deswegen geduldet ward, weil man sich mit dem Be-

sitzstande abweisen ließ, und an keine Nachforschung dachte. Daher wird auch mit dem Beweise eines rechtmäßigen Ursprunges nur wenig ausgerichtet: denn es ist nicht alles gerecht, billig und nützlich, was es vormals war; so wie nicht alles, was jetzt ungerecht oder schädlich scheint, es auch in den Verhältnissen früherer Zeiten sein mußte.

Alle bürgerlichen Verhältnisse sind aus den Umständen früherer Zeiten entsprungen, beziehen sich auf ihre Bedürfnisse, zeugen von ihrer Denkungsart, ihren Sitten. Es ist thörigt und ungerecht, sie zu verachten, weil sie nur Erfindungen des menschlichen Verstandes sind, und auf die Nothwendigkeit evidenter Vernunftwahrheiten keinen Anspruch machen können. Aber eben so verkehrt ist es auch, diesen Kindern der Zeit die Vorrechte des Unveränderlichen und Ewigen beilegen zu wollen. Selbst die Grundzüge der bürgerlichen Verfassung, auf denen alle moralische

Bande vernünftiger Wesen beruhen, und nach denen alle ihre Verhältnisse beurtheilt werden müssen, ewige Gesetze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens, sind in ihren Anwendungen stetem Wandel nach den Bedürfnissen der Zeit unterworfen. Glücklich wäre der Staat, in dessen Verfassung selbst schon die Neuerungen vorgeschrieben wären, die allmählig mit veränderten Umständen eintreten sollen, um plötzlichen Erschütterungen zuvorzukommen. Aber es möchte wohl unmöglich seyn, solche Principien der Veränderung in die Gesetze zu verweben; und sollte sich dies auch in dem Plane eines idealischen Staates vorzeichnen lassen, so würde es so schwer werden, nachfolgende Geschlechter an diesen Plan zu fesseln, daß selbst der schwärmerische Freund politischer Theorien wohl darauf zurückkommen muß, die künftigen Reformen, der Weisheit, Entschlossenheit — und dem Glücke — derer zu überlassen, die zu ihrer Zeit Führer der Nation werden. Glücklich denn also der Staat, dessen Regenten durch unmerkliche

Uebergänge in neue unvermeidlich gewordene Verhältnisse gewaltsamen Convulsionen zuvorzukommen wissen! und dessen höhere Stände durch überlegene Einsicht und Bildung diese wohlthätigen Schritte der Regierung leiten oder begünstigen."

Diese Worte sind 1803 gesprochen, und wer der Mann ist, der sie sprach, brauche ich Dir nicht zu sagen *), aber inständigst bitte ich Dich, dies Buch vom deutschen Adel ganz zu lesen.

---

*) Wer weiß nicht, daß Herr Rehberg, geheimer Kabinets-Rath und Commandeur des Guelphen-Ordens, seit mehr als einem viertel Jahrhundert an der Spitze der Geschäfte eines Churfürstenthums stand und noch da steht, seit es Königreich wurde; daß er in einem Lande lebt, was einen sehr edlen, sehr gebildeten, zahlreichen Adel hat, welchem man aber nachsagt, daß er der geschlossenste in Deutschland sei! wer weiß nicht, daß Rehberg mit scharfsinniger Ueberlegenheit Dutzende von philosophischen Systemen und Hunderte von politischen Theorien an sich vorübergehen ließ, und welchen großen Einfluß er als politischer Schriftsteller gehabt hat? — Merkwürdig ist, daß dieser Mann alle Revolutions-Jahrzehende

Um Worte zu ersparen und doch auf einen Grad der Verständigung zu kommen, lege ich einen Abschnitt der Capitel über den Adel bei, aus Hallers Restauration der Staatswissenschaft 3r Theil, (siehe Beilage B.) da das starke gewichtige Werk Dir vielleicht nicht zu Händen ist. Ich meine, daß „die Fürnehmen" gegen Anführungen aus Rehberg's und Haller's Schriften nichts haben werden?!

Du wirst nun die Beilage gelesen haben: und die Haupt-Eintheilung in

grund-herrlichen,
militairischen oder Dienst-,
und Kirchen-Adel

---

hindurch für einen Aristokraten galt und das Buch über den deutschen Adel für ein aristokratisches. Weitere Auszüge daraus siehe Beilage C.

gelten lassen? und so, mein theurer Freiherr! erkläre ich Dir, daß ich

einen grundherrlichen Erb-Adel

als nothwendiges Element des deutschen Vaterlandes und der deutschen Volks-Natur jetzt und in Zukunft, anerkenne; dieses erbliche keineswegs aber als nothwendig, als heilsam, als für folgende Zeit möglich, auf den Dienst-Adel übertrage, und eben so wenig glaube, Privilegien annehmen zu müssen, die auf Glieder der Familien des grundherrlichen Adels, die keinen Grund mehr haben, übergehen, als welche Glieder den Adel des Dienstes und des Ritters sich erst durch eignes Verdienst wieder erwerben müssen. Durch Beibehaltung ihres Familien-Namens wird letzteres ihnen gewiß viel leichter werden als andern.

Wenn man Möser's Abhandlung: „Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?" (siehe Beilage A) wenn man Rehberg's und Haller's Bücher liest, so wird man nicht

läugnen können, daß ihre Ansicht dies ist; — ich hatte diese Ansicht, ehe ich dieser Männer Schriften laß, weil sie tief gewurzelte und allgemein herrschende Ansicht unsrer Zeit ist. Du wirst ferner mich nicht der Anglomanie beschuldigen können, ohne jene Männer mit, weil ich auf Großbritaniens Adels-Institute, die sich von Innen herausbildeten, hinwies! Wahrlich, man muß sehr die Augen zu haben, um nicht zu bemerken, wie wir jetzt und seit einem halben Jahrhundert auch in unserm Vaterlande darüber im „Herausbilden" sind.

Dagegen hilft kein Verknöchern, kein Versteinern!

Aber das Herz thut Dir weh, wenn Du an das Schicksal der jüngern Söhne denkst, da nothwendiger Weise das Erb-Gut dem Erstgebornen bleiben muß, wenn der Landes-Adel auf Grund

gebauet sein soll! Ich fühle dies mit Dir. Ehe wir aber diese Verhältnisse betrachten, erlaube mir noch zu bemerken, daß, wenn die Nicht-Adlichen einerseits wünschen, dem Adel seinen alten Glanz durch Erhaltung ungetheilten Erbgutes wieder zu geben, sie andrerseits auch verlangen können, daß die Candidaten zum Militair- und Dienst-Adel sich nicht erblich ins unendliche vermehren.

Verlangen die Nicht-Adlichen die Zulassung zum Adel des Verdienstes, so geben sie dagegen den jüngern Söhnen des Erb-Adels auch alle Zweige redlichen Gewerbes, Kunst und Wissenschaft Preis! — welches möchte das größte Opfer sein?

Betrachten wir die Auswege für jüngere Söhne, so kann der Handels-Stand wenig bieten. Deutschland ist nicht England; und außer den

größern Handels- und See-Städten ist in Deutschland der Land-Handel meist kleinlich. *)

Im Preußischen sind Förster-, Post-Meister-, Zoll-Verwalter-Stellen dem Adel, soviel ich weiß, nicht entgegen, sind ihm annehmlich; ist denn aber ein Bau-, ein Gewerks-, ein Berg-Meister geringer? ist ein Guts- oder Fabrik-Verwalter weniger als ein Zoll-Verwalter? und warum keine Advocaten, Gerichtshalter, Aerzte und Pastoren, deren Aeltern und Groß-Aeltern, Erb-Grund-Adel waren?

Wenn der Adel seinen Grund in ererbtem Besitz hat, folglich erster Landes-Stand; wenn

---

*) Schon vor 40 Jahren nannte Möser das Zunehmen der Krämer und Detail-Verkäufer ein Verderben des ehrbaren und ehrenwerthen Handwerksstandes. Diese Seuche, lieber zu schachern als zu arbeiten, wird nun bald ihre Grenze durch sich selbst gefunden haben. Man darf nur den Zustand der kleinen deutschen Land-Städte ansehen.

er die Verdienste seiner Vorfahren um den Staat für sich hat; werden dessen Söhne nicht immer die erste Anwartschaft auf Aemter und Würden haben? Wird der Fürst nicht denen immer am liebsten Zutritt zu sich gewähren, deren Ahnen seinem Hause Treue und Dienste leisteten? Es hat keine Noth! der Adel will wohl seine nachgebornen Söhne auf rechte Stelle zu bringen wissen — eben so gut, wie wir Nicht-Adliche wohl sorgen werden, daß in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe der jüngere Adel uns nicht verdränge und überbiete. Wie sehr gesichert wird nicht des Erb-Adels Stand werden, wenn er auf Grund und Boden beruht! — Nur selten werden Stiftungen von Majoraten, den Bürgerlichen, für Verdienste um den Staat, einreihen! Brief-Adel müßte aufhören; dafür können die Fürsten Ritter ernennen. In Dänemark und in Oesterreich sind mir Söhne aus den ersten Familien bekannt, die den Fabriken auf den Gütern vorstehen und mit den Producten des Landes ganz eigentlich Handel treiben.

In Oesterreich steht der Adel sehr fest; über diesen habe ich nie klagen hören! Viele, auch Nachdrucker und Wucherer werden „Edle von,“ damit haben sie aber keinen Anspruch auf den Adel; in Wien ist alles von, Gnaden, ja, hat man etwas zu spenden, so ist man bald Excellenz — aber wer glaubt deshalb sich einen Adlichen?

In Dänemark ist ein höchst achtungswerther Adels-Stand, aber über die Hälfte, vielleicht zwei Drittheil der Officiere in der Armee sind Bürgerliche, die sich von nennen; ihre Söhne sind aber nicht vom Adel; ein dänischer Conferenz- und Etats-Rath ist Hoch- und Wohlgeboren, die Töchter tafelfähig, aber die Söhne sind keine Junker! — zu einem jungen Herrn gehört Grund und Boden!

So wie Du, verehrter Freund! ritterliche Vertheidigung des Vaterlandes und Treue für den

Fürsten als Bedingung und erste Pflicht des Adels annimmst, so hälst Du auch den Militair- (Officier-) Stand für das erste Sicherungs-Mittel zur Erhaltung des jungen Adels. — Ich glaube nicht Dir Unrecht zu thun, wenn ich in Folge dieser Ansicht annehme, Du müssest auch wünschen und erstreben, daß Officier-Stellen ausschließlich dem Adel vorbehalten werden, wie Herr General von Diericke aufstellt; — das Eine folgt aus dem Andern.

Aber, alles was einen hier sonst einfallen könnte, bei Seite, ich bitte Dich, liebster Fouqué! nimm die Verhältnisse wie sie sind, und ich frage Dich: ist denn diese Militair-Erziehung der Söhne jetziger Zeit in Garnisonen für Euch Hohe- und Freie-Herren, für Euch als brave, redliche und sorgsame Väter, etwas so Schätzens-, so Wünschenswerthes?

Der Krieg adelt den Soldaten! Im Kriege aber dringen zahlreich tapfre und tüchtige Männer

aus dem Bürger- in den Officier-Stand ein und der Adel macht diesen letztern nicht mehr allein und ausschließlich. *) — Der Soldat steht im Frieden, um Krieg zu verhüten; — auf das stehende Heer also, auf die Garnison ist der adlichen Jugend Haltung berechnet, und sollte nicht eben hier im Stehenden des frischen Vorwärts, der Rittersinn, den Du im Sinne hast, gefährdet werden und untergehen können?

Sollte eine Ursache des hohen ritterlichen Sinnes und der großen Gewalt über das Volk bei Ziethen und Blücher nicht darin liegen, daß beide mehreremal zur Friedenszeit den Garni-

---

*) „Seitdem der Krieg ein Handwerk des großen Haufens, eine gelernte Kunst ihrer Anführer geworden, hat er aufgehört, persönliche Verpflichtung des Gutsherrn, persönliches Vorrecht des Adels zu sein," sagt Rehberg im Capitel von der adlichen Lebensart, welches nachzulesen bitte.

sondienst verließen und das Land bebaueten? — Fürst Blücher war sogar Landrath!

Aus dem Rittersinn, der seiner Zeit auf das Christenthum begründet, Redlichkeit, Rechtschaffenheit, bürgerliche Unbeflecktheit, treues Wort, Ehrerbietigkeit gegen das weibliche Geschlecht in sich faßte, und so Schutz der Unschuld und Schirm der Hülflosen war — aus diesem Rittersinn — der gewiß auch noch jetzt persönliches Eigenthum der Mehrzahl des Adels ist, hat sich Officier-Ehre gebildet — diese ist das jetzige Princip des Militair-Adels.

Der wahre, richtige Inhalt desselben, das Gesetz der Ehre ist:

„daß kein Zweifel am persönlichen Muth geduldet, daß jeder Anstrich von Feigheit durch That und Blut abgewaschen werde."

Recht! aber weiter reicht die Militair-Ehre an sich nicht, weder rück- noch vorwärts, und alles andere Rechtliche und Gute und Adliche ist Natur und Verdienst des Individuums.

Da das Ausdehnen des Militair-Ehr-Princips über seine Gränzen, mir eine der Gefahren unserer Zeit zu sein scheint, und da ich dasselbe ungern mit Deinem Rittersinn, mein edler Freiherr! vermischt und verwechselt wissen möchte, so laß uns noch etwas dabei stehen bleiben; und da Thatsachen und Beispiele weniger als Raisonnements Mißverständnisse veranlassen, so erlaube, daß ich Folgendes als Beleg für meine Ansicht aufführe:

Der Graf L. D., aus altem Hause, Officier von Rang, hat kürzlich in dänischer Sprache (auch in deutscher Uebersetzung) eine Vertheidigung des Marschall Davoust's während dessen Commando's in den Jahren 1813 und 1814 herausgegeben.

Graf L. D., der persönlich von der Heftigkeit des Marschalls vieles leiden mußte, glaubt im edlen Gefühl von Recht und Unrecht, daß dem Character Davoust's zu nahe getreten werde in vielen Anschuldigungen, und man kann dem Herrn Grafen hierin gewiß viel beistimmen.

Marschall Davoust, in strengem Officier-Pflicht-Gefühl, folgte seinem Herrn; wenn Napoleon gebot, die Welt zu zerstören, er zerstörte sie — wenn Ludwig 18te dies gebieten könnte, Davoust würde mit derselben Treue zerstören, und zwar am liebsten mit eignen Händen, als den sichersten Werkzeugen. — Doch dies bei Seite.

Hören wir den Grafen L. D. p. 10. der Uebersetzung: „Tief hat Davoust sich die Grundsätze der Ehre eingeprägt, und fühlt sehr stark für diese Tugend, die leider! in unsern Tagen zum Theil aus der Mode gekommen zu sein scheint. Er benutzte im täglichen Leben eine jede Gelegen-

heit, seine Gefühle in dieser Hinsicht auszusprechen, und den jüngeren Männern, die bei seinem Stabe angesetzt waren, Lehren zu ertheilen. Diese Männer, geboren in den Zeiten der Französischen Anarchie, erzogen im Felde und gebildet durch ein System immerwährender Räuberei und Eroberung, konnten so leicht die Gesetze der Ehre verkennen, und wähnen, daß sie nur in muthiger Lebensaufopferung, oder in dem geduldigen Schmiegen unter den Egoismus der französischen Regierung beständen. Aber grade deshalb ergriff der Marschall eine jede Gelegenheit, öffentlich seinen Abscheu gegen Alles auszudrücken, was den Gefühlen eines ehrliebenden und wahrhaft edlen und ritterlichen Mannes kränkend ist."

Hören wir nun aber auch, was Graf L. D. von den Thaten des Marschalls erzählt; ich hebe nur solches aus, was zuerst von ihm (bisher unbekannt) als factisch mitgetheilt wird.

1) (Siehe p. 107.) Davoust sandte zwei Gensdarmes mit Dolchstöcken nach Altona, (welches als neutral geachtet werden mußte,) um einem Mann, der ihm, verdächtig des Verleitens zur Desertion, war geschildert worden, heimlich aufzuheben oder zu ermorden.

2) (S. p. 105.) In einem Dorfe, wo man Marodeurs weggeprügelt hatte, ließ der Marschall, in Ermangelung der Thäter, die drei zuerst vorkommenden Menschen erschießen.*)

---

*) Diese Grausamkeit zu entschuldigen, führt der dänische Graf an, daß bei den Alliirten Deutschen auch ähnliches geschehen sey — so hätte die leichte Cavallerie des Wallmodenschen Corps (Lützower und Hanseaten) nach Abzug Davoust's von Schwerin, ohne weiteres einen Herrn v. S. wegen Verrätherei an einen Baum erhängt. Der Ober-Amtmann S. (nicht von S.) sitzt noch jetzt wegen Infamie und Verrath auf der Festung Dömitz; sein Fürst wollte in gerechtem Zorn ihn hängen lassen — das Gouvernement rettete ihn.

3) (S. p. 207.) Der M. D. benutzte nie das Unglück (von Frauenzimmern), um seine Leidenschaften zu befriedigen, obwohl alle willigen Frauenzimmer ohne besondere Wahl und Delicatesse durch seine Hände gegangen waren ꝛc. —

Ueber solche Unthaten spricht der Herr Graf L. D. zwar seinen Unwillen mit ernstem Abscheu aus, aber ihm bleibt doch der Marschall ein Cavalier und Officier von Ehre, dessen lebhaftestes Streben war, diese Ehre unter seinem Officier-Corps zu restauriren.

Wenn das Princip der Militair-Ehre aus dem Krieg in den Frieden übergespielt wird, so, man hat es gesehen, kann auch das Abscheulichste und Gemeinste gut gemacht werden — mit einem Duell.

Welche sittliche Grundsätze neben dem Ehr-Princip erlaubt sind auszusprechen, verweise ich Dich auf die Bücher eines hohen Officiers und

G—s—n, der dieses undeutsche Gift, wozu die deutsche Sprache gemißbraucht wird, von neuen zu sammeln beginnt. *)

---

*) Die Verschiedenheit der Officier-Ehre vom Ritter-Sinn, erläutert vielleicht folgende Aufgabe: der dänische General Ewald hieb Schill zusammen in Stralsund, und wollte bei Bremen Herzog Braunschweig-Oels gefangen nehmen. Gelang letzteres, die Schlacht bei Waterloo wäre anders ausgefallen; wäre ersteres nicht geschehen, Schill's Kopf läge nicht in Spiritus, und der edle Unglückliche hätte seine Voreile durch große Thaten gut gemacht. — General Ewald war ein biederer Deutscher, ein guter edler Mann; in Amerika hatte er tapfer gefochten unter Truppen, die dahin für Geld gegeben waren; — Officier-Ehre hatte bei ihm als Erstes sich ausgebildet — wäre es dieser, der Pflicht zuwider gewesen, wenn er seinem König gesagt hätte: „Ew. Majestät haben die Gnade, dies Commando (gegen Schill und Braunschweig) einem andern, einem national-dänischen Officier zu übertragen, der darf was ich nicht kann! ich bin ein Deutscher, ein alter Mann, kann gegen mein Blut nicht fechten!?" Ritterlich wäre dies gewesen — aber auch im Sinn der Militair-Ehre?

— Dies alles, mein verehrter Freund! ist Dir ein Abscheu wie mir! Den Ritter-Sinn, den Du willst, will auch ich. „Zu dem Mann der Ehre ohne Furcht, den rechtlichen sittlichen Character des Bürgers — das macht den wahren Adlichen, den ersten Land-Stand;“ — wir streiten nicht über die Sache, die ich will wie Du, — nur verschiedener Ansicht sind wir über Form und Anstalt, über das Institut des Adels.

Der Rittersinn, ohne feste Standes-Gestalt eines Landes-Adels, ist vergleichbar der Religion ohne Kirche. — „Man mag die sichtbare Kirche „das Gefängniß der Religion nennen, so wie „Platon den Körper das Gefängniß der Seele „nannte; aber wenn man uns auch für diese „sichtbare Welt Körper ohne Seele nachweiset, „denn doch keine Seelen ohne Körper.“

Noch einmal sei es wiederholt, daß ich von der innern Nothwendigkeit eines deutschen erblichen

Landes-Adels überzeugt bin; — auch weiß ich nicht, daß gegen diesen öffentlich sich in letzter Zeit Stimmen erhoben hätten? Sicher aber ist's, daß die öffentliche Meinung gegen einen erblichen bevorrechteten Dienst-Adel ist.

Es muß freilich das viele Feuer-Geschrei über Umtriebe gegen den Adel einigen Grund haben, und ich bitte Dich, darüber mich zu unterrichten, so wie, ob es wirklich unter Euch eine Anzahl giebt, die in demokratischen Bestrebungen befangen wären?

Sendet solche Männer, die, wie soll ich's benennen, geschichtsunkundig und umsichtslos genug sind, um glauben zu können, daß bei so verwickelten, verschlungenen, verwirrten Verhältnissen der Gesellschaft jetziger Zeit, es möglich sei, des Monarchischen zu entbehren, — sendet diese Männer nach unserer kleinen glücklichen Republik, die die weiseste Verfassung hat, welche je aufgestellt

worden ist, und wo in den obern Staatsbehörden, gesetzgebenden Collegien, Verwaltungszweigen, so viel wahrer Bürger-Sinn, so viel guter Wille herrscht, — laßt sie schauen, wenn sie schauen können und wollen!

So lebhaft ich wünsche, und so wohlthätig es sein würde, die Zahl freier Städte in Deutschland zu vermehren, so gewiß bin ich auch, daß die Zahl der Menschen, die unter republicanischen Einrichtungen und Formen beisammen leben, und sich selbst verwalten, sehr gemessen und beschränkt sein muß, wenn es im Guten gehen und zum Guten führen soll, daß also diese Form nur für kleine Staaten paßt. *)

---

*) Die Liebe zur Verfassung eines Staates, einer Gemeinde, ist kalt und abstract, im Vergleich zu der für den Fürsten und besonders für die Fürsten-Kinder. — Dieses zarte Band des Herzens war immer unter uns Deutschen, und wir werden nie es entbehren wollen.

Gern würde ich hierüber mich weiter verbreiten, und es möchte nicht uninteressant und unnütz sein — würde hier aber zu weit führen, und ich begnüge mich zu versichern, daß ich democratisches Streben in Deutschland nicht kenne, wohl aber ein Drängen und Treiben nach Ordnung im Gesammt-Vaterlande; — man will — nachdem die alten Majestäten, Kaiser und Kirche, zerbrochen sind, den Ersatz sehen. Man vertraut den einzelnen Anordnungen der Regenten für ihre Staaten, aber man will auch die Ordnung des Ganzen haben, um nicht unterzugehen als Deutscher! — —

Hier könnte ich schließen, Du berührst aber am Ende Deines Briefes Deine schriftstellerischen Verhältnisse und wünschest, daß ich dazu etwas sage.

Du bist als Dichter und Künstler aufgetreten, hast Dich geltend gemacht und bist anerkannt worden!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wer Farbe, Ton, Haltung des Nordens, ohne im Norden gewesen zu sein, zu treffen weiß, wie Fouqué im „Sigurd“, ist ein Dichter, sagte der alte ehrwürdige Schönborn; wer die afrikanische Sandwüsten-Hitze fühlbar zu machen weiß, wie in „den beiden Hauptleuten“, und fremdes Leben, wie zu Constantinopel im „Thiodulph“, so lebendig machen, ist gewiß ein Dichter! Wer den Stand des Kaufmanns durchschaut, ohne Ansicht und Begriff vom Handel zu haben, wie im edlen Kauf-Herrn Theobald, wer der bürgerlichen Freiwilligen Verhältnisse zum Militair im Freiheitskriege so aufzufassen weiß, wie in den „Jäger und Jägerliedern“ — der ist ein Seher im Geist. Ein solcher hat wenig sich um's Publikum zu bekümmern; bleibt sein Geist in Demuth, wird Blitz und Schlag ihm immer zu Gebote stehen.

Unsere Zeit ist aber keine Dichterwelt, die Tasso's finden kein Gebiet; nicht allein ernst ist diese Zeit, sondern auch practisch.

Unser Dir bewußter Freund sagt: „Fouqué's hoher Beruf ist, auf die edlere deutsche Jugend zu wirken, zu Erregung frommer, tiefer Lebens-Ansicht und historischer Nationalität; dieser Beruf muß ihm nicht verkümmert werden durch oberflächliche Beurtheilung von Menschen, die das ächt-christliche und historisch-deutsche nicht leiden mögen."

Wird denn aber dieser Beruf Dir verkümmert? Durch öffentliche Critiken nicht, man ist sogar galant gegen Dich.

Zwei Ausnahmen sind mir bekannt: einmal wirst Du, wahrscheinlich böswillig, mit einem unsrer Schriftsteller verglichen, dessen Quelle unerschöpflich fortfließt, dessen Dichtungen höchster Gipfel die Hochzeit ist.

Zugeben wirst Du, daß dieser Autor vermag, jene Menschen-Periode, wo mit heißer Lebensfülle Gott nur in der Creatur geliebt wird, rein, zart und lieblich darzustellen — warum also bis so weit

den Vergleich übel nehmen? Aber wo jener stillsteht, wo nach der hohen Zeit innigster Menschen-Vereinigung der Ernst des Lebens beginnt (sollte es auch nur sein, weil Knochen und Gelenke knarren), wo Kälte und bittre Erfahrung Mensch vom Menschen abwenden, wo mit Resignation nur um Gotteswillen noch, die Creatur geliebt wird — da wird das Leben Deiner Dichtungen durch Treue, Vertrauen und Frömmigkeit erst recht innig — nicht düstres Schicksal waltet darin, sondern ein eigner freier Wandel unter Gottes Augen bis zum Grabe! —

Ein andermal wirst Du zwar gelegentlich, doch wohl absichtsvoll, in einem viel gelesenen Buche hart berührt von einem tüchtigen Mann, der viel wirkte und Achtung verdient; dieser scharfe Angriff beruht auf den Mißverständnissen, die wir eben in diesen Briefen auszugleichen versuchen. — Man wird zu unterscheiden wissen und bemerken, daß jener Mann um des Eindrucks willen oft hart, zuweilen etwas roh zu sein, sich erlaubt. — —

Wahr ist's, Deine Schriften werden jetzt weniger wie vor einigen Jahren gelesen; — sie waren eine Zeitlang in der Mode — diese aber dauert nie lange. Selbst Klopstock erfuhr Aehnliches und Jean Paul auch; welchen Eintrag thut dies aber dem hohen, dem reichen Geiste?

Im Gefühl Deines Berufs wolltest Du viel wirken, schriebst daher Vieles — dies allein schon ist hinreichend, um nicht in Mode zu bleiben. Das deutsche Publikum verlangt, daß man sich rar mache.

Wie mir Benvenuto Cellini das Mittel-Alter belebt — wie Göthe's Wahrheit und Dichtung den Schlüssel zum Verständniß des häuslichen und literarischen Lebens der letzten 50 Jahre giebt, so bringst Du mir Licht und Leben in das Dunkel der deutschen Vorwelt durch Deinen alt-sächsischen Bildersaal!

„Aber das Buch wird doch nicht gelesen!“ Wahr, und am wenigsten vom deutschen Adel.

Fasse Dich in Geduld! Abwarten ist eine der ersten christlichen Tugenden.

Soll ich Dich weiter trösten? — Claudius, Stolberg wurden angefeindet, als sie gegen ein literarisch vertretenes, gegen ein, den lieben Gott einen frommen Mann sein lassendes Zeit-Alter auftraten — sind sie aber vergessen? — Auch Goethe, als er, selbst vornehm, gegen den Sans-culottismus auftrat — wie erging es ihm? —

Das Schlimmste, was allenfalls sich zutragen könnte, wäre: daß Deine Schriften einige Zeit keinen Verleger fänden! nun das giebt sich auch wieder.

Vor allem: trage zu der natürlichen Reizbarkeit des Schriftstellers nicht noch die der Militair-Ehre — das wäre doppeltes Uebel. — — Bist Du berufen, als Dichter Gott und die Geschichte zu singen, so thue das Deine, und lasse

Gott für das Uebrige sorgen. Du bist aber berufen; das zeugen viele, und nicht die schlechtesten. — —

Unbefangen vorwärts, mein theurer, mein geliebter Fouqué! Dichte, singe, wirke mit frohem freudigem Muthe. — Deine Wege, fromm und hell, wird Dir Niemand vertreten.

Wenn man mit heiterem Sinn in die Welt schaut, so gelingt alles; wenn man die Menschen für gut, edel, wohlgesinnt nimmt, sind sie es auch! selbst die Schlimmsten bekommen flugs einen Anflug von Güte und Wahrheit, wenn man Vertrauen und Liebe zeigt! — —

Wie 1815 Du mir die Hand reichtest, geliebter Freund! so reiche sie mir wieder, und laß uns getrost in dem Abende unsers Lebens bergauf gehen, zurückschauend uns freuen der irdischen Morgenröthe, die schon dem frischen Leben unsrer

Kinder glühet, und zugleich uns sehnend nach jener Ur-Sonne, die jenseits der Berge ewig leuchten wird.

Dein

Hamburg, den 1sten März
1819.

treuer

Friedrich Perthes.

Bemerkungen eines Dritten.

An
Friedrich Perthes.*)

Hamburg, den 21sten Merz 1819.

Dein Vornehmen, lieber Perthes, zu zeigen, daß das alte Ritterthum nicht mehr zünftig, sondern gleich den freien Gewerben, Jedem, der da will und kann,

*) Ich theilte mein vorstehendes Schreiben an Fouqué im Manuscript unserm gemeinschaftlichen Freunde B. mit, und ersuchte ihn um seine Ansicht von der Sache. Er gab mir solche in gegenwärtigen Bemerkungen, deren Mit-Abdruck ich, nachdem er solchen genehmigt, nicht für überflüssig gehalten habe. P.

offen stehe, — folglich, daß es nicht mehr ausschließlich dem Adel zustehe, — folglich, daß der Adel jetzt wieder etwas anders sein müsse, als zu den alten Ritterzeiten, nämlich eben jene bedeutendere Erbgesessenheit der Edlinge, wie sie in Altsachsen vor der Ritterzeit bestand; — das, lieber Perthes, ist Dir nach meiner Ansicht ganz ausnehmend wohl gelungen. Nur muß ich bemerken, wie (genau genommen) diese historische Grundlage der Sache nur für Nord-Deutschlad, so weit solches altsächsischer Nation (als Heimath oder Ansiedlung) angehört, gelten, und daß daher in dieser Hinsicht für Süd-Deutschland eine andre Ansicht (möglicherweise) statt finden könne; obwohl ich auch meine Meinung beifügen muß, daß jedes deutsche Land wohl berathen wäre, welches den erbgeseßnen Adel auf untheilbaren Oberhöfen nach altsächsischen Grundsätzen einführen, und außer solchem Adel, nur noch den nicht erblichen, persönlichen Verdienst-Adel anerkennen würde, ohne indeß dem freiwilligen Vorurtheile Eintrag zu thun, welches sich für den Nachkommen eines erbgesessenen oder persönlichen Edelmannes an seinen Namen knüpft, ein Vorurtheil, welches seinen Grund in jedem ächtdeutschen Gemüthe hat.

Ich füge dieser meiner allgemeinen Erklärung noch folgende besondere Bemerkungen zu verschiedenen Stellen Deines Schreibens, ihrer Reihefolge nach, hinzu.

Pag. 57.

„Das Christlich-Sittliche, das Unveränderliche, „über der Geschichte Stehende.“ Wir Hamburger haben so etwas in unsrer Verfassung, nemlich das „bei dem Senat und der Bürgerschaft inseparabili „nexu, nicht aber bei einem Theile privative ste„hende Kyrion oder die höchste Herrschaft.“ — (Auf unserm Grunde und Boden kannten's ja sogar unsre heidnischen Vorfahren schon.) — Es ist zuweilen gut, das Wort in einer That deutlicher zu machen.

Pag. 58.

„Schon vorhanden?“ So, wie sie da steht, möchte ich diese Frage nicht aufwerfen.

Pag. 62.

„Daß die Bibel nicht wahr sei!“ Setze hinzu: „oder durch die neulich in Sachsen entdeckte Bibel„Schwärmerei, daß die Bibel ohne Funk'sche Erläu„terung ein — gefährliches Buch sei!“ wie jetzt eben erst bewiesen worden. (Allg. Liter. Zeitung.)

Pag. 67.

Du meinst hier wahrlich das Rechte, und kannst Dich auf Möser, und die in seine Fußstapfen tretenden Westphalus Eremita (Sommer) und den Korveyischen Wigand, wie auf so viele andre altsächsische Gewährsmänner berufen, ja auf Fouqué selbst, wie aus seinem „Herrmann“ und „Welleda und

Sanna" hervorgeht. Es leidet für mich gar keinen Zweifel, daß die festen Standes-Rechte der sächsischen Edlinge erst unter den Karlingern aufkamen, und zwar nicht in Folge eines neuen Gesellschafts-Vertrages, sondern in Folge der Noth einer- und des Mißbrauchs andrerseits.

Pag. 70.

Ich glaube nicht, daß „Volk" von „Folge" herkömmt. Wäre es aber der Fall, so hat dazu die allgemeine Heeresfolge Anlaß gegeben, gewiß aber nicht das Gefölglein eines Edlings, das sich ja offenbar vom Volke absonderte, sobald es nicht in der National-Heermannei blieb.

Ja, „das Volk selbst stand auf, nicht als Ge„folge, sondern ritterlich Eins mit seinem Fürsten:" Nation! *)

---

*) Nation bezeichnet mehr die Natur-Grenze einer Menschen-Art, ihre gemeinschaftliche Abstammung, und Selbstähnlichkeit, also ihre von Gott selbst bestimmte (naturgemäße) Einheit und Genossenschaft. Ein tiefes Gefühl für diese Bedeutung des Worts verräth unser Pöbel, wenn er sich dessen als Schimpfwort gegen eine Familie, oder eine mit ihm in Streit gerathene Classe von Menschen bedient. „Nation" ist mehr ein naturhistorisches, „Volk" mehr ein bürgerliches Wort.

Pag. 70.

„Product der Natur.“ Hier möchte ich das edelste Ziel der Natur, bei dieser ihrer Producirung ausdrücken können! Sie ist es, die den Lehr-, Wehr- und Nähr-Stand producirt, deren Ziele ihre Namen schon ausdrücken. Was kann das Ziel der (germanischen?) Natur bei dem Adelstande sein; ich denke, auch hier liege dasselbe schon in dem Ausdrucke: Adel, — als schönste Blüthe des (Europäischen?) Menschenthums. — Ganz für sich besteht daneben die an den größeren Grundbesitz geknüpfte bürgerliche Bestimmung des Adels.

— Bei „Ritterthum“ würde ich lieber sagen: „das zünftige Ritterthum“, denn Du sagst ja selbst, daß es auch in unsrer Zeit ein individuelles Ritterthum giebt. Ich weiß wohl, daß Du es auch so verstehst; der Zusatz ist aber gut für oberflächliche Leser.

Pag. 72.

Diese Stelle sammt der Note macht Deinem feinen Tact die größte Ehre! Nur wünschte ich die unabsehbaren Folgen der Oeffentlichkeit jener, die beklagenswerthesten Mißverständnisse gerade bei den edelsten Menschen (vornämlich bei Jünglingen, die in der christlichen gottvertrauenden Tugend des Abwartens noch nicht erstarkt sind) erzeugenden, Beleuchtung wahrhafter Mysterien noch etwas deutlicher aus-

gedrückt. Thaten dieser Art kann nur Gott richten. Aber nimmer darf das dem großen Haufen gesagt werden. Ich habe Dich doch recht gefaßt?

Pag. 79.

Alle Söhne müssen den Familien-Namen behalten, nicht wie in England einen andern annehmen. Nimm nun dazu, was ich in meiner Einleitung am Schluße gesagt, so hast Du meine Ueberzeugung. So ist es auch schon in der vorkarlingischen Zeit in Sachsen gewiß oft der Fall gewesen, daß der zweite Sohn eines Edlings in die Dienste eines freien Wehren trat, und doch in seinem Herzen, wie in des Volks Augen, ein Edlings Sohn blieb. Versteh mich hier ja recht. In dieses Opfer, das die Zeit jetzt dem Adel abfodert, können wir nicht Trost genug legen, denn es gilt Vaterherzen.

Pag. 80.

Vergiß nur nicht: 1.) daß in keinem Lande der Adel sich schärfer (und hochmüthiger in der eignen Gesinnung) von den andern Ständen trennt, als dort. 2.) Daß zu den von innen herausgebildeten Theilen altsächsischer Verfassung Englands auch andre gekommen sind, welche die schon verfranzösirten Normänner hineingepfuscht haben.

Pag. 81.

Wäre hier vielleicht nicht das temperans einer auf die erste Generation beschränkten Adels-Erbschaft

möglich? Da hat der Erbe Zeit zur Erneuerung des Adels, auch für seine Abkömmlinge.

Pag. 82.

„Meist kleinlich.“ Das möchte ich doch mildern, damit die Regel nicht von den vielen Ausnahmen umgestoßen würde.

Pag. 82.

Das wünschte ich etwas zarter (annehmlicher) ausgedrückt, auch dabei das wirklich Auffallende zu bemerken, daß rücksichtlich des geistlichen Standes der katholische Adel ganz anders daran ist.

Pag. 84.

Ist dem allen wirklich also? —

Pag. 85.

Sollte das wirklich in Fouqué's Ansicht liegen? „Ausschließlich“? — Freilich kann es leicht folgen.

Pag. 86.

Ich möchte hinzusetzen, daß eben in diesem Garnisonstande eine ganz neue Zunft entstanden ist, die sich wegen ihrer gänzlichen Absonderung von dem bürgerlichen Gemeinwesen trotz ihrer äußerlichen Aehnlichkeit mit dem Ritterlichen diesem schärfer entgegensetzt, als irgend eine andere Corporation, denn das Rit-

terthum hatte seine Wurzel in der Nation, und seine Krone in freier sittlicher Widmung zu heiligen, vaterländischen und menschenfreundlichen Zwecken. Nur Eins mag dem Garnison-Officier-Wesen verdankt bleiben: die, auch altritterliche, Liebe zu den Waffen, obwohl diese auch Gemein-Gut geblieben wäre, wenn man das Recht der Waffen nicht an eine geschlossene Kaste übertragen hätte, (wie sich das denn auch jetzt schon wieder ganz anders modificirt.)

Pag. 87.

So zeigte sich auch 1813 der in der Nation wiedererwachende alte Rittersinn. In Fouqués, Körner's und andern ähnlichen Werken dieser Zeit wird das die Nachwelt noch deutlicher erkennen, als die Mitwelt.

Pag. 91. (Note.)

So steht es wohl mit den meisten Beschuldigungen, welche der damalige Partheigeist gegen unsre braven Kammeraden erfand, und glaubte.

Pag. 94. (Oben.)

Hier etwas deutlicher! Im Rittersinn liegt freilich schon alles. Aber zu dem Fouqué'schen Rittersinn wollen wir namentlich — (nicht weil Fouqué es nicht will, sondern weil er unvermerkt dahin gerathen ist, daß Andre ihn mißverstehen könnten) — den rechtlichen sittlichen Charakter des Bürgers, und

die edle Gesinnung des höhern (und nur deshalb höher gestellten) Menschen. — Vermöchten wir Erdensöhne es, so würden wir einen Menschen höher stellen, weil er höherer Art ist. Da es dazu aber keine Anstalt giebt, so stellen wir einige Menschen höher, damit sie höherer Art werden können; und auch das ist schon besser als gar nichts. In diesen paar Zeilen liegt meine Ansicht des Adels ganz und gar. —

Pag. 99.

„Nicht leiden mögen.“ Setze hinzu: „oder für „seinen poetischen Werth kein Maaß, — oder nicht „Zeit haben, den sinnigen tief in das Innerste der „Menschennatur aller Zeiten blickenden Dichter da „verstehen zu lernen, wo er gerade am reichsten ist.“ Von dem großen Haufen der Nachbeter kann hier nicht die Rede sein. Deren vormalige Vorliebe für Fouqué kann so wenig etwas bedeuten, als ihre jetzige Geringschätzung.

Pag. 101.

„In der Mode“ — nemlich in der Periode des „gottesfürchtigen Schrecks“ der einmal über die Kinder dieser Welt gekommen war, und ihre Herzen geöffnet hatte für Gottes Trost, dessen sie begehrten, für Deutschheit, die sie verloren, und für Rittersinn, der nächst Gott allein ihnen wieder aus der Angst helfen konnte (und deshalb sollte!)

„Nie lange“, geschweige denn hier, wo mit der durch Gott und ritterliche Deutschheit wieder erkämpften irdischen Behaglichkeit auch der vorige frivole (immer nur Neues begehrende) Geschmack wieder auftauchte, und seine alten Zöglinge um so schneller wieder in Besitz nahm, je kürzer die Zeit der Noth, mithin je geringer die Entwöhnung gewesen war.

„Altsächsischer Bildersaal.“ Das ist wahrlich Fouqueé's eigenthümliches Verdienst, daß er mit fleißiger und umsichtiger Benutzung mannichfaltiger Geschichtsquellen aller Art in diesem Nationalwerke (hoffentlich je länger, desto mehr) die schwere Aufgabe löset, wie der begeisterte Seher Licht und Leben in die dunkle Vorzeit bringen könne, ohne die Geschichte zu verletzen, eine Aufgabe, die eigentlich nur der Dichter lösen darf, und nicht der schwer verantwortliche Geschichtschreiber, obwohl auch diesen schon Tieck den „rückwärts gekehrten Propheten“ nennt. — Aber das ist es nicht allein. Diese von ihm erleuchteten Punkte unsers Geschichts-Hintergrundes erhellen auch mit reflectirenden Lichtern, oder gar mit fortlaufenden und verbindenden Lichtstreifen manchen sonst gänzlich dunkeln Gegenstand der Gegenwart auf dem von jeher so alt herkömmlich gebliebenen altsächsischen Boden. — Auch in seinen Nachtstücken, voll tiefer Menschen-Kunde und innern Mitwissens (verzeih' den Ausdruck!), erdämmern mir die alten wunderbaren (von der Einfalt ober-

flächlichen Aberglaubens, wie von dem Dünkel kurzsichtiger Critik zu ganz verschiedenen Zeiten auf ganz verschiedene Zeitweise verkannten) — Zauber-Geister germanischer Vorzeit heller, denn je zuvor, und zwar nicht durch des Dichters Licht, sondern, (weil von ihm in tiefes Dunkel gestellt) vom eignen phosphorischen Lichte; das ja auch wohl wirklich, wenn auch bei hellerem Tageslichte nun ungesehen, noch immer fortleuchten mag in dem Hintergrunde der Erdenwelt, aus welchem das Christenthum uns heraushilft, und für den wir an dem, Fouqué in Einem hauptsächlichen Betracht so ähnlichen, Hoffmann jetzt einen so trefflichen Brengel besitzen, obwohl in dieser Hinsicht Beide wenig verstanden, und wohl gar für bloße Mährchen-Erfinder gehalten werden.

B.

Beilage
A.

Aus
Justus Möser's
Patriotischen Phantasien
Vierter Theil.

№ LVI.

Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?

In dem Streite, welchen der Marquis de Lassay *) über die Frage erregte:

ob dem französischen Adel erlaubt werden könne, sich mit der Handlung abzugeben?

und worin nachwärts verschiedene große Männer für und wider auftraten **), wird es immer als ein über=

*) Im Mercure de France, Decemb. 1754. T. II.

**) Zuerst erschien La Noblesse commerçante, worin gezeigt werden sollte, daß der Handel dem Adel unschädlich seyn könne. Diesem widersetzte sich ein ander unter dem Titel: La Noblesse militaire ou le Patriote François, und darauf erschien: Le Conciliateur ou la Noblesse militaire & commerçante. Aber alle drei verfielen in Declamation, weil sie die Begriffe vom Adel nicht genug bestimmen, und immer die moralische Ehre mit der politischen vermischen. La Noblesse vé-

aus wichtiger Umstand angeführt, daß in England der Bruder des Lords sich ohne alle üble Folgen der Handlung oder einem jeden andern Geschäfte widmen könnte, und Mylord Orford, Mylord Townsfend sich ihrer Brüder, wovon der eine als Factor in Aleppo stand, und der andre in London lebte, nie geschämet hatten. So wenig nun auch dieser Umstand zur Entscheidung jener Frage etwas beitrug, indem die Brüder eines Lords in England nicht zum Adel gehören, so ist er doch allemal sehr merkwürdig, und man frägt billig: warum die Deutschen die jüngern aus einem adlichen Ehebette erzeugten Kinder mehr zum Adel rechnen als die Engländer?

Man kann antworten: in England sei der Adel eine Kronehre oder ein Kronlehn, welches, wie jede

---

ritable consiste dans le courage & la vertu, deux qualités de l'ame qui ne dependent pas de l'avarice de l'homme, sagt der Conciliateur, und fährt dann fort: je suis né de famille noble si mon père eût été roturier, n'aurois je pas les mêmes sentimens; & celui qui nait dans la plus basse roture ne peut il pas prétendre a penser & a agir aussi noblement que vous & moi? Ein solches elendes Gewäsche entsteht aus jener Verwechselung; und man könnte eben so gut fragen: ob ein Bauer nicht eben so gut ein Christ seyn könne als ein Edelmann? Lauter Folgen der neumodischen Menschenphilosophie, die immer mit dem Menschen zu thun hat, ohne den Actionair zu kennen.

andere erblich gewordene Würde, nur Einem aus der Familie, und nachdem die Einrichtung ist, nur dem ältesten zu Theil werden kann; das Haupt, welches diese Ehre seinem Geschlechte erwirbt, sei dadurch also ganz allein gewürdiget und außer dem Sohne, der ihm in dieser Erbwürde folgt, behalte sein ganzes übriges Geschlecht diejenige gemeine Wehrung, die es vorher hatte, die Wehrung freigeborner Leute. Hingegen zeuge ein Herzog, wenn der liebe Gott sein Ehebette segnet, zwölf Herzoge, ein Graf zwölf Grafen und ein Freiherr zwölf Freiherren, ohnerachtet das Herzogthum, die Grafschaft und die Freiherrlichkeit ebenfalls alte Kronwürden sind, und lange auch in Deutschland nur einem zu Theil wurden.

Allein damit bleibt immer noch die Frage übrig: warum wir diesen Weg einschlagen? warum wir nicht eben wie in den meisten königlichen Häusern, den jüngern Sohn immer eine Stuffe niedriger stehen lassen, als den ältern, und das Herzogthum, die Grafschaft und die Freiherrlichkeit einmal für alle für untheilbare Reichswürden erklären, mithin solche nur auf den ältesten fallen lassen, und den nachgebornen Kindern etwas mehrers als den Vorzug, von vornehmen Aeltern geboren zu sein und die damit natürlich verknüpfte Achtung einräumen?

Aber, könnte man erst fragen, haben wir denn wirklich einen andern Weg als die Engländer genom-

men? sind bei uns die jüngern Kinder des Adels etwas mehr als freigeborne Leute? Ist der Beweis, welcher in Domcapiteln, Ritterschaften und andern geschlossenen Orden, von einem, der darin aufgenommen werden will, erfordert wird, etwas mehr als der Beweis einer freien Geburt? Und steckt nicht der ganze Knoten darin, daß das Wort freigeboren bei uns einen ausgedehntern Begriff*) hat, als bei den Engländern, und daß wir, blos nur um die daraus entstehende Zweideutigkeit zu vermeiden, und um eine bestimmte Art von freier Geburt auszudrücken, die jüngern Söhne adelich nennen?

So scheinet es, und wenn wir genau auf den Gang unsrer Sprache, die hier vielen Einfluß auf die Begriffe gehabt hat, Acht geben: so findet sich auch wirklich, daß wir das Wort freigeborn, weil es zweideutig war, und die also bestimmte Art von freier Geburt nicht ausdrückte, zuerst gegen Edelgeborn, und wie auch dieses im starken Umlauf zu leicht wurde, gegen Wohlgeborn, Hochwohlgeborn, Reichsfrei Hochwohlgeborn, und zuletzt gegen Hochgeborn vertauschet haben, alles in der Absicht, um

*) Das Wort frei ist ein relativer Begriff, und es giebt in statu civili so viele Arten von Churfreien, Nothfreien und Freigebornen, daß es wegen seiner wenigen Bestimmung ganz unbrauchbar ist.

den jüngern Kindern blos die Rechte ihrer Geburt zu erhalten, nicht aber, um ihnen den Adel zu geben, der als eine Kronwürde betrachtet, eben wie in England, blos auf den Hauptherben fällt. Jedoch sind unsre Begriffe hievon nicht bestimmt und aufgeklärt genug. Wir machen keinen deutlichen Unterschied zwischen Adel und Edelgeborn, und so hilft es uns nichts, daß wir auf den ersten Ursprung, oder auf den bösen Einfluß der Sprache zurückgehen, und daraus die Geschichte der Verwirrung wissen; es hilft uns nichts, daß der Gelehrte in seiner Stube den Unterschied zwischen Adel (Kronehre) und Edelbürtigkeit (Fähigkeit zu Kronehren) deutlich denket: so lange wir im gemeinen Leben den Briefadel als eine Würde, und nicht als eine Fähigkeit ansehen, und die jüngern Söhne eines Freiherrn ohne Unterschied Freiherrn nennen.

In dieser unsrer praktischen Denkungsart gehen wir von den Engländern ab, bei denen die jüngern Söhne des *) Adels, er mag so hoch seyn wie er will,

*) Große Herren haben daher in ihren Familien für mehrere jüngere Söhne eigne Würden, damit sie nicht unmittelbar zu Gentlemens herabsinken — Un Comte de Provence, un Comte d'Artois ist durch seine Grafschaft gleich vor diesem tiefen Fall bewahrt. Eben so machen es auch adliche Familien, die ihren jüngeren Kindern besondere Herrlichkeiten, Stiftspräbenden ꝛc. ꝛc. verschaffen.

bloß Gentlemans im eigentlichen Verstande, das ist Kron-Lehnfähiggeborne, und bis dahin, daß sie zu einem wirklichen Kronlehn gelangen, von allen Vorrechten des Adels ausgeschlossen sind. Diese Denkungsart muß also erst geändert, und der Unterschied zwischen dem Adel und den Edelgebornen, oder wenn man dieses Wort nach dem jetzigen Curs desselben, für ungeschickt hält, den adlich gebornen, deutlich festgesetzt, und gegen alle Mißdeutung gesichert werden, ehe man die vorgelegte Frage beantworten kann?

Allein was hindert uns, dieses zu thun? Was hindert uns, mittelst eines allgemeinen Reichsschlusses festzusetzen, daß bloß diejenigen adlich gebornen oder adlich gemachten zum Adel gehören sollen, welche ein Herzogthum, eine Grafschaft, eine Freiherrlichkeit oder eine andre Reichswürde bekleiden? Der jetzige landsäßige Adel ist durch die ältesten Reichsschlüsse, worin die Dienstleute der Fürsten den Reichsdienstleuten gleich gesetzet sind, vollkommen gedeckt; jedes landtagsfähige Gut ist in diesem Betracht Reichsherrlichkeit, und giebt damit seinem edelgebornen Herrn die Reichswürde. Eben das gilt von allen mit adlichen Freiheiten verknüpften Bedienungen im Reiche und im Lande; wer solche besitzt, steht in einer wirklichen Reichswürde; und der ältere Hauptmann eines Fürsten geht dem jüngern Hauptmann des Kaisers vor. Wo ein adlich geborner in einer bestimmten geistlichen

Würde steht, da wird er zum wirklichen Adel gerechnet; und wenn einer ein Majorat oder Fideicommiß stiftet, was vom Kaiser oder dem Landesherrn zu einer reichs= oder landtagsfähigen Herrlichkeit erhoben wird, da entsteht ein neues Reichsamt, was seinem adlich gebornen oder adlich gemachten Besitzer, den wirklichen Adel giebt; den edelgebornen Töchtern geben sowohl die Würden ihrer Männer, als die Präbenden in adlichen Stiftern den Adel. Und sonach können die Schwierigkeiten so groß nicht seyn, um in Deutschland wie in England, jenen Unterschied deutlich festzusetzen, und die adlich gebornen Söhne und Töchter nur in so fern zum Adel zu rechnen, als sie auf vorbeschriebene Art gewürdiget sind, den übrigen aber bis dahin sie auch durch gleiche Würden und Güter erhoben sind, blos die Adelsfähigkeit beizulegen.

Daß der Adel, der seine Vorrechte gebraucht, keine Handlung und kein Gewerbe treiben könne, davon wird sich ein jeder leicht überzeugen, der sich nur selbst die Frage vorlegt: ob der Soldat, der seinen Tornister keinem Besucher eröffnet, sondern damit überall frei durchgeht, auch wohl Waaren zur Handlung darin bei sich führen dürfe! Seine Antwort wird ohne Zweifel diese seyn, daß sich kein rechtschaffener Soldat mit dergleichen Betrügereien abgeben würde, und das war der Ton des Adels und der ritterlichen Kriegesleute zur Zeit, wie dieselben nicht allein im Reiche, sondern in der ganzen Christenheit unbesucht und ungehindert

jedes Zollhaus vorbeireisen konnten; sie machten eine Ehrensache daraus, und verabscheueten diejenigen aus ihrem Mittel, die sich durch die Handlung zu Defraudanten machten, mithin die Freiheit ihres ganzen Ordens in Gefahr setzten, sonst hatte der schlichte Menschenverstand einem jeden längst gesagt, daß Freiheit und Handlung nicht mit einander bestehen können.

Thäten wir dieses, wie wir es thun können, wenn wir auch die Gränzlinie zwischen den verschiedenen Würden und Diensten in etwas schwanken ließen, indem doch ein jeder, der in einer geistlichen oder weltlichen Bedienung steht, in Ansehung aller Steuern und persönlichen Leistungen gleicher Freiheit mit dem Adel genießt: so würden wir wenigstens auf die Frage:

> Kann der Adel sich unbeschadet seines Standes mit der Handlung und mit gewissen Gewerben abgeben?

mit Zuversicht antworten können:

a) Der Adel und überhaupt jeder Kronbediener darf in keinem Falle Handlung oder Gewerbe treiben.

b) Die Edelgebornen aber mögen es unbeschadet ihrer Adelsfähigkeit thun.

Und so wären wir gerade auf dem Wege, welchen die Engländer zur Heerstraße gemacht haben.

Die Adelsfähigkeit verliert man dort dadurch nicht, daß man sein Brod auf jede einem ehrlichen Manne anständige Art zu erwerben sucht; der eine schlägt diesen, der andre jenen Weg ein, und es ist gar nichts außerordentliches, daß der älteste Bruder im Oberhause, der andre im Unterhause und der dritte auf der Börse sitzt. Wer in keiner wirklichen Kronwürde stehet, ist aller Vorrechte des Adels beraubt, er gilt nicht mehr als ein andrer, und man ehret ihn blos als einen Mann, der entweder nach Erbgangsrecht oder durch Königl. Ernennung zu einer Kronwürde gelangen kann.

Wie wollen aber die Edelgebornen, wenn sie Handlung und Gewerbe treiben, und sich solchemnach mit allerhand Arten von Menschen vermischen, die Rechte ihrer Geburt erhalten? Woran will man nach langen Jahren, wenn sich keiner mehr ihrer Vorfahren erinnert, und jeder an ihren Vätern und Großvätern nichts mehr als an andern gemeinen Leuten erblickt hat, ihre Adelsfähigkeit erkennen? Und wo soll endlich die Gränze seyn, welche ein Edelgeborner ohne Nachtheil seiner Ehre nicht überschreiten darf, oder soll er sich ohne Unterschied mit allen Klassen der Menschen vermischen dürfen? Gesetzt die Stuffen der Menschheit stünden also:

a) Rittereigen,
b) Hörige nach Hausgenossenrechte,
c) Freie Hausgenossen,

d) Freie unter Amtsschutze,
e) Freie unter Bürgerschutze,
f) Freie Kanzleisäßige.

Kann er sich, ohne die Rechte seiner Geburt zu verlieren, in alle diese Klassen begeben? oder ist eine darunter, deren Erwählung zugleich den Verzicht auf eine freie Geburt enthält, und welche ist die? Und wozu nützt es endlich dem Staate, allen und jeden Edelgebornen, die sich solchergestalt in das Meer der Menschheit herabstürzen, die Vorrechte ihrer Geburt mit Hülfe einer mühsamen Controlle zu erhalten? Ist es dafür nicht besser, sie ganz darin untergehen zu lassen, um desto eher Gelegenheit zu haben, andern verdienstvollen Männern die Adelsfähigkeit zu ertheilen?

Diese Gründe sind wichtig, und wahrscheinlich auch die Hauptursachen, warum man in Deutschland strenger wie in England gewesen ist, und auf den, eben durch jene große Vermischung in ein leeres Wort verwandelten Titel von Gentleman, wenig oder nichts giebt. Indessen scheint es mir doch, daß hier noch eine Hülfe möglich sey.

In England wird noch immer strenge auf die Wappen gesehen, und es ist dort ein besonderes öffentliches, von der Krone abhängendes Amt, wovor jeder Gentleman sein Wappen eintragen läßt, um das Recht seiner Wappenbürtigkeit zu erhalten. Niemand darf

dergleichen führen, ohne sein Recht dazu auf das genaueste erweisen zu können, so auch in Brabant; und unter diesem gleichsam öffentlich ausgehangenen Schilde, ist jeder Gentleman sicher, die Rechte seiner Geburt nicht zu verlieren. Der Adel führt das Familienwappen mit den Wappen und Zierrathen seiner Würde und Kronehre; der Gentleman oder Adelsfähige führt es ohne dieselben. Jener schreibt sich von, weil er sich von einem Kronamte, oder Krongute schreiben kann, dieser nicht, da er nur aus, und nicht Herr von einem reichs- oder landtagsfähigen Hause ist. Diesem Vorgange müßten wir nothwendig folgen; wir müßten ein Landes-Heroldsamt, unter der Aufsicht des Adels errichten, dieses müßte mit einem allgemeinen Reichs-Heroldsamte correspondiren, vor demselben müßte jedes Kind des Adels, so bald es das väterliche Haus verläßt und einen andern Stand erwählt, seinen Namen und sein Wappen eintragen lassen; es möchte allenfalls sich aus, aber nicht von schreiben dürfen, und auf solche Art glaube ich, daß es möglich wäre, Jedem die Rechte seiner Geburt unter allen Vermischungen zu erhalten.

Hiernächst müßte freilich, um die Adelsfähigkeit im Werthe zu erhalten, eine gewisse Linie gezogen werden, worüber sich keiner wagen dürfte, ohne damit auf sein Geburtsrecht Verzicht zu thun. Diese würde nun zwar in Deutschland, wo die Reichsdienstleute und andre vornehme Standesbediente, die ehemalige

allgemeine Kette der Hörigkeit, womit Herren und Leute verbunden waren, zerbrochen, und den geringern Theil der Menschheit darunter verlassen haben, schwerer zu ziehen seyn als in England, wo alle Hörigkeit aufgehoben, und Freiheit und Eigenthum allen Einwohnern ohne Unterschied zu Theil geworden ist. Indessen sehe ich doch nicht ein, warum sie nicht endlich gezogen werden könnte; warum wir nicht eben wie in Rußland, mehrere Klassen von Menschen haben, und dabei festsetzen könnten, wie weit sich einer aus den höhern in die niedrigern vertiefen könnte, ohne den Rückweg zu verlieren, wenn er nach Erbgangsrechte zu einer Kronwürde in seine ursprüngliche Klasse gerufen würde? Hat man doch in Frankreich dem Adel die Seehandlung eröffnet!

Wenn man auf die Zeiten zurückgeht, worin noch keine beständige und regulaire Miliz gehalten wurde: so wird man fast alle Bedienungen, die jetzt bürgerlich heißen, mit Söhnen des Adels besetzt finden. Mir sind viele Fälle vorgekommen, daß der jüngere Bruder des Aeltern Hauscapellan geworden, und es ist im funfzehnten Jahrhundert nichts gewöhnlicher, als edelgeborne Pastoren und Vicarien, Gowgrafen und Gerichtsschreiber. Jede Familie wird davon mehr als eine Collation und Bestallung aufzuweisen haben. Hieraus sieht man schon, daß man nicht zu allen Zeiten gleich gedacht, und nicht immer die Ehre, eine

Fahne zu tragen, der Ehre aufs Filial zu reiten vorgezogen habe.

Man wird weiter aus den vielen Reichsschlüssen, die gegen die Pfahlbürger gemacht sind, schließen, daß zu der Zeit, als die Bürgerschaft einem noch etwas von der Freiheit raubte, viele edelgeborne Leute sich, ohne Bürgerschaft zu nehmen, zwischen den Pfählen einer Stadt aufgehalten, und, wenn sie gleich kein bürgerliches Gewerbe getrieben, dennoch die Macht der Städte auf andre Art vermehret, und diese zu einer solchen Höhe gebracht haben, daß man, um die Pfahlbürger wieder aus den Manren zu ziehen, von Reichswegen hat verordnen müssen, keinen binnen den Pfählen wohnen zu lassen, der sich nicht zur Bürgerschaft bequemte. Auch hier müssen dergleichen Gentlemans in Städten oder Pfahlbürger Gelegenheit gefunden haben, sich ohne Kronbedienungen und Kronwürden, oder ohne Landbedienungen und Landwürden zu erhalten. Einige traten vielleicht, ohne Bürgerschaft zu nehmen, in Stadtdienste, andre aber mochten doch ihre Speculation machen, wie unsre Kaufleute zu reden pflegen; genug, sie wohnten ihrer Geburt unbeschadet zwischen den Mauern, und durften nur nicht Bürger werden, weil diese noch mehrentheils unter ihren Vögten standen, und denselben eine Sterbfallsurkunde zukommen lassen mußten.

Man wird endlich aus der alten Reichsgeschichte wissen, daß es eine Zeit gegeben habe, worin ein

edler Herr nicht einmal kaiserlicher Dienstmann werden konnte, ohne seiner Freiheit zu entsagen, und folglich die Rechte seiner Geburt aufzugeben.

Hat es sich nun aber mit der Dienstmannschaft also gewandt, daß Jeder von Adel sich, ohne sein Geburtsrecht zu verlieren, darein begeben, und sich dem Heergewedde unterwerfen kann, ohne seine Ehre aufzuopfern; hat es sich mit der Bürgerschaft also geändert, daß sie fast überall das vogteiliche Joch abgeschüttelt, und sich vom Sterbfall befreiet hat; hat man Beispiele, daß sich Edelgeborne auf amtssäßigen, ja wohl gar auf schatzpflichtigen Gütern erhalten haben, ohne darum ganz abgewürdiget zu werden, kann man endlich eine Muskete auf die Schulter nehmen, und doch dabei sein Wappen behalten: so sehe ich nicht ab, warum sich die Adelsfähigkeit in einer andern Vermischung weniger als in jener erhalten lassen sollte? Die Furcht der Franzosen, daß der so nöthige Militairstand und der kriegerische Geist der Nation dabei verlieren würde, kommt bei mir gar nicht zum Anschlage. Tapferkeit ist eine moralische Eigenschaft, die mit jener politischen nichts zu thun hat; es giebt moralisch gute Leute in allen Ständen; der Engländer ist durch die Vermischung nicht feiger geworden, und was der Militairstand gebraucht, wird er um so viel reichlicher erhalten, je mehr die Officiere und andre Edelgeborne heirathen können, so bald ihren Kindern alle Wege, sich zu erhalten, welche

ihnen durch unsre jetzige Denkungsart verschlossen sind, eröffnet werden.

Auch ist die Gefahr für vermischte Heirathen so groß nicht, als man sich solche vorstellet. Denn so bald jene Wege geöffnet sind: so wird man auch eben wie in England, edelgeborne Kaufleute, und edelgeborne Pächter finden, die ihren Söhnen und Töchtern die Wappenbürtigkeit durch das Heroldsamt erhalten haben.

Das Einzige, was allenfalls zu befürchten wäre, möchte darin bestehen, daß die Adelsfähigkeit zu gemein, und die Zahl derjenigen, welche auf eine Kronwürde, oder welches nach dem Vorausgesetzten einerlei ist, auf eine Präbende und andre dem Adel gleichgeltende Bedienungen Anspruch machen können, zu groß werden würde. Allein so wichtig dieser Einwurf von einer Seite scheinet: so hart ist es doch auch auf der andern, daß die jüngern Söhne des Adels, wenn sie keine Reichs= oder Landwürden erhalten, sich des Eigenthums begeben und manche gute edelgeborne Mädchen ledig bleiben müssen; und fast möchte ich sagen, daß es bloß der Eigennutz des Adels sei, der die Zahl der Adelsfähigen zu vermindern sucht, um die Präbenden jedesmal zur Versorgung oder Aufopferung seiner jungen Kinder gebrauchen zu können. Am Ende aber dürfte es doch noch wohl eine große Frage seyn, ob der Adel sich nicht besser dabei stehen und

wenigstens wohlthätiger gegen sein Geschlecht handeln würde, wenn seine jüngern Kinder sich wie in England durch die Handlung oder jede andre Art eines anständigen Gewerbes bereicherten, und sich auf diese Weise die Mittel erwürben, künftig in einer Kronwürde desto besser glänzen zu können, als daß sie auf einer Präbende zu Tode gefuttert werden.

Dem Adel allein schadet die Vermehrung; er kann leicht zu zahlreich und zu gemein werden; aber den Edelgebornen, die sich des Adels enthalten müssen, nicht. Jenes ist eine Vermehrung der Würden, dieses aber eine Vermehrung der Würdefähiger, und keiner hat es noch behauptet, daß es Schade für den Staat sei, viele solche würdige Leute zu haben.

Beilage
B.

Aus dem dritten Band

der

Restauration

der

Staats-Wissenschaft ꝛc.

des Herrn

C. L. von Haller,

des souverainen wie auch des geheimen Raths der Republik Bern Mitglied.

Winterthur, 1818.

Herr von Haller stellt in dem Werke: Restauration der Staatswissenschaft, Band III, Capitel 58 und 59, den Adel im Allgemeinen und den Lehnsadel insbesondere dar. Folgende Stellen mögen, als hieher gehörig, daraus angeführt werden:

„Die Könige der Franken verschenkten viele der ihnen zugefallenen Domainen, theils unter ihre Krieger, theils unter ihre übrigen Diener und sogenannten Ministerialien. Was aber diese Schenkungen oder Verleihungen, aus denen in der Folge die Lehen entstanden, von allen andern früherer Eroberer unterscheidet, und einen außerordentlichen Freiheitssinn der Nation beweist, ist, daß sie nach sem deutschen Grundsatz: ein Jeder ist Herr in seinem Eigenthum, ohne alle vorbehaltene Herrschaft, bloß unter der Bedingung der Treue oder des fernern Militair-Dienstes geschah.“

und weiterhin:

„Bei den alten Deutschen beruhete der Adel oder das höchste Ansehen auf dem Besitz freier ansehnlicher Landgüter (Dynasten), welcher immer noch das Fundament alles wahren und dauerhaften Adels ausmacht.“

Nach jener Darstellung fährt er fort pag. 270:

„Gleichwie nun der Adel ein Product der Natur ist, welche unter den Menschen, wie in allen Dingen, Hohe und Niedere, Mächtige und Schwache, Seltene und Gemeine schuf, und diese Unterscheidung ein Bedürfniß des menschlichen Geistes ist, um ein großes Ganzes desto besser fassen und übersehen zu können: so ist er auch im Ganzen unzerstörbar. Denn so wie es überall ungleiche Naturgaben und erworbene Glücksgüter (verschiedene Grade der Macht) giebt: so wird es auch verschiedene Stufen des Ansehens geben; in jedem Lande werden einige immer die Ersten und Edelsten seyn. Wollte man auch das vermessene Experiment versuchen, an einem Tage alle Vornehmen und Begüterten, alle bekannten und berühmten Männer eines Landes umzubringen, sie ihrer Würden, ihrer Aemter und ihres Eigenthums zu entsetzen, von Reichthum in Armuth und Elend, von Freiheit und Herrschaft in Knechtschaft und Unterwürfigkeit zu stürzen: so würden in dem nämlichen Augenblick andere an ihren Platz treten, und zwar diejenigen, welche diese Gewaltthätigkeiten ungestraft ausüben konnten, oder das höchste Ansehen würde wenigstens denjenigen zufallen, die vorher im Range die zweiten waren. Dieses Resultat sieht man auch bei allen inneren Revolutionen oder Staatsveränderungen, wo die früherhin mächtig und frei gewesenen verdunkelt, vergessen und von anderen ersetzt werden, welche zwar nicht

im ersten Anfang, aber in der Folge, bei langer und ruhiger Dauer ihrer Macht, zu dem nämlichen Ansehen wie die vorigen kommen. Den Adel zu vernichten oder aus der Welt wegzuschaffen, ist ein eben so vergebliches Beginnen, als alles Eigenthum, alle Ungleichheit der Glücksgüter, alle daraus entstandenen Verhältnisse von Herrschaft und Dienstbarkeit unter den Menschen, mit einem Wort, die Ordnung der Natur aufheben zu wollen.

Wiewohl übrigens das Wesen des Adels überall das nämliche ist, und, wie gezeigt worden, in höherer Macht und dem damit verbundenen Ansehen besteht: so kann solche Auszeichnung doch auf sehr verschiedenen Kräften oder Eigenschaften beruhen: und in diesem Sinn pflegt man auch verschiedene Arten des Adels zu unterscheiden, von denen jede ihre Gradationen hat, die oft sogar mit einander vereiniget sind, und die man wieder nur wegen dem Bedürfniß eines deutlicheren Lehr-Vortrags sondern muß.

Bei bloß ackerbauenden Völkern, in reinen Patrimonial-Staaten, die nie von fremden Eroberern unterjochet worden, giebt es keinen anderen reellen Unterschied als den zwischen Herrschaft und Abhängigkeit, Freiheit und Dienstbarkeit, wovon die erstere auf sichtbarem Reichthum, besonders an liegenden Gütern beruht. Da gilt also blos der Land-Adel, der in den freien und ächten Grund-Eigenthümern besteht,

zumal wenn sie sich etwa noch, wie es ehemals gewöhnlich der Fall war, durch das Recht der Erstgeburt oder durch Substitutionen, Fidei-Commisse u. s. w. unvertheilt in dem nämlichen Geschlechte forterben. Diese Gutsherren sind einmal die ursprünglichen Einwohner des Landes, die Pflegeväter und Beschützer der übrigen wandelbaren oder zu- und abströmenden Volks-Classen, ihnen an Macht und Freiheit natürlich überlegen; alle andern, wie z. B. die Knechte, die Kaufleute, die Handwerker u. s. w. kamen nur später hinzu, um von ihnen Vortheile zu ziehen, sie stehen in ihrem Dienste, wohnen auf ihrem Gebiet, leben unter ihrem Schutz; sie sind von denselben abhängig und genießen mithin nicht des nämlichen Ansehens. Dieser Land- oder Gutsherrliche Adel ist der älteste, der natürlichste, der dauerhafteste von allen, weil er auf einem sichtbaren und bleibenden Gegenstand geheftet ist; er ist auch an und für sich der wohlthätigste, weil er Niemanden etwas nimmt, sondern vielen giebt und nützt, mit seiner milden Ueberlegenheit Niemand weder kränkt noch beleidiget; der einzige, der keinen Neid erregt, weil er nicht in einer geschlossenen oder nur durch fremde Gunst erreichbaren Classe besteht, der sich immerfort allmälig und unvermerkt von selbst ersetzen wird. Ihn hatten die alten Deutschen, die Britten u. s. w. vor dem Lehen-System, (welches doch wieder eine neue Art von gutsherrlichem Adel herbeiführte) besonders die alten Friesen, wo der Besitz mehrerer Landgüter das

höchste Ansehen gab. Er besteht noch rein oder großentheils bei mehreren Nationen, wo fast jeder freie Grund-Eigenthümer unter die Edelleute gezählt wird; das Volk in allen Ländern pflegt beinahe nur diesen oder seine nächsten Abstämmlinge für den wahren Adel zu halten, die übrigen nennt es angesehene gute Geschlechter, oder in Ehre und Aemtern stehende Leute. Schon der geringste Tagelöhner fühlt seinen Stand erhöht, wenn er zum noch so kleinen Grund-Eigenthümer wird, und überall noch in unseren Tagen ist der Besitz größerer freier Landgüter mit höherem Ansehen begleitet. Denn solch sichtbarer, Gott und seinen Nebenmenschen anvertrauter, von der Sonne beleuchteter Reichthum, dessen Früchte nicht von anderen Menschen, sondern von der liebreichen Natur selbst gebracht werden, verbreitet mehreren Glanz, macht bekannter und berühmter, als derjenige, so in Zimmern und Kisten verschlossen ist, oder in kosmopolitischen Brieftaschen, die keinem Vaterlande angehören und nur lieblosen Egoismus verrathen, herumgetragen wird. Und hat jener Reichthum mehrere Generationen fortgedauert, so vereinigen sich bei den Gutsleuten, mit der Idee nützlicher Ueberlegenheit, noch so viele freundliche Erinnerungen an Väter und Vorväter, dankbares Andenken an empfangene Wohlthaten, an nützliche Einrichtungen u. s. w., die ein Band der Liebe, der Anhänglichkeit und Ergebenheit erzeugen, welches abermal zum Ansehen des Gutsherrn und seiner Nachkommen beiträgt. Sind nun diese Güter

zahlreich und ausgedehnt, erben sie sich nach dem Recht der Erstgeburt oder ähnlicher Successions-Arten unvertheilt in dem nämlichen Geschlechte fort, hatten ihre Besitzer noch ansehnliche Ehrenstellen im Staat, im Feld oder in der Kirche bekleidet, kommen Illustration und Abstammung von gleich berühmten Voraltern hinzu: so bildet die Vereinigung dieser Vorzüge natürlicherweise den hohen oder den Dynasten-Adel, darum, weil er auf eigener Macht beruht und noch vor dem übrigen Adel hervorraget. Die Höchsten unter dem hohen Adel sind die Fürsten selbst, nicht nur, weil sie an Länderbesitz und an Reichthum die Mächtigsten sind, sondern auch, weil sie einer gänzlichen Unabhängigkeit genießen, niemanden dienen, und hingegen viele in ihrem Dienste stehen, oder ihres Schutzes nicht entbehren können.

Die zweite Art von Adel, d. h. das zweite Fundament höheren allgemein bekannten Ansehens, ist der Dienst-Adel, den man ehemals auch Ministerial-Adel nannte, und welcher einzig auf der Bekleidung hoher fürstlicher Aemter und der damit verbundenen Macht beruht. Dienen ist zwar an und für sich nicht so edel als frei sein, und daher wird auch der große Land- und Dynasten-Adel dem Dienst- oder Ministerial-Adel vorgezogen; denn es ist doch etwas Höheres und Selteneres, eigenes als erborgtes Ansehen zu besitzen, durch sich selbst als nur durch Gunst eines anderen mächtig zu sein. Aber je höher

und seltener der Dienst ist, je wenigere dazu gelangen können, je mehr Kenntnisse er erfordert, je größer die damit verbundene Macht ist, für desto edler wird auch der Dienst geachtet. Der nahe und häufige Umgang mit mächtigen Fürsten, die Bekleidung großer Hof- und Staatsämter macht natürlicher Weise allgemein bekannt und berühmt, zieht die Augen der Menschen auf sich, giebt Einfluß, oft sogar Reichthum, und ist daher eine neue Quelle von Adel, um so mehr, als man gewöhnlich nicht dunkle und gemeine, sondern bereits angesehene Männer zu solchen Aemtern wählt. Dieser Adel ist beinahe der einzige in großen und despotischen Reichen, wo andere Arten von Auszeichnungen nicht so allgemein bekannt werden können und nur in einem kleineren Kreise gelten, oder wo auch niemand seines Eigenthums, seiner erworbenen Ehre sicher ist, wo aller Glanz, alle Macht nur von der Gnade des Fürsten herrührt und mit ihr wieder verloren geht. Dynasten-Familien müssen ihn oft suchen, um nachgeborne Söhne zu versorgen, oder um die geschwächten Glücksgüter herzustellen, ohne welche der Glanz ihres Namens nicht erhalten oder nicht auf die Nachkommen fortgepflanzt werden kann. Despotische Fürsten, die keinen Widerspruch, keinen fremden Willen neben sich dulden mögen, pflegen auch diesen Hof- oder Ministerial-Adel auf Unkosten des gutsherrlichen und Lehns-Adels zu erheben und zu begünstigen, weil die Mitglieder des ersteren stets willfährige Werkzeuge sind, die des letzteren hingegen, obgleich der Existenz

nie gefährlich und im Unglück oft die treusten Freunde, doch noch eigene Rechte zu vertheidigen haben, und daher bisweilen auf Gesetze und Uebungen, auf die Haltung von Verträgen und Versprechungen dringen. Indessen ist dieser Dienst-Adel oft nur eine vorübergehende Illustration; er hört mit der Person des Bediensteten auf, oder wird allmälig verdunkelt und vergessen, wenn die Ehrenstellen sich nicht in seinen Nachkommen erneuern, oder wenn er nicht mit Reichthum und Güterbesitz vereiniget wird, folglich mit dem Territorial-Adel zusammenschmelzt, welcher die einzig fortdauernde Grundlage der Macht und Herrschaft, mithin auch alles erblichen Ansehens ist.

Als eine dritte Art von Adel kann man den militairischen Adel unterscheiden, welcher eigentlich nur eine edlere Art von Dienst-Adel ist und ursprünglich durch Siege oder kriegerischen Ruhm erworben wird. Im Felde werden die Tugenden der Tapferkeit, der Geschicklichkeit, der Entschlossenheit u. s. w. jedermann erkennbar, sie geschehen vor den Augen aller Menschen, sie sind ihnen dabei offenbar nothwendig oder unmittelbar nützlich, und Heldenthaten adeln daher unwiderstehlich ihren Urheber, wenn er es schon vorher nicht wäre; denn nicht allein machen sie seinen Namen bekannt und berühmt, sondern sie führen auch gewöhnlich zu mehrerer Macht und Freiheit. Wird das Andenken solcher Thaten durch äußere Auszeichnungen, wie z. B. durch Orden, Monumente, Urkun-

den, Bücher u. s. w. fortgepflanzt, so dauert dieser Adel auch auf die Nachkommen fort, besonders wenn er etwa noch mit Ehrenstellen, Gütern und erblichen Lehen belohnt, mithin eine Quelle des Ansehens mit der anderen vereiniget wird. Dieser Adel muß vorzüglich bei allen siegenden Nationen und überhaupt bei solchen Völkern gelten, die viele und glückliche Kriege führen. Denn so wie während der Waffen die Gesetze des Friedens schweigen, und das Militair allein herrschet: so werden auch durch große kriegerische Thaten alle übrigen von Civil-Aemtern und Länderbesitz herrührenden Auszeichnungen in Dunkelheit gestellt. Ihn haben die Wilden in Nord- und Südamerika; er galt bei den Persern, den Medern und Macedoniern, den Türken, den Tataren u. s. w., und von den mit Lehen belohnten Kriegern hat der größte Theil des alten Europäischen Adels seinen Ursprung. Zu der Zeit, als nur die Freien ins Feld zogen und man aus seinem eigenen Vermögen kriegen mußte, da war auch der Militairdienst durch sich selbst mehr hochgeachtet, weil er bereits früheren Adel voraussetzte, und weil es auch edel ist, ohne Lohn und Nutzen für sich selbst, Leben, Gesundheit und Vermögen zur Sicherheit von anderen aufzuopfern. Seitdem aber die stehenden Armeen so zahlreich geworden sind, daß man die Soldaten großentheils mit Gewalt zum Kriegsdienste aushebt und selbst bei den Officieren nicht so genau auf persönliche Verhältnisse sehen kann, seitdem die meisten nur um Sold dienen, aus-

gezeichnete Belohnungen entweder gar nicht oder nur äußerst selten statt finden: so muß auch der Kriegsdienst allmälig an seiner vorzüglichen Achtung verlieren, und der militairische Adel wird in die Länge, zumal bei fortdauernder friedlicher Ruhe, dem Land- oder Civil-Adel weichen müssen.

Eine vierte nicht unbedeutende Quelle von Adel und bisweilen von fortdauerndem Glanz und Ansehen, ist der Kirchen-Adel, der auf Bekleidung hoher geistlicher Würden, auf dem Besitz der damit verbundenen großen Benefizien, zum Theil auch auf den, wiewohl seltenen, Canonisationen und Beatifikationen beruht, folglich abermal Bekanntheit und Berühmtheit, Macht und Freiheit, als das Wesen alles Adels verschafft. Hier kann auch die stille Tugend und Weisheit zu äußerer Ehre und zu einem auch bei der Nachwelt fortdauernden Ruhm gelangen. — — — — — —*)

Man sieht aus dieser Deduction der verschiedenen Quellen des Adels, daß es mit demselben im Kleinen die nämliche Bewandniß hat, wie mit den Fürstenthümern und Herrschaften im Großen. Gleichwie es

---

*) So sehr ich auch mit den hier folgenden Aufstellungen des Hrn. v. H. einverstanden bin, so scheint es doch zweckmäßig, sie hier zu übergehen.

dreierlei Kräfte und darauf begründete Herrschaften giebt, eine Ueberlegenheit an Gütern und Reichthum, eine andere an Tapferkeit und Geschicklichkeit, eine dritte an Weisheit und Erkenntniß: so giebt es auch einen dreifachen Adel, nämlich einen grundherrlichen, einen militairischen oder Dienst-Adel und einen Kirchen-Adel, welche jedoch oft mit einander zusammenschmelzen und wovon die beiden letzteren nur in der Vereinigung mit dem ersteren eine Garantie ihrer Fortdauer finden. Sollte man aber glauben, daß doch in Republiken kein Adel, kein erbliches höheres Ansehen besteht: Abermaliger Irrthum! die Natur ist auch hier unzerstörbar. Nicht zu gedenken, daß die freien Bürger, bei gleichen Glücks-Umständen, schon etwas mehr gelten als ihre Hintersaßen oder die Einwohner ihres Gebiets, weil sie durch ihre Vereinigung die Mächtigeren, die Herrschenden sind: so bildet sich in allen Republiken ohne Ausnahme, selbst in den demokratischen, der sogenannte patricische Adel, welcher auf der öfteren und fast ununterbrochenen Bekleidung hoher Regierungs-Aemter, in einer selbst herrschenden, keinen Oberen über sich erkennenden Communität beruht. Dieser Adel, der ebenfalls weder in Diplomen noch in gesetzlichen Privilegien besteht, ist, besonders wenn er seit manchen Generationen fortdauert, wenigstens so gut als jeder andere, und wird daher auch allgemein dafür anerkannt; denn er hat in der That alle Charaktere des wahren Adels für sich und setzt alle Arten von Ueberlegenheit voraus:

— Macht und Freiheit, die niemanden dient — alte Ansäßigkeit — eine edle Berufsart, mehr zum Befehlen als zum Gehorchen bestimmt — Illustration durch gemeinnützige Thaten, es sei im Krieg oder im Frieden — ununterbrochenes Zutrauen seiner Mitbürger — einen, wenn gleich titellosen, doch in der Geschichte des Vaterlandes und oft sogar im Auslande bekannten und berühmten Namen u. s. w. Auch ist er gewöhnlich mit Reichthum und Güterbesitz, mit angesehenen Verbindungen oder Verwandtschaften begleitet, durch welche das übrige blos republikanische Ansehen theils gehoben wird, theils nothwendig erhalten werden muß. Diesen Adel finden wir in Carthago und Rom, in den italienischen Republiken des Mittelalters, aus welchen sogar die nachmals fürstlichen Geschlechter der Visconti, der Medici u. s. w. erstanden, besonders in Venedig und Genua, welche länger als andere dauerten, in den schweizerischen freien Städten und Ländern, in den deutschen Reichsstädten *), in den vereinigten Niederlanden, und er

*) Die Hansestädte ausgenommen; im Gegensatze mit den neuen Einwanderern in der ersten norddeutschen Städte-Periode, und den spätern Zünften, mochten wol auch in Hamburg und Bremen alte Geschlechter der ursprünglich dort erbgesessenen freien Häupter lange fortleben, und mögen, wie von einigen wirklich geglaubt wird, bis auf unsere Zeiten reichen. Hamburgs Geschichte aber enthält fast keine Spur,

zeigt sich auch bereits in den Nord-Amerikanischen Freistaaten. Je größer, je mächtiger und freier die Republik selbst ist, je höher die bekleideten Würden gewesen, je mehr man noch anderweitiges eigenes Ansehen, Land- oder Geburts-Adel damit vereiniget, desto mehr wird auch dieser patricische Adel geachtet. Er ist an und für sich besser als der bloße Dienst-Adel von fürstlichen Bedienungen, denn dieser setzt eine wandelbare Gunst voraus, die man leicht erhalten und leicht wieder verlieren kann. Auch hat der Diener eines Fürsten immer noch einen Obern über sich, und keinen Theil an seiner Souverainität; da hingegen die Besitzer der höchsten Würden in einer Republik gewöhnlich niemand gehorchen und Mitgenossen an der gemeinen Herrschaft sind. Dagegen kann man aber den blos patricischen Adel auch nicht mit dem höheren reellen Lehns- oder dem Dynasten-Adel und noch weniger mit dem Adel der Fürsten selbst messen: denn

---

daß an solche Abstammung patricische Vorzüge geknüpft wären, und in Bremen wurden diese von den alten Geschlechtern schon vor der Reformation ganz aufgegeben. Das später entstandene Lübeck kannte keine ursprünglichen, dort heimischen erbg. Geschlechter; wohl aber nahm die schnell aufblühende Republik fremden Adel in sich auf, um an ihnen tüchtige Krieger und Staatsmänner zu haben. Der Antrieb derselben an der Regierung aber war gemessen und beschränkt; auch sterben diese Familien in neuern Zeiten ganz aus.

B — e.

es ist doch eine höhere Stufe von Glück und Ueberlegenheit, für sich selbst mächtig, für sich allein unabhängig zu sein, als diese Herrschaft mit einer ganzen zahlreichen Corporation theilen zu müssen, und seinen Glanz nur von ihr zu erborgen. Durch die Schwächung, die Dienstbarwerdung oder die Vernichtung der Republik wird dieser Adel verdunkelt oder vergessen, wofern man ihn nicht auf andere bleibende Fundamente, z. B. auf Güterbesitz oder fürstliche Aemter zu gründen, und mittelst dessen zu behaupten weiß.

Uebrigens giebt es, um die Sache auch im Kleinen klar zu machen, noch verschiedene Arten von Adel, d. h. von Ehre und Auszeichnung, die aber nicht des nämlichen Grades von Ansehen genießen, weil sie viel leichter und von mehreren Menschen erworben werden können. In der handelnden Welt, und oft auch außer ihr, wird ein Kaufmanns-Adel geachtet, der auf einem in der Geschichte der Handelschaft von langer Zeit her durch Treue, Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit, durch wohlerworbenen und fortdauernden Reichthum, bekannten und berühmten Namen beruht, wo eine alte und gute Firma schon für sich allein ein unschätzbares Glück, ja sogar oft Tonnen Goldes werth ist: und in Ländern, wo der Handel allein die Existenz und Freiheit des Landes ausmacht, wie z. B. ehemals in Florenz und Genua, in Holland, in Hamburg u. s. w., wo sogar das Militair nur in seine Dienste

tritt und von ihm besoldet wird, da giebt auch dieser Kaufmanns-Adel ein sehr bedeutendes Ansehen. — Man redet von einem Gelehrten-Adel, der sich auf eine im Reiche der Wissenschaften erworbene Bekanntheit und Berühmtheit, in höherem Grade gleichsam auf Fürsten des Glaubens, d. h. auf Stifter und Häupter von einzelnen Doctrinen gründet. Doch sollten alle Gelehrten stets bedenken, daß ohne einen guten und redlichen Zweck durchaus kein wahrer Ruhm möglich ist. Auch bei den größten Geistesgaben muß sich die Bewunderung mit der Hochachtung für ihren Gebrauch vereinigen; es giebt aber keine Hochachtung ohne Tugend, und Liebe kann nur demjenigen werden, der uns hinwieder liebt und nützt. Alle Wissenschaften sollen im Dienste der Religion stehen, die Menschen unterrichten, besseren, ihr Herz zur Quelle alles Wahren und Guten erheben; denn dieses allein ist ihnen Bedürfniß, zieht Ansehen und gläubige Verehrung nach sich. Auch ist die Hochachtung der Rechtschaffenen die einzig ehrenvolle, denn sie allein können geben, was sie selbst besitzen; sie ist die einzig reelle, weil nur sie auf einem festen Grund beruht; sie ist die einzig dauerhafte, und stärkt sich mit der Zeit, da hingegen der falsche Beifall, den Leidenschaft oder Interesse erzeugen, auch mit ihnen wieder verschwindet und bald in Verachtung übergeht. Dieser Gelehrten-Adel, mühsam zu erwerben, ist aber auch der schwerste zu behaupten, und legt den Nachkommen seiner Stifter eine zwar ehrenvolle, aber drückende

Last auf. Seiner Natur nach nicht erblich, nicht so leicht zu ertragen oder anzunehmen, wie angestammte Güter und Reichthümer, muß er stets neu erworben werden; er wird bald vergessen, wofern er nicht, wie doch öfters geschieht, zu Würden und Aemtern, und mittelst derselben zu äußern Glücksgütern führt, folglich in eine andere Art von Adel übergeht. Und wie viele angesehene begüterte Geschlechter in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. verdanken nicht ihren jetzigen Glanz jener gründlichen, gewissenhaften und nützlich verwendeten Gelehrsamkeit, durch welche ihre Väter sich zu höherer Ehre emporschwangen, und die sich daher ihrer Mutter nicht schämen, den Felsen der sie gezeuget hat, nicht aus der Acht lassen sollten. In Dörfern und Bergthälern hört man sogar von einem Dorf- und Hirten-Adel sprechen, wovon der erstere in verjüngtem Maaßstabe gleichsam eine Mischung von Land- und patricischem Adel ist, sich theils auf den Besitz von liegenden Gütern, theils auf die häufige Vorsteherschaft in der Orts-Gemeinde gründet; der letztere ebenfalls auf alter Ansäßigkeit, auf Freiheit und Wohlstand beruht, und beide wenigstens in ihrem engeren Kreise, in Verhältniß gegen die Tagelöhner, Knechte und Hintersassen eben so sehr gilt, eben so eifersüchtig behauptet wird, als der Adel der höheren Stände in ihrer Umgebung. Mögen auch diese Bemerkungen kleinlich scheinen, so sind sie dennoch lehrreich; sie beweisen, daß der Adel nichts weiter als das erste und ausgezeichneteste in jeder Art ist,

daß die verschiedenen Grade von Herrschaft und Ansehen auf einer relativ höheren Macht beruhen, und durch ein lückenloses Fortschreiten ungleicher Naturgaben und ungleicher Glücksgüter gegeben sind. Der bloße Geld-Adel ist zwar der schlechteste von allen,*) weil das Geld auf so vielen und unedeln Wegen erworben werden kann, oft übel verwendet wird, und an und für sich nur seinem Besitzer nützt. Er wird nur in solchen Ländern hervorragen, wo alle anderen rechtlichen und moralischen Unterschiede verwischt sind, wo Tugend und Weisheit, berühmte Thaten, das

---

*) Ja wohl! — In Hamburg, wo der Natur der Sache nach das Geld großes Gewicht hat, wird in der öffentlichen Achtung doch scharf unterschieden. Der Mann, der den Adel nur in der Beutel-Ruhe (technischer Ausdruck für großen Reichthum) hat, dessen ganzes Verdienst in einem reichen „cosmopolitischen Portefeuille" besteht, mag es noch so umsichtig und consequent benutzt werden, steht doch weit dem nach, der durch Arbeitsamkeit und einfach wohlgesinnter Wirksamkeit in öffentlichen Angelegenheiten sich auszeichnet. Obwohl es durchaus keine Patric. Familien in Hamburg giebt, sieht man doch gern auf Ehren-Männer, deren Ahnen schon Verdienste um den Staat hatten. Man findet gern unter der Obrigkeit und in der Verwaltung deren Namen. — Keinesweges aber vermögen zeitige und Verdienste der Ahnen etwas über die öffentliche Stimme, wenn diese finden sollte, daß einseitige Ansicht das öffentliche Wohl gefährden könnte.

Fr. P.

Andenken der Stifter und Väter des Landes nichts mehr gelten, wo Aemter und Würden selbst, theils wegen ihrer Wandelbarkeit, theils wegen ihres unwürdigen Gebrauches wenig geehrt werden; wo mit einem Wort der Egoismus thront, und das Geld, als die einzige noch übrige Macht, auch zum alleinigen Götzen erhoben wird. Weil aber doch ansehnlicher Reichthum seiner Natur nach zu größerer Macht und Freiheit führt, die Augen der Menschen auf sich zieht und seinem Besitzer eine gewisse Bekanntheit verschafft, weil er nützliche Verbindungen erleichtert und höheren Kreisen annähert: so ist es unvermeidlich, daß auch bedeutender Reichthum seinem Besitzer eine Art von Adel verschaffen muß. Auch ziert das Gold allerdings den Weisen selbst, wenn es durch reine Mittel erlangt worden, und besonders wenn es nützlich verwendet wird; denn dieses setzt theils Verstand und Geschicklichkeit in der Erwerbung, theils das Vermögen und die Neigung zu rühmlichen Dingen voraus. Der Gold-Reichthum kann auch sogar die Quelle fortdauernden Adels werden, wenn er sich mit dem Besitz großer liegender Güter verbindet, mithin allmälig in den Land-Adel übertritt. Doch wird alter Reichthum immerhin höher geachtet, als der neu erworbene, und nicht mit Unrecht: theils weil bei dem ersteren sich Niemand mehr der ursprünglichen Armuth erinnert, folglich der Neid verschwindet, und auch allfällige Flecken der Erwerbungs-Mittel vergessen werden, theils weil es in der That weit mehr Ver-

stand und Klugheit erfordert, den Reichthum auch nur einige Generationen hindurch zu behaupten, als solchen zu sammeln, um so da mehr als unsere Gesetze das erstere überall zu erschweren suchen, statt daß sie es vielmehr begünstigen sollten. Der Brief-Adel endlich, von dem wir bald weiter reden werden, ist eine Folge des Lehn-Adels, der Aufnahme in die Waffenbrüderschaft, ehemals durch den Mißbrauch der geschlossenen Gesellschaften entstanden, seit langer Zeit aber durch Verschwendung solcher Diplome selbst wieder in einen großen Mißbrauch ausgeartet, und hat gewiß, neben dem durch falsche Philosophie gegen alle höhere Macht gepflanzten Neid, am meisten zu der unverdienten Gehässigkeit des wahren natürlichen Adels beigetragen, indem nicht mehr wie ehemals das erworbene Ansehen den Titel, sondern der bloße Titel ohne Realität das Ansehen verschaffen soll, und dergleichen neubebriefte, die sich durch keine wirkliche Ueberlegenheit auszeichnen, weder mächtiger noch freier als andere sind, gleichwol sich oft Anmaßungen erlauben, die den übrigen höheren Bürger-Classen, von welchen sie sich getrennt haben, und selbst dem wahren Adel, an den sie sich anschließen wollen, gleich unerträglich sind. *)

---

*) Aufmerksame Beobachter in großen Hauptstädten wollen bemerkt haben, daß äußerst selten eine neu erworbene beträchtliche Fortun auch nur bis in die zweite Generation fortdaure. Der Grund

Wie kann aber der Adel erblich werden? Die heutigen Philosophen wollen allenfalls, wie sie sich gnädigst ausdrücken, noch einen persönlichen Adel gelten lassen, aber der Erb-Adel soll nach ihrer Meinung wegfallen. Und weil doch heut zu Tage alles nur in Meinungen bestehen muß, so glaubten sie eine große Entdeckung gemacht zu haben, indem sie zwischen einem Adel der Meinung und einem Adel des Rechts unterschieden. Wenn diese Herren von demjenigen, was sie Erb-Adel oder Adel des Rechts nennen, sich den Begriff machen, daß man ein wirkliches Zwangs-Recht erbe, der Achtung der übrigen Menschen zu gebieten, so hat es in diesem Sinn so lange die Welt steht, noch keinen Erb-Adel gegeben. Der Adel beruht nicht auf einem Zwangs-Recht und auch nicht auf einer bloßen Meinung, sondern auf dem Genuß einer Achtung, die ein reelles Fundament hat, und diese Achtung ist nicht willkührlich; sie kann nicht aufgedrungen und auch nicht verweigert werden, da wo die Gründe dazu vorhanden sind. Besteht der Adel, wie wir genug gezeigt haben, nur in einem auf

---

ist natürlich: Tausend Mittel führen zum Reichthum, nur eines, nämlich Klugheit und Genügsamkeit, zu seiner Erhaltung. Dazu kommen noch die vorgeschriebenen Gleichtheilungen, das Verbot von Substitutionen, Majoraten u. s. w., wodurch man allein der Verschwendung der Söhne einen Damm entgegen setzen könnte.

Anmerk. des Hrn. v. Haller.

höhere Macht und Freiheit begründeten Ansehen: so folget von selbst, daß sobald jene Macht von einer an sich erblichen Natur ist, oder sonst leicht an die Nachkommen übergehen kann, auch der Adel, als ihr natürliches Resultat, erblich sein muß. Der bloß geistige Adel, das Ansehen, welches auf der Ueberlegenheit an persönlichen Tugenden und hohen Geistes-Kräften beruht, ist daher auch nicht erblich, es sei denn, daß die Nachkommen sich des berühmt gewordenen Namens durch ähnliche Verdienste würdig erzeigen, in welchem Falle er, gleich der guten Herkunft, immer eine günstige Präsumtion für sie erweckt, ihr Fortkommen erleichtert, und daher stets als ein köstliches Glücksgut betrachtet werden muß. In so fern aber die reelle Ueberlegenheit an großen Gütern und Reichthümern erblich ist; in so fern die Söhne hoher fürstlicher Beamten durch ihre Freunde und Beschützer gewöhnlicher Weise mehr Gelegenheit haben, die nämlichen Bedienungen zu erhalten; in so fern die Söhne patricischer Familien in Republiken durch ähnliche Umstände, durch angewöhntes Zutrauen, durch ihre Muße, ihre Fähigkeit, ihre ökonomische Selbstständigkeit, vorzugsweise zu den nämlichen Würden erhoben werden; in so fern endlich als der Name selbst erblich ist, und das Andenken des Ranges und der Thaten der Vorfahren erneuert: so ist es klar und unvermeidlich, daß die nämlichen Vorzüge, welche die Augen der Menschen auf die Väter hinzogen, dieselben auch hinwieder auf ihre Söhne hinziehen, ihnen das nämliche Ansehen in

der Welt verschaffen, und daß also der Adel erblich sein wird. Der Achtung der übrigen Menschen wird deswegen durch kein menschliches Gesetz geboten, sondern sie folget unwiderstehlich nach, da wo die nämlichen natürlichen Gründe dazu vorhanden sind, und es ist ganz falsch, wenn z. B. Fichte behauptet, daß der alte Adel gegeben worden sei, der heutige hingegen genommen werde. Wenn daher jene Gründe wegfallen, wenn die Nachkommen bekannter und berühmter Männer sich verunehren, wenn sie ihre Güter und Reichthümer verlieren, und in selbst verschuldete Armuth versinken, wenn sie statt der ehemaligen Würden und Aemter niedrige und gemeine Arbeiten treiben müssen u. s. w.: so sieht man auch in der ganzen Welt, daß der Adel oder das äußere Ansehen sich vermindert, verdunkelt oder ganz vergessen wird, daß zwar Niemand dem Menschen rauben kann, was seine Vorfahren gewesen sind, daß aber ein berühmter Name in Bettlers Kleid höchstens Mitleiden, und wenn es selbst verschuldet, oder mit schlechten unwürdigen Handlungen begleitet ist, eher Verachtung als Ansehen erweckt, und daß es noch niemand in den Sinn gestiegen ist, der Achtung der übrigen Menschen zwangsweise gebieten, oder selbige gleich einem unverlierbaren Eigenthum von rechtswegen forderen zu wollen.

Der alte Adel, d. h. langes, ununterbrochenes Ansehen, die durch mehrere Generationen fortlaufende

Illustration, kann durch allerlei Zeugnisse, als da sind Familien-Documente, Taufscheine und Eh-Pacten, Eigenthums-Titel, Testamente, Patente von erhaltenen Würden u. s. w. bewiesen, durch imagines oder Familien-Portraits, welche schon die Römer kannten, durch Wappen, Stammbäume und Ahnentafeln bildlich dargestellt werden: und dieses ist auch an und für sich ganz natürlich und löblich, sobald es nicht aus bloßer Eitelkeit, und auf eine für andere Menschen beleidigende Weise geschieht. Pflegt doch selbst der geringe Mensch gern sein gutes und ehrliches Herkommen zu beweisen, wovon der Geburts-Adel nur eine höhere Gradation ist. Jede nur etwas angesehene, oder zum Ansehen emporsteigende Familie thut wohl, wenn sie dergleichen Documente aufbewahrt, denn sie tragen viel zur Moralität der Nachkommen, zu einer Tradition von guten Grundsätzen, Gesinnungen und Gefühlen bei: und die Gefahr, daß dadurch etwa ein unverständiger verdienstloser Ahnenstolz veranlasset werden dürfte, ist bei weitem nicht so groß, als diejenige, daß alles Ehrgefühl, alles Andenken an die Tugenden der Väter, und mithin auch die Nacheiferung derselben verschwinde. Schreibt man ja die Geschichte der Fürsten und ihrer Völker selbst zu dem nämlichen Zweck; man sammelt die Urkunden ihres Ruhms, um die aufwachsende Jugend zu ähnlichen Thaten zu entflammen, und Niemand findet, daß dieses unmoralisch oder schädlich sei, wiewohl es auch

ausgeartete Völker giebt, die nur mit den Verdiensten ihrer Väter prahlen, ohne selbst welche zu besitzen. Der Jüngling, der im väterlichen Hause viel löbliche Beispiele vor sich sieht, der da weiß, daß er durch seinen Rang in der Welt den Augen aller Menschen blosgestellt ist, wird sich eher vor schlechten Handlungen hüten, darum weil dieselben unvermeidlich jedermann bekannt würden, und sich dagegen eher um rühmliche Thaten befleißen, nicht nur weil er bereits viel davon gehört hat, sondern weil sie ebenfalls sogleich allgemein bekannt werden, und den Ruhm seines Namens erneuern. Anfänglich mögen dergleichen Nachforschungen und Adels-Beweise wohl nur zum Vergnügen oder zur Befriedigung eines sehr unschuldigen Stolzes geschehen sein; denn da, wo der Adel bekannt ist, folglich das Ansehen freiwillig gegeben wird, da hat man auch nicht nöthig ihn zu beweisen; und wenn es Menschen giebt, die im Vaterlande selbst viel von dem Adel ihres Geschlechtes reden, und sogar ihren nächsten Umgebungen die Urkunden und Proben desselben mit Affectation unter die Augen zu legen trachten: so liegt gerade hierin ein Beweis, daß gedachter Adel eben nicht sehr berühmt sein muß, oder daß es mit demselben bereits wieder auf die Neige geht ꝛc. ꝛc.

Um auf unsern Haupt-Gegenstand zurückzukommen, so begreift man von selbst, daß in jedem eroberten Land, wo sich die Sieger festsetzen, besonders

aber mit der Güter-Verschenkung an dieselben, ein neuer, seiner Natur nach militairischer Adel, d. h. eine neue Classe von mächtigen und freien Personen emporkommen muß; und von demjenigen, welcher durch die erobernden Deutschen entstand, und durch das Lehn-System fortdauernd gemacht wurde, hat der größte Theil des heutigen alten Adels seinen Ursprung, oder ist wenigstens an seinen Platz getreten. Die Sieger waren einmal schon den Besiegten an Macht überlegen; sie waren selbst frei, nicht überwunden, ungezwungen in den Dienst oder die Gefährtschaft des Königs getreten; sie theilten seine Gunst und seine Macht, sie hatten an seiner Seite gefochten, sich vor den Augen aller Welt ausgezeichnet; die Vornehmeren unter ihnen bekleideten sogar Befehlshaberstellen in seiner Armee, und waren also bereits im Besitze des Adels, d. h. des allgemeinen Ansehens. Nun gab der König diesen seinen Waffenbrüdern Güter zu Lehen; aber das Lehen war nicht die Ursache des Adels, sondern der Adel oder die Waffenbrüderschaft des Königs war die Ursache des Lehens. Man wurde nicht adelich, sagt Hervé, weil man ein Lehen erhielt, sondern man erhielt ein Lehen weil man adelich war. Aber der Besitz dieser Güter und die damit verbundene Macht zeichnete sich noch mehr vor allen übrigen aus; er war eine Kron-Ehre, und gab ihrem persönlichen Ansehen eine dauerhafte Grundlage; der militairische Adel gieng in eine Art von Territorial-Adel über. Diejenigen,

welche von dem König hohe Reichswürden oder Aemter, nämlich Herzogthümer und Grafschaften erhielten, oder die ersten und größten Lehenträger, welche man daher Reichs=Barone hieß, bildeten natürlicher Weise deu hohen Adel. Sobald diese Lehen erblich wurden, so erbte man mit dem Gut auch die Dienst=Verpflichtung oder die Ehre der Waffenbrüderschaft des Königs und die damit verbundenen persönlichen Begünstigungen, welches den Erben nothwendig den nämlichen Adel, d. h. das nämliche Ansehen verschaffte. Da aber das Lehen, eben weil es mit einer Dienstpflicht belastet war, nur auf einen Sohn übergehen konnte, so trug auch nnr dieser den Titel Herzog, Graf oder Baron; die übrigen Söhne hießen lediglich Edel= oder Freigeborne; sie hatten den Vorzug, von vornehmen Aeltern abzustammen, und genossen die damit verbundene Achtung des Publicums, konnten aber übrigens auf keine ausschließende Rechte Anspruch machen. So ist es auch noch heut zu Tage in England, wo die jüngeren Söhne der edeln Geschlechter nicht wie in Deutschland den Namen und Titel ihres Vaters führen, sondern, das freiwillige Ansehen abgerechnet, mit den übrigen Classen des Volks vermischt sind. Diese jüngeren Söhne widmeten sich vorzüglich theils der Kirche, theils den sogenannten Ministerial=Diensten; sie nahmen in der Folge oft ihren Namen von dem Schilde her, welchen sie in den Turnieren geführt hatten, und hierdurch war das Mittel gefunden, auch die Berühmt=

heit ihres Namens fortzupflanzen und auf die Nachwelt zu bringen. Unsere heutigen Geschlechts-Namen, die zuverläßig viel nachtheiliger sind als man glaubt, und in Monarchien wie in Republiken bereits die sonderbarsten politischen Folgen nach sich gezogen haben, deren schuldige Führung zwar dem einen sehr angenehm, vielen andern aber wegen seiner möglichen Verunehrung durch andere Geschlechtsgenossen, oder wegen des Mangels an Vermögen zu einer seinem Glanz angemessenen Lebensart, oder aus andern Gründen höchst drückend und schädlich sein kann, deren mögliche Veränderung wenigstens oft als ein Glück betrachtet werden muß, und eher begünstigt als erschwert werden sollte: sind bei dem niederen Adel oder den freien Geschlechtern (ingenuis) ungefähr im 12ten, bei den Bürgern in den Städten im 13ten und bei den Leibeigenen im 14ten Jahrhundert entstanden. Die Adelichen nannten sich bekanntermaßen von ihren Gütern und Wohnsitzen, die bürgerlichen von ihren Gewerben oder von persönlichen Eigenschaften, oder von zufälligen Umständen und Ereignissen. Uebrigens machten die Besitzer von unmittelbaren Kronlehen nicht den einzigen Adel aus; denn die Vervielfältigung und Unterabtheilung der Lehen vermehrte die Classe der Vasallen. Die großen Barone schufen sich aus ihrem Land Unter-Lehnsträger, diese wieder andere, unter dem Beding, daß man ihnen zu Pferd oder zu Fuß zuziehen solle, und hieraus entstand eine neue Quelle von Adel, den man den niedern hieß. Nun war

jene Waffenbrüderschaft des Königs oder der großen Barone mit so vielen Vorzügen verbunden, so mächtig durch das allgemeine Verband und den wechselseitigen Schutz, sie führte so leicht zu höherem Glück, daß jedermann in diese begünstigte Classe zu kommen suchte. Viele freie Gutsbesitzer traten daher ihre Güter dem König oder großen Vasallen ab, um sie von denselben als erbliche Lehen zurück erhalten, und mit den Verpflichtungen zugleich der Privilegien theilhaftig zu werden. Auch konnte der König, der nicht immer vermochte neue Lehen zu verschenken, auch ohne dieselben, angesehene und verdienstvolle Männer in seine Waffenbrüderschaft aufnehmen, selbige zu Turnieren fähig erklären, ihnen die nämlichen Vorzüge und Freiheiten geben, welche sonst nur den Baronen, Grafen und Fürsten zukamen, sie auch mit dem bloßen Titel ohne Realität belohnen; gleichwie man noch heut zu Tage Titel von Hofräthen, geheimen Räthen u. s. w. an Personen ertheilt, welche das betreffende Amt nicht bekleiden, oder in Rußland, bloß des Ranges wegen, Leute zu Obersten und Generals erklärt, die nie im Militair gewesen, sondern stets im Civilstand geblieben sind. Aus diesen Gunstbezeugungen, welche denjenigen, die sie erhielten, sehr schmeichelhaft waren, und doch den Königen nichts kosteten, ist in der Folge der sogenannte Brief-Adel entstanden, welcher blos auf dergleichen von Kaisern und Königen erhaltenen Diplomen beruht. Ursprünglich kannte man denselben nicht; wollte man einen Mann erheben, so

gab man ihm die reelle Macht und Freiheit, durch welche er von selbst adelich und der Stifter eines edeln Geschlechtes ward. Allein so lange die Classe der Vasallen, der Lehensträger und Lehensfähigen die erste und begünstigteste im Staate war, und dennoch nicht immer neue Güter und Lehen gegeben werden konnten; so mußte jener Brief-Adel unvermeidlich entstehen, theils um die Zahl der ersteren, die im fast ausschließenden Genuß so vieler Würden und Vorzüge waren, zu mehren, zu stärken, und den Abgang durch allmäliges Aussterben zu ersetzen, theils auch um dem erlaubten Ehrgeiz der übrigen Bürger-Classen Hoffnung und Befriedigung zu geben. Wer zwar seinem Namen durch eigene Kraft und Tugend Bekanntheit und Berühmtheit zu geben wußte, wer sich zu Reichthum und Güterbesitz emporschwang, wer ansehnliche Ehrenstellen im Vaterland oder in der Kirche bekleidete, wer sich mit einem Wort Ansehen und Illustration erwarb: der war zwar schon durch sich selbst adelich, wie solches auch die Verbalien der Adelsdiplome anerkennen; aber er wurde doch im Vaterland und in der Fremde nicht gleich hochgeachtet, wenn er nicht zugleich in der Waffengefährtschaft des Königs, in der Gesellschaft und Genossenschaft der Lehens- und Turniersfähigen sich befand, wenigstens ihre Titel trug, und in Folge dessen auch ihrer, zwar nicht sehr zahlreichen besonderen Rechten und Begünstigungen (Kaiserl. Gnaden, Ehren, Würden, Freiheiten, Vortheilen, Rechten und Gerechtig-

keiten) theilhaftig wurde. Daher kömmt es auch, daß einerseits die ältesten und besten adelichen Geschlechter keine dergleichen Gnaden-Briefe besitzen, daß sogar dieser Mangel an Diplomen für ein Zeichen des älteren und besseren Adels gehalten wird, und daß anderseits in den Adels-Briefen selbst, stets die adelichen Sitten, das gute Herkommen, die bekleideten Ehrenstellen, das erworbne Ansehen der Aufzunehmenden u. s. w. möglichst berühmt werden, folglich gewissermaßen der natürliche persönliche Adel vorausgesetzt, und die Aufnahme in den militairischen Lehnsadel nur als die Folge des ersteren betrachtet wird. Aus eben diesem Grund erklärt sich ferner der merkwürdige Umstand, daß in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. die Benennungen des Adels blos von den Graden und Würden des Lehen-Systems hergenommen, und mit den Titeln von Herzogen, Fürsten, Grafen, Freiherren, Rittern, Edlen oder auch mit dem Wort von als dem Zeichen eines ursprünglich besessenen Guts oder Lehns begleitet sind, da hingegen in andern Ländern, wo das Lehen-System entweder gar nicht oder nicht so allgemein eingeführt worden, wie z. B. in Hungarn, Polen, Rußland und zum Theil in Italien, zwar ein eben so guter Adel existirt und stets bestanden hat, aber keine dergleichen Titel üblich waren, sondern nur späterhin, um etwa auf Reisen des nämlichen Ansehens zu genießen, vorzüglich von den deutschen Kaisern angesucht oder von den innländischen Königen selbst, ohne Grund, aus

bloßer Nachahmungssucht, eingeführt und ertheilt worden sind. Wie indessen in den Händen der Menschen sich alles verderbt und durch die Länge der Zeit, bei ganz veränderten Verhältnissen seine wahre Natur verliert; so ist auch jener Brief-Adel, der ursprünglich ein natürliches Mittel zur Erhebung und Belohnung verdienstvoller Menschen war, nach und nach (wie schon oben bemerkt worden) in einen großen Mißbrauch ausgeartet, indem man ihn theils ohne alles Verdienst bloß für die vorgeschriebenen Canzlei-Taxen ertheilt*), und selbst den höheren Würden durch ihre Verschwendung und Gemeinmachung allen Werth benimmt, theils auch es allerdings etwas widersprechendes und seltsames an sich hat, dergleichen Titel noch in Zeiten zu

*) Antisthenes rieth einst den Atheniensern, „sie sollten decretiren, daß die Esel Pferde seien. „Als jene bemerkten, daß dieses unvernünftig und „unmöglich sei, erwiederte Antisthenes: Man „macht ja bei euch ebenfalls Generale, die nichts „gelernt haben und nur durch euer Patent dazu „erklärt worden sind.“ Diog. Laërt. L. VI. §. 8. So kann der wahre Adel ohne den Besitz seiner Realität durchaus nicht gegeben werden, so wenig als die Tugend durch ein falsches Attestat, oder die Gelehrsamkeit, die man nicht besitzt, durch ein Doctor-Diplom. Juden und Wucherer bleiben was sie sind, mag man sie auch noch so sehr mit Titeln ausschmücken.

Anmerkung des Herrn von Haller.

ertheilen, wo denselben gar keine Realität mehr entspricht, in einer Epoche, wo man überall posaunet, daß das Lehen-System aufgehoben sei, wo in der That kein militairischer Lehens-Nexus mehr existirt, sondern stehende besoldete Armeen an seinen Platz getreten sind, in denen jedermann dient, zu deren Erhaltung fast jedermann beiträgt: dennoch, selbst bei neuen Instituten, die Zeichen der Ehre bloß von jenem Lehen-System herzunehmen, oder auch dunkle Namen in eben so unbekannte, aber mittelst einer willkührlich beigefügten Endung, nach irgend einem erdichteten Ort tönende umzuwandeln, und so den Adel oder die Achtung der Menschen an leere Worte (die auch mit Armuth und Niedrigkeit verbunden sein können) heften zu wollen, da derselbe doch nur auf Sachen und reeller Ueberlegenheit, mit einem Wort, auf höherer Macht und Freiheit beruhen kann und soll. Diese nunmehr bedeutungslosen Titel, so sehr sie sich auch sonst durch ihre Kürze und männliche Kraft empfehlen, sind aber auch gar nicht nothwendig. Will man einen wahren natürlichen Adel schaffen oder herstellen, der wie der ehemalige auf etwas Reelles gegründet sei und wirklich dem Staate nützt, der keinen Neid erregt, weil er nicht in einer geschlossenen Classe besteht, und nicht bloß durch die Gunst des Fürsten, sondern auch durch eig'nes Verdienst erworben und fortgepflanzt werden kann: so giebt's dafür andere sehr leichte Mittel. Man begünstige ansehnliches und fortdauerndes Grund-Eigenthum, statt daß der Zeitgeist

alles zersplittern, alles gleich arm und schwach machen will; man stelle, wie in England, die volle Testirungs-Freiheit her, man gestatte den Vorzug der Erstgeburt für liegende Güter, oder wenigstens die unbedingten Substitutionen, Majorate und Fidei-Commisse; man verbinde nun mit solchen im nämlichen Geschlecht verbleibenden und nicht zu vertheilenden Güter gewisse Freiheiten, wie z. B. die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit, welche nur eine persönliche Freiheit ist, und die Jagd, welche schon in dem Begriff des wahren Eigenthums liegt, das Recht der Landstandschaft, welches aus dem unmittelbaren Verhältniß mit dem Fürsten fließt, und nie von demselben oder dem Güterbesitz getrennt werden sollte, einen besonderen Gerichtshof, der nach der Natur der Sache unentbehrlich nothwendig ist, vielleicht sogar einige erbliche Aemter, soweit es ohne Nachtheil geschehen kann, man gestatte die Benennung von solchen Gütern, oder auch von berühmten Thaten, auf daß das Andenken derselben erhalten werde; man lasse sie in Wappen u. s. w. symbolisch den Augen der Welt darstellen; man schaffe reelle Orden und Consociationen, aber nicht blos mit Bändern und Sternen, die höchstens das äußere Zeichen sein können, sondern mit strengen Statuten, ehrenvollen Pflichten und dem Vaterlande nützlichen Beschwerden; man dotire die Kirche wieder, oder lasse sie von ihren Freunden freiwillig dotiren; man führe bei derselben eine gewisse Hierarchie ein, die wahrlich auch bei der protestantischen Religion zu wünschen

wäre; man lasse ihr eine anständige Freiheit, deren sie jetzt weniger als die niedrigsten Secten genießt u. s. w.; so wird aus solch reeller Distinction ein schöner und herrlicher Adel hervorgehen, dem alsdann auch füglich bei Hofe oder bei andern feierlichen Gelegenheiten ein gewisser Rang eingeräumt werden kann. Hohe im Staate und im Felde bekleidete Aemter, großes allgemein bekanntes Verdienst werden diesem Adel die nöthige Illustration verschaffen. Alter und Umfang der Besitzungen, der Glanz der persönlichen Verhältnisse und Verwandschaften, die Abstammung von gleich berühmten Voraltern, die relative Würde der tragenden Aemter oder ihre öftere ruhmvolle Bekleidung, werden von selbst in den Augen der Menschen den höheren Adel von dem niederen unterscheiden. Der alte Adel ist zum Theil in wirklichem Besitz dieser Auszeichnungen, er hat mehr Gelegenheit als andere, sie zu behaupten oder neu zu erwerben, und wird also bei dieser Herstellung der wahren Principien nichts verlieren; dennoch aber auf der andern Seite niemand an seinem Ehrgefühl gekränkt, vielmehr die edelste Nacheiferung erweckt werden, kein Brief-Adel mehr nöthig sein, und jeder auch nur scheinbare Grund von Neid und Haß verschwinden. *)

*) Unter mehreren hieher gehörigen Schriften führt Herr von Haller die Rehberg'sche an, als eine treffliche unpartheiische und lehrreiche.

Beilage

C.

Aus dem Buche:

Ueber

den deutschen Adel

von

August Wilhelm Rehberg.

Göttingen 1803.

Seite 28.

Die allgemeine Wandelbarkeit aller irdischen Dinge legt dem Menschen die Verpflichtung auf, das zu ändern was zu einer Zeit bestimmt worden ist, da andre Begriffe, andre Verhältnisse existirten; das Wesentliche beizubehalten, es aber in die Sprache der spätern Zeiten zu übersetzen, Anwendungen unterzulegen, die diesen angemessener sind. Diejenigen, die aus den Sitten, Gewohnheiten und Gesetzen der frühern Zeiten ein Recht ererbt haben, welches mit den später entstandenen Sitten im Widerspruch steht, und deswegen aufgehoben wird, dürfen zwar auf Entschädigung Anspruch machen, aber doch nur auf eine solche, deren Bestimmung nicht von den eigensinnigen Forderungen des Eigennutzes, sondern von der Billigkeit eines Schiedsrichters abhängt.

Diese Grundsätze können gemißbraucht werden, wie jede andere; aber mit Unrecht würde man in ih=

nen die Rechtfertigung eines Despotismus suchen, der willkührlich mit dem Eigenthume und der Freiheit der Menschen spielt. In manchen Fällen mag es immer noch erträglicher sein, sich alten Verhältnissen und angeerbtem Drucke zu unterwerfen, als der Willkühr seiner Zeitgenossen. Wenn aber die Denkungsart und die Sitten der Menschen eine große Veränderung erlitten haben, so können sie auch die Unterwürfigkeit unter das eiserne Joch, das die Gesetzgebung früherer Geschlechter aufgelegt hat, unleidlich finden. Manches Opfer muß zwar der Sicherheit des Eigenthums, einem der ersten Zwecke aller bürgerlichen Verfassungen, gebracht werden; aber bei der größten Achtnng gegen die Rechte desselben ist es dennoch unvermeidlich, daß ihre nähern Bestimmungen und die Freiheit des Gebrauchs oftmals neuen Gesetzen unterzogen werden, welche vielleicht demjenigen, dessen Willkühr sie einschränken, Tyrannei scheinen, die aber der übrige größere Theil der Nation als das einzige Heilmittel unerträglicher Uebel dankbar verehrt. Die vollständige Ausführung und Rechtfertigung dieser Grundsätze gegen die Einwürfe derer, die alle Zwecke der Staatsverfassung auf die Beschützung des Eigenthums einschränken, und alle Rechte der bürgerlichen Gesellschaft aus einem ursprünglichen Rechte der Menschen, Eigenthum zu erwerben, ableiten, erfordert eine Prüfung der letzten Gründe des Staatsrechts, und verliert sich in die höchste metaphysische Theorie. Sie wäre hier nicht an ihrem Platze. Es ist genug, zu bemerken, daß es

so gefährlich nicht ist, die Gesetzgebung über die Rechte und Verhältnisse der Stände unter einander dem Regenten anheim zu stellen. Ihm und denen, die sich in seinen erhabnen Standpunct versetzen, indem sie für ihn und in seinem Namen handeln, erscheint jedes Verhältniß unter den verschiednen Classen der Unterthanen in ihrer Beziehung auf das Ganze. Selbst die eigensüchtigen Absichten und Neigungen des Regenten beziehen sich auf Gegenstände, wobei das Interesse und das Wohl aller Stände in richtigem Verhältnisse zu einander bleiben können. Ein Ludwig XIV., der den Staat und seine Person für eins und dasselbe erklärt, hat kein Interesse, alte Rechte ohne Ersatz zu zerstören, und durch unverhältnißmäßigen Druck einer Classe seiner Unterthanen die Kraft zu rauben, die seiner eignen Größe auch zur Stütze dient. Die Begierde nach kriegerischer Macht, Größe des Monarchen, Ehre der Nation, kann Maaßregeln veranlassen, die das ganze Volk drücken; solche Absichten werden aber nie auf Kosten eines einzelnen Standes erreicht. So mußte der Monarch des achtzehnten Jahrhunderts, der jenen Zwecken die größten Opfer gebracht und sie auf das vollkommenste erreicht hat, auch die Gutsherrn zu erhalten suchen, indem er ihre Dienstleute in Schutz nahm, die ihm die Haufen lieferten, die unter seinen Fahnen dienten. Und wenn gleich dieser Regent, dessen Energie und Beharrlichkeit seinen Staat so außerordentlich hob, selbst nur wenig in der Gesetzgebung über die Verhältnisse der Stände verändert

hat; so führt sein System, das ganz auf Ueberlegenheit im Felde abzweckte, zugleich so unvermeidlich auf eine Abänderung jener Verhältnisse, daß sie unter seinen Thronfolgern unfehlbar erfolgen wird. Ein preußisches Militair-System kann nicht mit der Vernachläßigung des Bauernstandes bestehen, in dessen Zahl, Wohlhabenheit, Gesundheit und Kraft, der Regent Quellen der Mannschaft und des Geldes findet, womit Kriege geführt werden. Regent und Gutsherr können nicht beide zugleich auf diese Stand greifen; und der hartnäckigste Eigensinn westphälischer oder gar polnischer Gutsherrn wird dem Interesse der Monarchie weichen müssen.

Durch einen weisen Gebrauch der Souverainetäts-Rechte zur Verbesserung dieser Theile der Verfassung können die Regenten den gewaltsamen Zerrüttungen vorbeugen, die früher oder später, aber unvermeidlich entstehen, wenn eine große Menge von Menschen in erzwungenen Verhältnissen lebt, und den unbilligen Druck zugleich mit einer allmälig und unbemerkt entstandenen Kraft fühlt. Wenn diese reif ist, so fehlt es nicht leicht an einem Verführer, der sie in einem zufälligen günstig scheinenden Augenblicke zum Ausbruche reizt. Hätten die Patricier in Rom den ersten billigen Anforderungen des Tiberius Gracchus Gehör gegeben, so wären ihren Nachkommen vielleicht Ströme Bluts erspart, die Marius zum Sühnopfer des Stol-

zes, Geizes und ungerechten Uebermuthes der Vorfahren vergoß. *)

*) Bei dieser Gelegenheit gebe ich meinem geehrten Freunde noch zu bedenken, wie seit einem Jahrhundert besonders im Preußischen, sich Bildung, Sitte und Art des Lebens durch alle Stände mag verändert haben!

Wäre wünschenswerth wieder zu sein, wie Memoiren uns die Zeit Friedrich Wilhelm I. schildern? Sollten die Verhältnisse der Stände zu einander unter der Regierung Friedrich II. wieder herzustellen sein? unter tausenden von Charakterzügen werde nur an die (vom Prediger Eybe (?) bewahrheitete) Anecdote des Thüringer Candidaten erinnert! — Wer muß hiebei nicht von der Huld und Güte des großen Königs gerührt werden? wer wird nicht den liebenswürdigen Officieren Beifall zulächeln, die dem jungen Theologen die Corporals-Richtung mit der Bittschrift gaben? — aber sollen so die Menschen zu einander stehen?

Welcher Ueber-Blick des alten Militairs über's Volk herrscht nicht in der Schrift des Herrn General von Diericke, der nur durch die Humanität des würdigen Mannes so gemildert wird, daß man nicht als möglich annehmen kann, es möchten Ruinen alter Barbarei wieder zu Gesicht kommen, wie vor nur wenig Jahren in Erfurt, wo G — l von W. einen Cadetten zwang, seinem Lehrer, einem alten Rector, auf der öffentlichen Parade eine Ohrfeige wieder zu geben, die dieser in der Schule, wegen Muthwillen, auszutheilen gewagt hatte. Siehe Lossius Leben von Müller, pag. 187, gedruckt in Erfurt mit K. Preuß. Censur. Fr. P.

Seite 57.

Die Französische Regierung beging gewiß einen sehr großen Fehler, da sie im Jahre 1788 die Wahl von Deputirten des Adels, welche nach dem Geiste der ehemaligen Verfassung auf die Lehnsträger eingeschränkt werden mußte, dem ganzen Heere von unbegüterten Adelichen und Geadelten überließ. Hiedurch wurden die Grundlagen der alten ständischen Verfassung verrückt; und indem eine große Menge von Menschen, deren Ansprüche allein in ihrem Namen lagen, in die reichsständische Ritterschaft aufgenommen wurden, welche ursprünglich aus der kleinen Zahl der Gutsherrn bestehen sollte, ward eine scharf gezeichnete Trennung in der Nation, die schon vorher im gemeinen Leben so viel übles bewirkt hatte, auch in die Verfassung eingeführt; und das in dem kritischen Augenblicke, da alle Erwartungen aufs höchste gespannt, und alle Leidenschaften neu belebt waren. Zu den Provincialtagen, die dem Reichstage vorhergingen, ward jeder Adeliche berufen, nicht in der allgemeinen Versammlung des dritten Standes, zu welchem nach alten Begriffen ein jeder gehörte, der keine Vasallen hatte, sondern in der Kammer der Gutsherrn zu bestimmen, zu wählen, und gewählt zu werden. Das wahre Interesse des Standes, zu welchem man sie nunmehro zählte, war diesen neuen Mitgliedern fremd. Aber sie machten diesen Stand dem ganzen Volke verhaßt, welches in ihnen nicht mehr die Besitzer eines eminenten Eigenthums, das große Rechte giebt, weil es

große Verpflichtungen auflegt, und die Mittel enthält, viel für andre zu thun, sondern nur einen Haufen von Menschen sahe, die sich über ihre Mitbürger erheben, diese verachten und niederdrücken wollten, ohne eine wirkliche Ueberlegenheit zu besitzen. Denkt man nur an diesen großen Haufen von Adlichen ohne adliche Güter, so ist in der That alles ganz zutreffend, was die Feinde aller Unterschiede von Ständen in Frankreich so ungerechte Weise auf den ganzen Adel anwenden wollten.

Deutsche Landstände befinden sich in ganz andrer Lage. Sie verhandeln die Angelegenheiten eines kleinen Landes oder einer einzelnen Provinz in verschlossener Versammlung. Das Publicum, das Antheil an ihren Arbeiten nehmen kann, ist klein. Auch dieser Antheil selbst kann nicht so lebhaft werden, als da, wo eine ganze Nation ihr Interesse in die Hände eines Parlaments gelegt hat, welches daher über so viel größere und mehr umfassende Gegenstände rathschlagt.

Die Stürme, welche das französische Reich zerrissen haben, sind in Deutschland nicht leicht zu besorgen; nicht einmal die Gefahren, von denen England oft bedrohet worden ist. Aber eine große Lehre kann sich auch Deutschland aus jenen Betrachtungen über die englichen und französischen Reichsstände nehmen. Das Recht der Landstandschaft werde nie von

liegenden Gründen getrennt! Dieser Grundsatz ist so tief in die deutsche Verfassung verwebt, daß eine Warnung fast überflüssig scheinen könnte. Gegenwärtig ist es fast an allen Orten unmöglich, einen Sitz in ständischen Versammlungen zu erhalten, ohne ein Eigenthum zu besitzen, das dazu qualificirt. Die österreichische Ritterschaft darf zwar nach ihren Statuten das „Recht der Landmannschaft“ solchen ertheilen, die kein Gut besitzen, und nur gewisse andre Bedingungen erfüllen; eine von diesen ist aber auch das Versprechen, sich binnen Jahresfrist anzukaufen. In andern Ländern ist auch sogar eine solche Aufnahme etwas unerhörtes. Aber da, wo das Recht der Landstandschaft nicht an die Consistenz eines Gutes gebunden ist; wo die Gesetze erlauben, das Gut zu zerstückeln, und einzeln alles davon zu trennen, bis nur ein Schattenbild der Herrschaft in einem kleinen Stücke der alten Besitzungen übrig bleibt; da ist nur ein Schritt noch zu thun, um ein ganz idealisches Eigenthum an die Stelle dessen zu setzen, das schon beinahe ganz verschwunden ist. Warum sollte das letzte Feld, Haus, oder der Stein, der es vorstellt, nicht auch verkauft, das Recht der Landstandschaft aber zurückbehalten werden? So läßt es sich denken, daß den Grund und Boden des ganzen Landes allmälig solche Herren erhielten, die keinen Antheil an der ständischen Versammlung nehmen dürften; dahingegen diese aus lauter Personalisten bestände, aus Rittern, die das höchste Vorrecht des Eigenthums, die Landstandschaft,

von ihren Voraltern ererbt hätten; vermöge dieses Rechts eine Classe, mit der sie nichts gemein hätten, nämlich die wahren Eigenthümer, repräsentirten, und Beschlüsse faßten, denen diese unterworfen wären, ohne dazu mitzuwirken.

Diese Besorgniß wird gewiß denen nicht chimärisch scheinen, die die Geschichte der neuern Zeiten, ihre Sitten und die veränderte Denkungsart derselben beobachtet haben; die erwägen, wie sehr die Schätzung des angestammten Eigenthums sich vermindert und der Hang zugenommen hat, alles Eigenthum in seine, wenn auch noch so fest verbundene, Bestandtheile aufzulösen, um den Werth unmittelbar berechnen, erheben und genießen zu können; wie sehr die Leichtigkeit, alles zu Gelde anzuschlagen und zu Gelde zu machen, die alten Verhältnisse verrückt, ohne daß die Begierde, sich durch Ehren-Auszeichnungen über seine Mitbürger zu erheben, abgenommen hätte.

Was für unabsehbare Folgen müßte es aber haben, wenn auf diese Art eine neue Classe von Patriciern (im römischen Sinne) entstände, welche in Rücksicht auf die Staatsverfassung alle Rechte an sich hielte, die aus dem Eigenthume entsprungen sind, auch auf demselben beruhen; indem doch dieses Eigenthum des Bodens, worin die wahre Kraft der Nation liegt, an eine andre Classe übergangen wären, die ihre Stärke viel zu sehr fühlen würde, um nicht jede Gelegenheit

und alle Mittel zu benutzen, die ohnmächtigen und übermüthigen Repräsentanten, von denen sie nicht repräsentirt werden möchten noch könnten, los zu werden.

Seite 72.

So viel ist unläugbar. Vormals haben die Vorrechte des Adels, so wie seine Verbindlichkeit zum Kriegsdienste, welche mit jenen in der genauesten Verbindung stehen, nicht blos von dem Besitze eines Gutes abgehangen. Alles ist weit mehr persönlich gewesen. Verfolgt man aber diese Begriffe von persönlichen Vorrechten und persönlichen Dienstpflichten bis in ihren Ursprung, so wird selbst aus der Entwickelung der Gründe, auf welchen ihre Rechtmäßigkeit beruhet, hervorgehen, in wie fern das alles gegenwärtig noch gelten kann.

Im alten Heerbanne, der die Grundlage der ältesten deutschen Verfassung ausmacht, hat jeder freie Land-Eigenthümer nach Verhältniß seines Vermögens selbst erscheinen, oder in Gemeinschaft mit seinem Nebenmanne einen Streiter stellen müssen. Nachdem dieser alte Heerbann aufgelöset worden, und der Lehnsbann in seine Stelle gekommen, in welchen nicht jeder freie Mann ohne Unterschied der Geburt eintreten konnte, ist auf die Herkunft mehr gesehen, als auf den Besitz freier Gründe. Da nur der ritterbürtige

Lehnsmann dem Fürsten im Felde folgte, so ward auch nur der turniermäßige Vasall zu Rathe gezogen, wenn seine Mitwirkung dem für sich allein ohnmächtigen Fürsten nothwendig oder doch nützlich schien. Das Ansehen dieses mächtigen Adels stieg nach Verschiedenheit der Umstände in jedem einzelnen Lande, bald bis zu einer Mit-Regentschaft, bald fiel es zum Rathgeben und zum Bewilligen der fürstlichen Anträge herab. Immer konnte nur der mit rathen, der auch mit thaten sollte. Nun soll nach uralten Grundsätzen des deutschen Staatsrechts der freie Mann, der wahre Staatsbürger, nur dann zahlen, wenn er mit bewilligt hat. Freie Leute, die weder ritterbürtig noch lehnsfähig waren, hätten daher ihr Recht, über Geldbewilligungen befragt zu werden, immer behaupten können. Aber diese machen in der langen Reihe der frühern Jahrhunderte nur einen sehr kleinen Theil der Verhandlungen zwischen Fürsten und Rittern aus. Feldzüge wurden von den Vasallen aus eignen Mitteln vermöge der Lehnspflicht geführt. Die heutigen schweren Lasten eines beständigen Vertheidigungsstandes waren unbekannt, und die zufälligen Beihülfen sind bis zu dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts nicht so häufig und nicht von sehr großer Erheblichkeit gewesen. Aus der Ueberschwemmung von edlen Metallen, die um diese Zeit von America her einbrach, entstand eine allgemeine Zerrüttung aller Verhältnisse, die auf den Preisen der Dinge beruhen, und neue unaufhörlich wachsende Geldbedürfnisse der Fürsten,

deren Grundvermögen guten Theils in fremde Hände gekommen war. Die ständischen Bewilligungen von Steuern wurden daher immer wichtiger, und seit dieser Zeit machen sie einen der erheblichsten Gegenstände der Verhandlungen aus. Indessen blieb von dem alten Systeme des Kriegswesens noch einiges bis zu der Einführung stehender Heere von Söldnern und der Aufhebung des persönlichen Roßdienstes. Bis dahin behielten die adelichen Vasallen ihr altes Ansehen. In der heutigen Verfassung des deutschen Reiches sind vermöge der ausgebildeten Landeshoheit die Fürsten in neue Verhältniße zu ihren Lehnsleuten und andern Unterthanen getreten. Der Adel, der den Untergang seiner Vorzüge befürchten mußte, hat alles versucht, um die Stelle zu behaupten, aus welcher die Gewalt der Zeit-Umstände ihn zu verdrängen drohete. Die alten Geschlechter haben sich fest an einander geschlossen, und sich bemühet, durch Vereine dem Eindringen anderer zu wehren, die doch in der neuen Verfassung des Staats alles das leisten und eben die Lasten tragen sollten, als der Adel; sich auch eben die Verdienste erwerben konnten, die vormals nur ritterbürtige auszeichneten. Gerade von der Zeit an, in welcher sich das System der vollendeten Landeshoheit und der Landes-Vertheidigung durch bezahlte stehende Mannschaft entwickelte, im 17ten und 18ten Jahrhunderte, haben die adelichen Ritter in vielen deutschen Ländern versucht, das Recht der Landstandschaft, das auf dem Besitze von Rittergütern

ruhet, und dessen Ausübung von der Fähigkeit, Ritterdienste zu leisten, abhing, als ein Vorrecht anzusehen, das nur alten Geschlechtern eigen sein dürfe. Sie haben nach dem Beispiele hoher Stifter eine willkührliche Ausschließung aller Gutsherrn versucht, die sie dem Stande nach unter sich hielten; nicht allein derjenigen, deren Geschlechte alter Adel fehlte, sondern sogar solcher, in deren Stammbaume sich ein Fehler findet; so daß der Ritter, dessen uraltes Geschlecht vor vielen hundert Jahren zu den ersten seines Vaterlandes gehörte, dessen Urahnherr unter den Ständen seines Vaterlandes eine vielleicht ewig merkwürdige Rolle gespielt hat, von der Versammlung ausgeschlossen wird, wenn irgend einer seiner Vorfahren eine Person geehlicht hat, die nicht von bekannter Familie, oder vielleicht gar von gutem Adel war, deren Namen aber gerade diese Provinz nicht gelten lassen will.

So haben Münstersche, Ravensbergische, Paderbornsche und mehrere Westphälische, auch Chur-Sächsische, Bairische und andere Ritterschaften, alle im gleichen Geiste der stolzen Absonderung, ihren Nachkommen einen drückenden Zwang aufgelegt, der den Untergang ihrer ständischen Verfassung herbeizuführen drohet.

Welcher billige Richter, ja welcher vernünftige Mensch kann es für recht erklären, daß die Vorzüge

der alten adlichen Geschlechter aufrecht erhalten und verewigt werden sollen, nachdem die Verpflichtungen aufgehört haben, aus denen jene Vorzüge allein entsproßen sind! Immerhin mögen viele Jahrhunderte lang alle nicht adelich Geborne von der Genossenschaft der Ritter und Lehnsmänner nicht ausgeschlossen gewesen sein. Es braucht gar nicht nachgeforscht zu werden, zu welcher Zeit man angefangen habe, statt des ritterlichen Standes, der nichts erforderte, als persönliche Freiheit und kriegerische Lebensart, auf ritterliche Herkunft zu sehen. Es ist hier ganz unnöthig zu entscheiden, ob Kaiser Friedrich I. durch Ertheilung der ritterlichen Würde an Nicht-Ritterbürtige ein altes kaiserliches Recht ausgeübt, oder eine unbefugte Neuerung angefangen habe. Alle Vorzüge der Geburt sollen dafür gelten, in vorigen Zeiten rechtmäßig gewesen zu sein. Aber wie kann gegenwärtig, da der Kriegsdienst nicht mehr auf Personen von adelicher Herkunft beschränkt ist, dem unadelichen Soldaten, den nichts hindert, bis zu der höchsten militairischen Würde zu steigen, verwehrt werden, das Rittergut an sich zu bringen, das er vertheidigt hat, und alle Rechte eines mannhaften Besitzers auszuüben? Wie kann die alte Regel des sächsischen Lehnrechts noch gelten, nach welcher diejenigen, die nicht von Ritterart sind, des Lehnrechts darben sollen; wenn diejenigen, die nicht von Ritterart sind, alle Verpflichtungen des Lehnsmanns wirklich leisten? Und wie sollten

diese Eigenthümer von Rittergütern, wegen ihrer unadelichen Abkunft, von der Versammlung der Ritterschaft ausgeschlossen, ihnen mithin die Ausübung des edelsten Rechtes, der Landstandschaft, versagt werden können? Womit darf der Gutsherr, der sich nicht mehr persönlich bei der Fahne einfindet, nirgends mehr mit eignen Kräften, ja nur an wenig Orten und in seltenen Fällen noch mit einem gestellten Vertreter das Land vertheidigt, sich anmaaßen, die Ansprüche anderer Gutsherrn abzuweisen, die doch auf eben den Gründen beruhen, als seine eigenen?

Seite 92.

Wenn die Menschen einander in Ansehung des Vermögens, der Lebensart und andrer Verhältnisse ähnlicher geworden sind, so vertragen sie auch nicht mehr eine auffallende Verschiedenheit der Rechte. Wenn der Bauer sich dem Edelmanne in allen jenen Stücken nähert, alsdann, aber auch nicht früher, kann er am Ende fähig werden, Theil an der ständischen Verfassung zu nehmen, wird ihn wünschen, wird ihn erhalten. Hier ist nicht die Rede von dem, was im neunzehnten Jahrhundert geschehen wird, sondern von dem Ziele, wohin der Weg führt, den unser Zeitalter betritt, und dessen Länge nicht berechnet werden kann. Nach dem Verlaufe einer unabsehbaren Reihe

von Jahren kann sich eine neue Classe von Staatsbürgern bilden, welche als Stand im Staate anerkannt werden muß. Unvermeidliche Begebenheiten können lange aufgehalten werden — durch Weisheit, welche ihre überwiegend nachtheiligen Folgen fürchtet; durch den Eigensinn einzelner Mächtigen, welcher ihre guten Seiten verkennt; durch verblendete Thorheit, bei welcher vernünftige Gründe weniger gelten, als Wünsche und übermüthige Ansprüche. Aber keine Weisheit, keine Kraft, kein noch so störrischer Wille kann für beständig abwenden, was der Lauf der Dinge erheischt, der von höheren Kräften abhängt. Veränderungen wird also auch die ständische Verfassung der deutschen Nation in der Folge einmal erleiden, wenn sie auch noch so weit entfernt sein sollten; worin sie aber bestehen werden, das darf sich schwerlich einer unsrer Zeitgenossen herausnehmen, mit einiger Wahrscheinlichkeit vorher zu bestimmen. Werden alle Eigenthümer von Landgütern gewisser Größe zugelassen werden, Deputirte zu wählen? wird aber dabei das Recht, erwählt zu werden, den alten Besitzern und ihren Nachfolgern im Eigenthume der als Landtagsfähig immatriculirten Güter verbleiben? wenigstens noch eine Zeitlang bleiben? oder wird das Ansehen der ganzen ritterschaftlichen Versammlungen sinken, so wie die Macht der einzelnen Mitglieder derselben über ihre Hintersassen verschwindet; wird ihre Zustimmung zu den Anträgen des Regenten zuerst eine unbedeutende Formalität werden, und endlich ganz einschlafen?

Wird die Gewalt des Fürsten zuletzt alles verschlingen, und keinem Unterthan mehr ein anderer Antheil an der Verwaltung des Staats gestattet werden, als den er daran nimmt, wenn er dem Regenten dient?

Die Entscheidung dieser Frage hängt großentheils von dem Schicksale der Landesherrschaften ab, und ist also mit den zufälligen Begebenheiten verflochten, die künftig erst ihren Zeitgenossen offenbar werden. Die eröffneten Aussichten sollten indessen wohl Nachdenkende in dem gegenwärtig noch hoch berechtigten Stande der landständischen Ritterschaften von der Nothwendigkeit überzeugen, sich zu verstärken, indem sie andere Stände an sich binden und in ihr Interesse ziehen, um nicht in einen allgemeinen Fall verwickelt zu werden.

Seite 157.

Nach der bisherigen Ausführung rechnet man in Deutschland zu dem Adel nicht etwa bloß die Lehns- und Gutsherrn, nicht bloß den Stand der Krieger, nicht allein die alten Geschlechter. Es giebt ganze altadeliche Familien, die weder Lehne noch andere Rittergüter besitzen; viele Personen von adelicher Herkunft, denen kein Fußbreit Landes zugehört; und dagegen manche unadeliche Gutsherrn. Der Militairstand steht in gar keiner gesetzlichen Verbindung mehr mit

dem Adel, und unzählige Adeliche sind nicht Krieger; eine große Zahl von adelichen Geschlechtern würde vergeblich aufgefodert werden, die Verdienste ihrer Ahnherrn zu erzählen; und manchen Abkömmlingen großer und hochverdienter Männer läßt man ihre glänzende Herkunft nicht für adelich gelten. Es soll allein auf die Abstammung von adelichen Vorfahren ankommen; und dennoch ist es einer Menge neuer Geschlechter durch zufällige Umstände gelungen, sich einzuschleichen.

Der Adel besteht aus einer das ganze Reich umfassenden Verbindung von Familien, die sich mancherlei Vorzüge von unbestimmtem Umfange zueignen, und die Aufnahme in ihren geschlossenen Kreis als eine Begünstigung ansehen, die von ihrer eignen Willkühr abhange. Was adelich heiße, ist sonach schwer zu sagen; sobald aber einer für adelich erklärt worden, so steht ihm der Zugang allenthalben offen, wo er dem verdientesten, angesehensten, reichsten Unadelichen verschlossen wird, wenn er nicht durch besondere Umstände begünstigt, eine seltene Ausnahme für sich erhält, die nur ein desto helleres Licht auf die Herabwürdigung anderer seines Gleichen wirft. Diese Verbindung ertheilt jedem, der in irgend einem Winkel von Deutschland für adelich gehalten wird, das Recht, sich zu den ersten der Nation zu zählen. Aus der Erwägung der staatsrechtlichen Verhältnisse hat sich ergeben, wie wenig sie gesetzmäßig bedeutet. Desto

mächtiger ist der Einfluß der unbestimmten Begriffe von den Vorzügen des Adels im gemeinen Leben. Die Mitglieder der ersten Gesellschaft meinen allenthalben und in jeder Rücksicht andern vorgehen zu müssen; und da ihre Verbindung zahlreich genug ist, um die nämlichen Unterschiede, die an großen Orten gelten, wenigstens bis in die Städte mittlerer Größe herab, aufrecht zu halten, so hat sie auch die Kraft, die ausgedehntesten Ansprüche durchzusetzen.

Hierin liegen aber auch die Ursachen einer allgemeinen Abneigung gegen den Adel, die in Deutschland seit langer Zeit beständig zugenommen hat, und endlich durch die französische Revolution gereizt, auf einen solchen Grad gestiegen ist, daß das Uebel nicht länger verhehlt, noch ohne den größten Nachtheil ferner ertragen werden kann.

Seite 178.

Wenn diese erste Classe der Unterthanen sich als einen über alle andern weit erhabnen Staatskörper ansieht, und im enggeschlossenen Vierecke seine Vorzüge nach allen Seiten zu vertheidigt, so ist dieser Phalanx deswegen nicht innerlich einig; noch weniger achten sich die Mitglieder unter einander gleich. Nach der trefflichen Schilderung eines französischen Schrift-

stellers bestand der französische Adel beim Ausbruche der Revolution aus sieben Classen, die von oben herab einander die bittere Verachtung zuwarfen, die jede von der zunächst höheren erleiden mußte. Wird aber in Deutschland weniger, als im Jahre 1789 in Paris, der arme Edelmann, der kein Vermögen und keine Verwandte hat, auch in keiner bedeutenden Bedienung steht, vom reichen Gutsbesitzer und vom hochansehnlichen fürstlichen Diener verachtet? Der reiche Land-Edelmann vom modesüchtigen höfischen; der hoffähige von den eigentlichen Hofgeschlechtern, der altfränkische Ritter von des glänzenden Favoriten Vettern; derjenige, dessen Ahnenliste einen Flecken hat, vom reinen stiftsmäßigen; und der, dessen Stammbaum lauter gute aber unbekannte Namen enthält, vom illüstren; die Landdame, oder auch die Frau von guter Familie, der es erlaubt ist, sich im städtischen und höfischen Cirkel mit zu drehen, von der kleinen Auswahl der Eleganten, die sich allein für etwas gelten lassen? aber vereinigen sich nicht alle diese Unterabtheilungen des Adels, sobald es auf gemeinschaftliche Vorrechte ankommt? Um sie aufrecht zu halten, schließt er sich in wohlgeordneten Gliedern, giebt, wiewohl ungern und nur im äußersten Nothfalle, einen oder andern daraus Preis, opfert aber nie einen Grundsatz auf. Ihm gegen über sieht man nur Einzelne, deren innere Uneinigkeit und persönliche kleinliche Leidenschaften keinen Gemeingeist aufkommen lassen, und die immer bereit sind, Höhern zu

gefallen, sich selbst dazu herzugeben, um ihres Gleichen verächtlich oder lächerlich zu machen. In diesem Kriege sind daher nothwendig alle Siege auf einer Seite.

Seite 192.

Die erste Quelle der Trennung des Adels von den Unadelichen liegt darin, daß in Deutschland die ganze Familie die Ansprüche ihres Hauptes theilet. In England ist nicht allein die Pairie, sondern auch die geringere Adelswürde des Baronets auf das Haupt der Familie eingeschränkt, und vererbt nur auf den ältesten Sohn. Durch die Erhebung des Erstgebornen wird nicht seine ganze Verwandtschaft von der übrigen Nation getrennt. Die Frauen, und auf den höchsten Stufen des Adels auch die Töchter nebst den jüngern Söhnen, theilen in gewisser Maaße die Ehre der Würde, die dem Erstgebornen zufällt. Aber selbst dieser geringere Antheil geht nicht auf ihre Kinder über. Jeder Bruder, jeder Sohn eines Herzogs, führt zwar im gemeinen Leben den Titel eines Lords, aber wenn man nur einen einzigen Grad der Verwandtschaft weiter geht, bis zum Vaters Bruders Sohne, so unterscheidet nicht einmal ein unbedeutendes von diesen Vetter eines der ersten Personen im Reiche vom großen Haufen. Das Alter der Familien

wird demohnerachtet in England nicht minder geschätzt, als in andern Ländern. Denn der Einfluß der Verbindungen eines in der Grafschaft lange ansäßig gewesenen und geachteten Geschlechts, ist in der englischen Staatsverfassung von so großem Gewichte, daß ein alter Edelmann vielleicht nirgends besser gegründete Ansprüche auf Ansehen und Achtung machen darf. Aber es hängt nicht alles Ansehen allein am Namen und der Abstammung. Jedes alte angesehene Geschlecht genießt seinen Antheil daran nur im Verhältnisse mit ihren wahren Kräften. Die Familie, die ihr Eigenthum veräußert, verliert den Einfluß, der sich darauf gründete; sie wird durch andere verdrängt und ersetzt, die sich durch erworbenen Reichthum, Talente und Verdienste um das gemeine Wesen emporgearbeitet haben. Die unbegüterten Abkömmlinge alter Geschlechter behaupten wohl noch eine Zeitlang ihr Ansehen durch Verwandschaft und Verbindungen; sie können aber keinen gebornen Britten die Laufbahn der Ehre und Macht verschließen. Und weil die Staatsverwaltung allemal einiger Häupter von den ausgezeichnetesten Talenten zu der Leitung des Parlaments bedarf, so muß oft der Fall eintreten, da Männer ohne großes Vermögen (aber auch ohne berühmte Namen) sich bis zum Ruder des Staats emporschwingen. Es existirt dort also durchaus keine geschlossene Verbindung von Geschlechtern, die sich von der Nation trennen, und jedem angesehenen oder gar mächtigen Landsmanne zurufen dürfen: „weil deine

„Vorfahren nicht mit unsern Vorfahren gleiche Rechte „besaßen, so sollst nicht du, nicht deine Söhne, nicht „deine Enkel, in welchem Gliede es auch sein mag, „uns oder unsere Enkel als ihres Gleichen betrachten. „Ewig wird mein ganzes Geschlecht das deinige als „niedrigere Art ansehen.“

Dieses der englischen Staatsverfassung ganz wesentliche und ihr eigenthümliche Verhältniß der verschiedenen Stände, vermöge dessen die gesetzmäßigen Vorzüge des Adels nur den Häuptern der Familien zukommen (daher es denn in den Augen des Gesetzgebers und des Richters zwar wohl einzelne adeliche Personen, aber gar keine adeliche Familien giebt); dieses durch die eigenthümlichen englischen Sitten, Gesetze und Staatsverfassung gebildete Verhältniß ist das sicherste, vielleicht das einzige Mittel, die Würde eines durch hohe Rechte ausgezeichneten Standes mit der gerechten Schätzung anderer, den gegründeten Stolz des Adels mit der Achtung anderer Staatsbürger zu vereinigen. Aber dieses glückliche Verhältniß steht in so genauer Verbindung mit andern Eigenheiten der brittischen Nation, daß es sich nicht so leicht auf andere Völker übertragen läßt.

Seite 258.

Von keiner Seite darf der Adel fürchten, durch die Mitwerbung anderer um hohe Stellen, zu-

rückgesetzt zu werden. Hier, so wie überall, ist die liberaleste Denkungsart auch diejenige, welche den sichersten Vortheil gewährt. Wenn der Adel sich nicht mehr selbst durch übertriebene Ansprüche und durch das Pflegen vermeinter Rechte verzärtelt, und dadurch seine besten Fähigkeiten erstickt, so wird er die Stellen, die das Ziel seiner Wünsche ausmachen, auf dem ehrenvollen Wege der Verdienste vor andern erlangen; man wird aber nicht so leicht Beförderungen von Personen sehen, die nichts als Geburt und Namen für sich annehmen können.

Alle andern Mittel, dem gemeinen Wesen zu helfen, indem man den Adel, aber ihn allein, zu heben sucht, sind vergeblich. Man mag immerhin Anstalten treffen, dem jungen Adel eine vorzügliche Bildung zu geben. Wird er sie benutzen, wenn alles was ihn umgiebt, ihm sagt und beweiset, daß er so vieler Anstrengung nicht bedürfe? Wenn auch der natürliche Trieb nach Beschäftigung und die Begierde nach Erkenntniß in einigen die frühern Jahre belebt; wie bald verlieren sich die Vorstellungen, die in ihnen gebildet wurden, nach dem Eintritte in die Welt, die alles anders beurtheilen lehrt! Wie ist es möglich, daß der Werth des Menschen richtig geschätzt werde, wo man alle Eigenschaften, auf denen er beruhet, nur einer untergeordneten Achtung würdigt, und alle Verhältnisse und täglichen Vorfälle des gemeinen Lebens verleiten zu glauben, im Grunde sei das wesentliche mit dem einzigen Worte entschieden: von Familie.

Durchaus in allen Verhältnissen, welche hier einzeln erwogen werden, hat es sich bestätigt gefunden:

daß die Vorzüge der adelichen Herkunft tief in der Natur des Menschen und in den ersten Grundzügen aller bürgerlichen Ordnung liegen, und es ein eben so vergebliches als frevelhaftes Unternehmen sein würde, sie zerstören zu wollen; daß es aber höchst nachtheilig für den Staat, und gefährlich für den Adel selbst ist, wenn diese gutgegründeten Vorzüge der alten Geschlechter zu einem Systeme von ausschließenden Rechten erhoben werden;

daß es für den Charakter des ganzen Volks höchst wichtig ist, die Ehre der alten Familien aufrecht zu erhalten, so lange sie nicht aufhören, sich durch ihre Denkungsart ihrer Vorzüge würdig zu beweisen: daß es aber zum Verderben des Ganzen gereicht, wenn einem in Sitten nicht mehr über andre Stände erhabnen Adel verstattet wird, durch Gesetze und deren Mißdeutung ein Uebergewicht an sich zu halten, welches er nicht länger verdient;

daß mithin das ausgezeichnete Ansehen, welches den alten Geschlechtern gar nicht genommen werden kann, so lange sie selbst durch ihr Betragen Gefühl für den Werth der öffentlichen Achtung beweisen, vom Regenten vielmehr unterstützt und aufrecht erhalten werden muß: daß dieser aber auch eine jede Art von

Verbrüderung unter ihnen, die seinem hohen Ansehen Trotz bietet, und die Ausübung der Majestätsgewalt hemmt, zertrümmern muß, wenn er nicht selbst den ihm von Gottes Gnaden angestammten hohen Rechten und Pflichten entsagen will;

endlich, daß es Mittel giebt, den Adel der alten Geschlechter zu ehren, ohne das Verdienst ahnenloser Männer durch unbillige Demüthigungen zu unterdrücken.

Wenn nun der Werth einer wahrhaft adelichen Denkungsart adelicher Geschlechter so groß ist, daß auch sogar die Vorurtheile, welche zur Aufrechthaltung derselben einiges beitragen, die größte Schonung verdienen; so ist auf der andern Seite die blinde Achtung gegen Vorurtheile, blos weil sie alt sind, ein Vergehen gegen das menschliche Geschlecht, welches mit zu vielen natürlichen Schwierigkeiten seiner Veredlung zu kämpfen hat, als daß man selbstgeschaffene dulden dürfte. Die Bemühung, bessere Einsichten zu verbreiten, läßt sich zwar mit billiger Schonung der Menschen leicht vereinigen. Redlicher Eifer für das Gute ist unzertrennlich mit ihr verbunden. Denn die einfache Darstellung der Wahrheit, ohne Uebertreibung und ohne Heftigkeit der Streitsucht, ist allein nützlich für alle Theile. Aber der große Haufe von jeder Parthei verlangt Declamationen, die seinen Leidenschaften schmeicheln, und verschmähet den lästi-

gen Vortrag dessen, der sich bemühet, gerecht gegen alle zu sein. Es vermag daher auch sogar der Schriftsteller, welcher nichts hofft, nichts wünscht, als nützlich zu sein; nichts fürchtet, als gegründeten Tadel uneingenommener Kenner der Welt und der Menschen, durch keine Vorsicht den Beschuldigungen eigensüchtiger Absichten zu entgehen; am wenigsten, wenn er es wagt, von bürgerlichen Verhältnissen zu reden.

Kann dies indessen einem vergönnt werden, so so wird man es demjenigen erlauben müssen, der sich durch einen dreisten Tadel der Theorien, mit welchem neuerlich der gewaltsame Umsturz alles Alten entschuldigt werden sollte, und durch eine Vertheidigung der rechtmäßigen Vorzüge höherer Stände, welche in jenen Zeiten wohl gefährlich scheinen konnte, das Recht erkauft zu haben vermeint, die Grenzen dieser Vorzüge zu prüfen. Wer sich damals durch die Furcht vor der einbrechenden Revolution nicht hat abhalten lassen, seine Stimme gegen das Unrecht zu erheben, darf auch jetzt nicht auf den Zuruf derer achten, die ihm etwa wohlwollend Stillschweigen empfehlen mögten.

Nachschrift

von Fr. B. de la Motte Fouqué.

(In dieser Nachschrift sind die dem H. von F. nicht mitübersandten Bemerkungen eines Dritten nicht berücksichtigt worden.)

F. P.

Du hast also, mein lieber Perthes, das letzte Wort *nicht* behalten wollen, denn Du schicktest mir Deine gedruckte Erwiederung zu, damit ich noch eine Nachschrift hinterdreinsenden möge. Anfangs fand ich das eigentlich nur auf eine erfreuliche Weise spaßhaft, indem es sich hier einmal — den mehrsten sonstigen literarischen Streitparthien zuwider — davon handelte, wer zuerst *aufhören* dürfe. Und dabei meinte ich ganz zuverläßig Recht zu behalten. Lag ja doch — so schien es — das Ding in meiner Hand! Aber auch das ist wieder einmal anders gekommen als ich dachte. Ein mir sehr theurer Freund sprach einmal, indem die Ereignisse seinen Erwartungen direct zuwider liefen: „ich habe dennoch einen trefflich prophetischen Genius, und kann nicht leicht irren. Ich

brauche nur allemal anzunehmen, daß von dem, was ich erharre, das Umgekehrte eintrifft.“ Beinah möcht' ich mich dergleichen zuverläßigen Gabe rühmen, aber dies Einemal steht das Ding doch anders. Ich hatte blos vergessen, meine Unfähigkeit für klarwissenschaftliches Aussprechen meiner innern Gesichte mit in Anschlag zu bringen. Sonst konnte ich ja vorher wissen, es werde Dich eine oder die andre Unvollkommenheit in meinem Briefe zu Misverständnissen verlocken, und mir eine Nachschrift nothwendig machen. Hier ist sie denn.

An's Werk!

wiederhole ich. Du setztest hinzu: „von mir sehr bescheidentlich u. s. w.“ und wahrhaftig: Vor- und Folgesatz galt und gilt auch für mich. Klang oder klingt mein Ton etwa zu keck, so bitte ich Dich und jeden Leser, zwischen den Zeilen lesen zu wollen, daß ich als ein getriebnes Rad mit eingreife in diese allgemeinen Kämpfe, keinesweges aber mir einbilde, eines obern Triebrades oder gar Mühlenmeisters Stelle einnehmen zu wollen. Das weißt Du am besten unter allen Menschen, noch besser aber der ewige Meister, der uns Alle gestellt

hat, wo wir eben stehen, und auch in die Dinge hineinblickt, welche den mechanischen Rädern fehlen: in die Herzen! —

Dir ist es also nicht Leid, lieber Perthes, daß die saure und bittre Arbeit, von welcher Du im Jahre 1815 weissagtest, gekommen ist! — Nun, Jeder nach seinem Geschmack! Und mir ist die Sache gleichfalls recht, eben des obersten Mühlenmeisters wegen, der sie zugelassen hat, und der immerdar Recht behält. Darin, wie in allem Wesentlichen, halten wir's ja beide mit Vater Claudius. Aber wenn's nach meinen Wünschen hätte gehen dürfen, — sieh, lieber Perthes, da hätte ich mir das: „Bete und Arbeite" auch allenfalls ohne alles Saure und Bittre (wenigstens ohne das Letzte!) gern zum Symbolum erhalten, indem es an und für sich mir keineswegs eine nothwendige Beimischung zu dem ersten schönen Imperativus scheint. In Liebe — ich fühle es unwiderleglich fest in mir, und weiß, Du fühlst das eben so — in Liebe streiten jetzt Du und ich. Könnte das nicht allwärts eben so sein? Und wäre dann nicht das Saure und Bittre fort? Ich dächte doch; denn wir Zweie, zum Beispiel,

empfinden ja nichts dergleichen. Ob ich bei manch andrem Gegner minder gerechte Waffe voraussetze, als er führt, — ich weiß nicht, und bin mir's, wie Du mir das wohl ohne Betheuerung zutrauest, nicht bewußt. Aber unnöthiges Mißtrauen hat wohl sonst nie in meinem Character gelegen. Sollte mich wirklich irgendwo dies Uebel anwandeln, so appellire ich an Dich, mein lieber Perthes, ob nicht mehr als *eine* Fallbrücke wirklich unter mir hätte einbrechen müssen, bevor ich grade *dieser* phantastischen Thorheit fähig geworden wäre. Und dann *gäbe* es ja doch wirkliche Fallbrücken! — Nur daß mir kein Fremder hier eine politische Andeutung herauslese! Die würde ich frei an's Licht stellen, wenn ich dergleichen zu erzählen hätte, sonst aber mich vor halben Anklagen hüten. Es gilt einzig und allein der *eigenen* Eisbahn, und nur als Antwort auf Deine Hindeutung, lieber Perthes. Mit öffentlichen Briefen muß man ja schon vorsichtiger umgehen, als wenn wir nur Einer dem Andern die Herzen erschließen! —

Ich folge nun Dir, wie Du in Deinem Briefe mir folgtest: Schritt vor Schritt, wo sich etwas zu erinnern findet.

Nur das Christlich-Sittliche, über der Geschichte Stehende, sagst Du, soll herrschen, nichts Weltlich-Zeitliches aber aus der Ur- Vor- und letztvergangenen Zeit dürfe sich in Versteinerung behaupten wollen. Das Letztere heißt, wie ich es verstehe, nichts Todtes soll zwischen dem Lebendigen einen Platz behaupten. Im Hauptsatz bin ich vollkommen Deiner Meinung, und im zweiten, der Idee nach, gleichfalls. Nur halte ich es für nothwendig und menschlich, mit dessen Anwendung sehr behutsam zu verfahren. Man könnte sonst doch wohl irgend einen Lebenden statt eines Todten einscharren, vorzüglich wenn man auf den Einfall käme, seine etwanigen Lebenszeichen nur für galvanische Zuckungen auszugeben, mit welchen das Leben eigentlich nichts mehr zu schaffen habe. Mich dünkt, dem Adel wird jetzt vom politischen Todtengräberwerk etwas Aehnliches angedroht, und da man allenfalls auch jedes Wort der Klage und der Rechtsberufung für einen wundersamen Galvanismus ausgeben könnte, so bleibt es den Todtengräbern eine heilige Verpflichtung, dergleichen Ansichten nicht in ihrer Praxis aufkommen zu lassen, sondern lieber Einem, der sich für lebend ausgiebt, einstweilen auf's Wort zu glauben, es dem lieben

Gott anheimstellend, wie lange er ihm das zulassen will. Es giebt da, wie überhaupt, keinen bessern Halt, als den, welchen Du in Deinem Vordersatz aufstellest: das Christlich-Sittliche. Dies läßt aber nun und nimmermehr zu, um allgemeiner Ideen willen auch die kleinste und zugleich drückendste Rechtverpflichtung zu lösen, und so kann ich denn die späterhin von Dir angeführten Rehberg'schen Sätze nur insofern gelten lassen, als sie diese strenge Bewahrung des Rechtes unbedingt voraussetzen wollen. Laß mich gleich hierauf übergehn, lieber Freund, Einiges, welches Du dazwischen geschoben hast, nachher beantwortend.

Ich weiß wohl, daß nichts Zeitliches zu ewiger Dauer geboren ist, aber ich weiß auch, daß das Recht über alle Zeitlichkeit hinausgeht, und daß kein catonisches: „Carthaginem censeo delendam" eine ächte Wahrheit haben kann, wenn nicht noch vor diesem Vorwort — stillschweigend oder ausgesprochen — das bessere und viel höhere seine Stelle nimmt: „justitiam censeo seruandam!" — Auf den Einwand, dann werde ja aber ausnehmend viel Treffliches unterbleiben, giebt es wieder eine lateinische wohl be-

kannte Antwort: „fiat justitia et pereat mundus!“ gemildert durch eine schönere Deutsche: das Lied nämlich, welches anfängt: „wer nur den lieben Gott läßt walten,“ und durch den Bibelspruch: „die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze.“ Der liebe Gott wird zuversichtlich seine Welt nicht um des strengen Rechthaltens willen untergehn lassen. So meint es gewiß Rehberg auch, denn du lobst und liebst ja sein Werk. Die von Dir S. 73 u. f. angezogene Stelle aber ist mannichfacher Mißdeutungen in dieser Hinsicht fähig, namentlich S. 75 die Worte: „daher wird auch mit dem Beweise eines rechtmäßigen Ursprunges nur wenig ausgerichtet: denn es ist nicht Alles gerecht, billig und nützlich, was es vormals war: so wie nicht Alles, was jetzt ungerecht oder schädlich scheint, es auch in den Verhältnissen früherer Zeiten sein mußte.“ — Ich dagegen behaupte: nützlich oder schädlich mag allenfalls eine menschliche Einrichtung und Handlung scheinen, ohne es zu sein; allenfalls mag es auch mit dem Billigen sich bisweilen so verhalten. Aber über Recht oder Unrecht spricht die göttliche Offenbarung und das innere Gesetz immer klar, und da kann vom Scheinen nur die Rede sein, wenn man sich's zugesteht,

das Nützliche mit in die Wagschaale zu legen. Welch eine menschliche Vernunft ist es denn, die auf die Uhr des Jahrhunderts zu deuten wagt, mit dem Ausspruch: „jetzt ist es an der Zeit, daß die frühern Contracte ungültig geworden sind durch Veränderung der Umstände!“ Und giebt es eine so berechtigte Menschenvernunft: wo ist dann selbst für den rechtmäßigsten Vertrag auch nur mehr, als die alleraugenblicklichste Sicherheit? Ich kann ja den meinen, auf die frühern Voraussetzungen bauend, in dem Augenblick abgeschlossen haben, da schon der Hammer aushebt zum Anklingen der neuen Zeit! — Hier, denke ich, tritt einer der Fälle ein, wo menschliche Vernunft niemals ausreicht, und also nur der Glaube an die göttliche Weltregierung aushelfen kann. Aber der thut's auch ganz gewiß, und das weißt Du, lieber Claudius-Schwiegersohn! wenigstens eben so gut, als ich. Und in sofern ist Rehberg's S. 76 ausgesprochne Sehnsucht nach einem Staate, wo die künftig nothwendigen Neuerungen schon in der Verfassung vorgeschrieben wären, bereits erfüllt, dafern wir nur mit dem achtbaren Manne die klare Erkenntniß theilen, daß die menschliche Kraft zu dergleichen Anstalten nicht hinaufreiche.

Der Hauptunterschied der Gesinnung liegt hier, wie überall, in dem Punkte: meinen wir, die Weltverbesserung auf Titanenmanier durch eigene Kraft zu Stande zu bringen? Ja, dann freilich, dann muß man schon — nur daß es etwas mühsame und unsichre Arbeit ist! — aber wenn's gehn will, muß man schon ein paar Berge auswurzeln und aufeinanderpacken, achtlos aller Territorialgerechtigkeiten, und den Verlust einiger tausend Aerndtehoffnungen für Null anschlagen. — Glauben wir dagegen, Gottes Kraft sei aus Gnade wirksam in unserer Kraft oder vielmehr Schwäche? — Nun, da denkt man: wenn es auf's Bergeversetzen ankommen sollte, so kann das ein Besserer, als wir, und will er uns als Werkzeuge dafür brauchen, so nimmt er, nach seinem Wort, unsern Glauben und unser Gebet dazu in Anspruch, nicht aber unsre Fäuste. Und so lassen wir denn Territorium und Aerndten, kurz: das Recht lassen wir bestehen und grünen und reifen ungestört. Wer nun aber einmal den Titanensinn hat? — Ja, da muß auch wieder jener große Beste das Beste an ihm thun. Ich kann's nicht, und wohl kein sterblicher Mensch!

Zusammengestellt habend, was mir unerlaßlich zusammenzugehören schien, wende ich mich nun wieder nach Deinen früheren Einwürfen um, und denke sie in der von Dir angegebenen Ordnung zu begleiten.

Wie unsre Historie im Guten fortschreite, soll ich beweisen? Dazu müßte ich sie wohl eigentlich schreiben, und das geht hier nicht an. Fast möchte ich, in Bezug auf das oben geäußerte Gottvertrauen, nur sprechen: „wir sind ja doch wirklich noch da, lieber Freund! Sind errettet aus den wundersamsten, unbezwinglich scheinendsten Gefahren! Gott aber ist ein Gott der Lebendigen, nicht der Todten!“ — Doch habe ich Dir auch wirklich schon ein unschätzbares Gut genannt: Freizügigkeit! Und Du selbst erwiederst mir, das seie noch nicht früher dagewesen, sondern erst durch die Bundes-Acte ausgesprochen. Das aber zeugt ja eben für mich! — Die wirkliche Ausführung des Fürstenwortes nehme ich als gewiß an, wie die Ausführung jedes Mannesworts. Was auf Jahrhunderte hinaus bestehen soll, kann nicht im Hui aufgebaut werden. Doch sind

in der That schon unterschiedliche Verträge der Fürsten deshalb untereinander geschlossen, und bürgen uns für guten Willen und Kraft zur gänzlichen Ausführung des Bauentwurfes. —

Warum ich Kaiser und Reich nie in meinen Betrachtungen nannte? — Die Hand auf's Herz, mein Freund: weil ich keine Reichsgeschichte schrieb, auch hier nicht untersuchen wollte und konnte, in wie fern jene absolute Einheit Deutschlands wohlthätig oder nachtheilig auf die in sich verschiednen Hauptstämme der Franken und Sassen, oder Süd- und Nord-Deutschen gewirkt habe. Mannichfach und deutlich habe ich mich aber sonst schon darüber ausgesprochen, daß mir das engste Bündniß unter beiden möglich, herrlich, nothwendig erscheine, daß aber eben dieses Bündniß unzähligemal gerissen sey, und immer wieder reißen werde, wenn ein Stamm den andern durch die Person des aus Franken- oder Sassenland entsprossenen Kaisers beherrschen wolle. Die Idee des Kaisers aber wird mit Gott übergehn auf Bundestag und Bundesheer, wenigstens zuverläßig so lange, als Oestreich und Preußen ihre

jetzige schöne Einigkeit behaupten, und als Vorfechter des Bundes in Süden und Norden dastehn. — Daß man Sassen durch Franken, und Franken durch Sassen beherrschen wollte, hat eben das von Dir mit Recht beklagte Bröckeln am Kaiserthron möglich gemacht. In wie fern aber der Altar „hörig" geworden sein soll, verstehe ich nicht. Luther wenigstens hat und hätte wohl über den Verfall der geistlichen Macht in ihrer Weltlichkeit niemals geklagt, und eben so wenig der heilige Paulus. Daß die Geistlichkeit nur auf Gott höre in den heiligen Geschäften ihres Amtes, in allen weltlichen Dingen aber der Obrigkeit, die von Gott gesetzt ist, unterthan sei, ist ihre durch das Evangelium aufgegebene Pflicht, und die Verfassung kann ihr eben nur wenig Beistand in der aus dem Innern kommenden Lösung dieser Aufgabe angedeihen lassen. — Was aber nun bei etwa vorgefallnen Unbilden hier oder dort die Ritter hätten g e s c h e h e n l a s s e n, so könntest Du höchstens die verhältnißmäßig nicht sehr zahlreiche freie Reichsritterschaft darüber in Anspruch nehmen. Der übrige Adel ist vor Gott und Menschen grade so unschuldig an dergleichen, als der Bürgerstand fürstlicher Städte. An den f r e i e n

Städten aber stand das Mitreden gar sehr, und kein Billiger wird doch um einiger falschen Nachgiebigkeit willen ihre Existenz anfeinden?

Du zeihest mich ferner einer Ungerechtigkeit in Anwendung einiger Stellen Möser's zu einer Parellele zwischen den französischen Revolutionairs und den jetzigen Bestrebungen *) unter uns Deutschen. Freilich ist nicht die Gesammtheit der Deutschen jenem Schwindel erlegen, aber wie viel Gift von da herüber tropfenweise in sonst gesunde

---

*) Die Stunde, in der ich diese Nachschrift zu Dir senden soll, drängt mich, und ich kann in der That das Wort Treibungen, welches Du mit dem erläuternden Worte Umtriebe fragend (S. 60) bezeichnest, nicht in meinem Briefe auffinden. Solltest Du Dich nicht in der Handschrift verlesen haben? Vermuthlich wollte ich Reibungen sagen, oder etwa Strebungen. Auf jeden Fall aber wären mir die etwas wunderlichen Treibungen noch lieber, als die nach meiner Ansicht von dem, was jetzt in Deutschland vorgeht, viel zu absichtlich klingenden Umtriebe.

Adern gesprüht, und noch immer nicht vollkommen wieder ausgegährt ist, — die Frage klingt anders. Meinest ja doch Du selbst (den von Dir angeführten Aufsatz habe ich noch nicht gelesen) — noch spuke bei rechtlichen Schriftstellern der Contrat social; und giebt es ein verlockenderes Irrlicht, — eben, weil er durch den persönlichen Character seines Verfassers einige Elemente der wahren Innigkeit und Liebe mit in sich aufgenommen hat, — giebt es ein schlimmeres Irrlicht, als grade den? — Unser Volk in seinen niedern Ständen war durch so etwas minder oder wohl gar nicht verwirrt, aber auch jetzt habe ich nicht behauptet, jenes Volk seie krank von der überrheinschen Epidemie. Ueberhaupt ist es doch weit ein andres Ding, zu behaupten, Jemand fühle noch Reste eines überstandnen Fiebers in den Gliedern, als, er rase in der vollen Krankheit, oder nähere sich diesem Zustande. Von der letztern trüben Furcht bin ich Gottlob ausnehmend frei. Aber Krankheitstoff bleibt Krankheitstoff, und muß gründlich bekämpft werden, gebe er sich auch nur in den allerkleinsten Fieberwallungen kund!

Du schiltst mich über mein heidnisches Citat aus Sparta. Billig, dafern ich den Heidenstaat als Muster aufstellte! Aber ich sagte ja nur: „Ihr lieben Brüder, wollet doch nur nicht minder gut Wort halten, als die Heiden!“

Daß Du die Gegeneinanderstellung der Worte: Deutschheit und Franzthum wegwünschtest, um das Würdige und Hohe zu schonen, was doch gewiß noch in einem großen Theil der Franzosen zurückgeblieben ist, — lieber Perthes, wer spricht dazu lieber und inniger Ja als ich, und zu all dem wahrhaft Menschlichen, was Deine Worte in diesem Absatz ausströmen! Wie hätte ich schöner den Freund im Gegner vernehmen können, als grade hier! Zum Theil mag Dir der nun vollendete zweite Theil meiner gesammelten prosaischen Schriften Antwort geben, zum Theil mein noch in diesem Jahre — will's Gott! — erscheinendes Heldengedicht: Bertrand du Guesclin! — Da habe ich es deutlich genug ausgesprochen, wie ich nicht glauben kann, Gott habe ein Volk verworfen, das er noch bestehn läßt, — ja schon in eben dieser Nachschrift habe ich dasselbe ausgesprochen, nur ohne

es auf Frankreich anzuwenden, und das thue ich denn hiermit in alle der Wehmuth, die mich bei dem Andenken an das unglückliche Land ergreift: als Mensch überhaupt, und als Einzelner, insofern es das Land meiner Väter gilt. Glaubst Du, ich könnte die Helden der Vendée verkennen? — Das trübe Wort Franzthum habe ich nicht gebraucht, um die Gesammtbildung jenes Volkes auszudrücken, sondern es galt nur der Irrlichtermasse, die den Franzosen so gut, oder vielmehr: so schlimm, als uns, aus der dortigen Ueber- und Verbildung aufgestiegen ist, und darin wir Völker beiderseits unsern gemeinschaftlichen Feind bekriegen, so lange wir — wie Dein de Serre es that und thut — am rechten Glauben festhalten. Ich wollte an jener Stelle vielmehr andeuten, wie das, welches wir Franzthum nennen, (obzwar es gern sein Kleid zu wechseln und seine Pässe zu ändern pflegt, wenn es unter der alten Firma nicht mehr Eingang findet) doch in unsrer deutschen Ursprache ein unendlich festeres Bollwerk wider solche listige Wort- und Gedanken-Mengereien antrifft, als in der schon an und für sich gemengten französischen.

In wiefern das Wort „hörig" einen so argen Uebelstand wirklich ausdrücke, als Du damit S. 64 zu verbinden scheinst — darüber muß ich mich wieder auf Möser berufen. Hörig ist ja nicht angehörig! Aber in der That: übel ist auf keine Weise der Zustand unsrer märkischen Bauern zu nennen, sondern vollkommen so, wie ich ihn Dir geschildert habe.

So gern ich nun alles Gute aus der Hand unsres mir sehr theuern Königsstammes annehme, so wenig kann ich doch mit Dir glauben, selbiger habe diese günstige Stellung zwischen Bauer und Edelmann durch — ich brauche Deine eignen Worte — „ein jahrhundertelanges Bröckeln an den wohlbegründeten Rechten der Ritter" bewirkt. Ich glaube auch sogar, unsre freisinnigen Fürsten würden sich ungern wegen dieser Operation rühmen lassen, und überdem beweist gegen Deine Vermuthung der Erfolg. Ein solches Bröckeln von oben herab wäre nur eine mechanische Operation, die wohl das Leben zerstören, nicht aber es anhauchen und anfeuern kann zu schönerer Entwickelung. Wenigstens hätte dabei das Vertrauen zwischen Edelmann und Bauer unwiederbringlich verloren

gehn müssen. Gottlob aber, in allen wesentlichen Dingen besteht es bis auf diese Stunde unerschüttert, wenigstens da, wo der alte Grundbesitz unverändert geblieben ist, und hat sich durch die Leidensjahre von 6 bis 13, durch die Kampfes- und Siegesjahre von 13 bis 16 erhöht und verstärkt. Es muß also doch wohl etwas Organisches, Unzerbröckeltes darin leben, weben und gedeihen. — Nun führst Du zwar unsre Staatszeitung gegen mich in's Feld. Doch habe ich jetzt die Nr. 8 nicht zur Hand, um die Gleich- oder Ungleichartigkeit ihrer und meiner Ansichten gehörig ermitteln zu können. Sollte sich aber da auch wirklich eine Differenz ergeben — nun, so weißt Du ja, daß man ein vollkommen treuer und gehorsamer Unterthan sein und bleiben kann, auch ohne allemal mit der Staatszeitung all' und jede Ansicht zu theilen. Kämpfend aber, wie einem Freunde gegenüber, wider jenes Blatt aufzutreten, wäre auf keine Weise geziemend für mich. Soll ich also nicht vom Turnierplatze weichen, so muß ich Dich schon bitten: lassen wir jenen Kampfrichter aus dem Spiel; und noch minder werde mir zugemuthet, ihm je als Kämpfer zu begegnen.

Nun kommen wir denn also in unsern Erörterungen auf das

Ritterthum,

welches Du mit Recht meine Herzens-Angelegenheit nennst, und eben mit Dir, bei dem ich voraussetzen darf, das ächte Bürgerthum sei eben so Deine Herzens-Angelegenheit, rede ich darüber am liebsten. Wo Nebel in Nebel verflattert, ist überhaupt von wahrhaft bestehenden Dingen nicht viel zu verständigen und deutlich zu machen, wohl aber, wo freundliche Gränznachbaren ihre von Gott beschiedene Mark anerkennen, liebhaben, und sie nach Kräften anbauen, einander dabei fördernd, wann es Zeit und Gelegenheit giebt.

Auf Deine Einwendungen erwiedre ich:

Die freie Wehren-Verfassung ohne alles Verhältniß zu Fürsten und Edelingen setzest Du voraus, ohne sie in der wirklichen Geschichte nachweisen zu können, wie es denn überhaupt Niemand kann. Schon Tacitus führt uns unsre Urväter in ganz andern Abtheilungen vor; die ältesten, weit über ihn hinausreichenden Nordlandssagen

aber — Dir brauche ich ja nicht erst darzuthun, wie Ein germanischer Geist dies ganze viel verschlungene und dennoch einfach-erhabne Gebäude durchweht — sie wissen eben so wenig, als Tacitus, von einem Zustande, wo es eben keine andre Leute gegeben habe, als freie Wehren, sondern bei ihnen giebt es schon Fürsten und Burgherren von den mannichfaltigsten Abstufungen. Die Zeit der freien Wehren, auf die Du Dich allenfalls aus Möser berufen könntest, ist eine Idyllenzeit unendlich vieler kleiner Fürstenthümer überhaupt, aber recht strenger kleiner Fürstenthümer, in denen es nicht nur Unterthänigkeits-Verhältnisse gab, sondern auch sogar Leibeigenschafts-Verhältnisse. So ein Fürst war Abraham, und sollen die arabischen Scheik's (mit wörtlicher Uebersetzung: Alte, γεροντες, Graue, Grafen) es noch bis auf diese Stunde sein.

Das heutige Ritterthum aber willst Du uns gradezu in Militair-Adel übersetzen. Da stimm' ich in gewisser Hinsicht ein: nämlich in so fern, als der Offizierstand ohne Weitres seinen Inhaber adelt, nur die Erblichkeit ausgeschlossen. Das ist ein uralter preußischer Grundsatz, in unsern ehemaligen Artillerie- und Husaren-Regimentern viel-

fach angewandt, indem vom Zutritt bei Hofe und andern persönlichen Adelsvorzügen die Rede war, und so ist es noch heutzutage bei uns. Nach meiner Ansicht mit vollem Recht! Wer als Offizier in der Armee dient, ist dadurch als ein Ritter, oder — wie wir es, um alle Mißverständnisse zu beseitigen, lieber ausdrücken wollen — als ein Mann mit Adelsrang anerkannt. Wir haben glänzende Beispiele solcher würdigen Ritter in Menge. Ich nenne hier nur zwei große, allgemein anerkannte Reiteroffiziere: die Generale Günther und Göcking!

Warum aber ein solcher Militair-Adel gleich bei'm Siegen und Erobern an's Vertheilen der gewonnenen Ländereien unter sich denken dürfe, wie Du halb im Scherz anzudeuten scheinst, — das sehe ich keinesweges ein. Es wäre denn, daß man nicht nur mit der Regierung des befehdeten Landes, sondern auch mit derem angesessenen Adel zugleich wirklichen Krieg erhoben hätte; und dabei freilich — denke Dir einmal die Eroberung eines durchweg rebellischen oder vielleicht auch von einem fremden Völkerstamm (wie Griechenland) überschwemmten Landes — möchte sich auch die Sache

wohl ganz von selbst eben wie nach der Völker-wanderung gestalten.

Du läßt indeß früher von diesem Einwurfe ab, als ich selbst, und gesteh'st, ich meine eigentlich nur den Ritter-Sinn, dem es aber an Gestaltung als Institut fehle, namentlich an Burgen, an deren Stelle man jetzt nur Edelhöfe finde. — Die Burgen will ich gern unsrer Vorzeit überlassen, da sie bei unsrem jetzigen Kriegssystem im Ganzen mehr schaden als nützen würden, wie ich mich darüber in meinem Gespräch zweier preussischen Edelleute (s. verm. pros. Schriften) deutlich ausgesprochen habe. Doch sollte ich meinen, es gehöre nicht grade Wall und Zugbrücke dazu, um einen Edelhof, der Idee nach, zur Burg zu erheben, zur Schule für den idealen Sporn, den wir Gottlob seit 1813 alle haben, den aber auch unser Volk im sogenannten Mittelalter nie seinen Rittern allein als sondernde Auszeichnung überlassen hat. Der Ritter trug nur eben goldne Sporen, als Zeichen, daß er ein Meister in dieser Schule sei, und seine gebornen Gesellen, die übrigen Junkherrn, mußten sich selbiges erst verdienen, doch ohne daß sie deswegen, falls sie irgend ein äußerliches

Verhältniß an Erlangung jenes Meisterzeichens gehindert hätte, für unritterlich hätten gelten dürfen. Zum gesammten Ritterthum gehörten sie als unbescholtene Edelleute dennoch mit, wie uns das manche ehrenwerthe Namen beweisen. Ich nenne hier nur als das Leichtzugänglichste und dennoch als eine höchstauthentische Quelle das selbstbeschriebene Leben Götz von Berlichingen's.

Du siehst: man vertraute dem Adel viel an, indem man ihn als Wächter jenes heiligen Kriegesfeuers betrachtete, das sich keinesweges auf ihn beschränkte, wohl aber durch ihn ganz insbesondre unter den günstigen Umständen seiner Abstammung und äußern Lage gehütet werden sollte, und auch in der That gehütet ward. Diese letztre Behauptung, hoffe ich, wird bis auf die neuesten Zeiten herunter Bestätiger finden an denen, welche den deutschen Adel näher kennen, und also kannst auch Du selber mir ein solcher Bestätiger sein. Zwar lassen sich in allen Ständen die Abweichungen von der Regel leicht aufzeigen, ja, sie springen eben den blödesten Augen am kenntlichsten entgegen, und so mag es und kann es denn auch hier nicht an solchen Beispielen mangeln, aber eben die

Strenge, mit welcher man die Verletzungen rügt, giebt eine Bürgschaft ab für das alte Bestehen des Ganzen.

Du hast mir hier eine Behauptung aus der Seele gerufen, die ich in meinem ersten Briefe aus einem Gefühl schicklicher Bescheidenheit zurückhalten wollte, und da Buchstaben sich besser wieder zurückrufen lassen als Reden, könnte ich auch das Obige noch freilich recht gut durchstreichen. Aber das kommt mir doch wieder vor, wie unbillige Scheu, und so will ich denn lieber das Gesagte noch unterstützen durch ein mir sehr liebes und wohlbekanntes Beispiel: das der preussischen Offiziere, wo nicht nur, was Du Militair-Ehre nanntest, gehegt und gepflegt ward und wird, sondern auch die höhere und zartere Ehre, welche wir beide Rittergeist nennen. *) Thaten, wie Du sie vom

*) Die Aufgabe, welche Du mir in Hinsicht des ehrwürdigen Ewald stellst, ist zu zart und zum Theil mir nicht in allen Umständen bekannt genung, um sie hier mit einem bestimmten Ausspruch zu lösen. Daß aber schon in ähnlichen Fällen der Rittergeist, den Militair-Geist zu ähnlichen Verweigerungen, als die von Dir gewünschte, bewog, ist gewiß.

Marschall Davoust erzählst, hätten wohl dort nicht leicht ausgeführt werden können, oder doch sicher den allgemeinen Abscheu erweckt. Daß ein so zartes Gefühl unter dem soi-disant republicanisch-französischen Heere nach und nach schlafen ging, obgleich die persönliche Tapferkeit ihren Bestand hielte, zeugt wenigstens nicht gegen den Adel und nicht gegen das Vortheilhafte seiner Einwirkung auf das Ganze. Also: die Militair-Ehre zum Rittergeiste zu erheben, und sie als solchen zu erhalten, wäre eben die ganz vorzügliche Aufgabe des Adels, und jemehr sich dieser durch stehendes Heer, Landwehr und Landsturm vertheilt, — er braucht also nicht im Garnisondienst ausschließlich zu leben, — je günstiger wird er auf das Ganze einwirken können.

Daß ich deshalb nicht die ausschließliche Besetzung der Offizierstellen durch den Adel verlange, habe ich schon oben bevorwortet. Es kann ein großes Institut vortrefflichen Einfluß auf alle Individuen eines Standes oder Staates äußern, ohne daß grade deswegen alle jene Individuen in das Institut gehören müßten. Vielmehr ist es mit allen ächten Corporationen eben so. Wirkt der

Kaufherrn-, der Gelehrten-, der Handwerker-, der Bauernstand nicht auf alle verwandte Gemüther — auch jenseit der ihn als Erscheinung beschränkenden Umgränzung — vortheilhaft mit ein? Giebt es nicht gelehrte Kaufleute? In die großen Handelsverhältnisse einschauende Handwerker? Bauern, welche mit kunstgerechter Sicherheit die zünftige Arbeit durchschauen? Ackerbauende Gelehrte? — Diese naturgemäßen Mischungen durch ängstliches Sondern anfeinden und verhindern wollen, — das und nur das ist die That und das Symptom des Kastengeistes, und von ihm möge der Adel sich freikämpfen und freibewahren, wie jeder andre rechtliche Stand. Die Gefahr, in dieses Uebel zu verfallen, bedroht jede Corporation, denn die Sucht des Assimilirens wohnt in jeder als böses Princip, wie auch in jedem individualisirten Leben selbst. Aber sollen wir darum versuchen, dieses Leben aufzulösen und zu zersetzen?

Nehmen wir denn für einen Augenblick an, Du haltest mit mir den Adel für bestehenswerth, und zwar um des Rittergeistes willen, wie den Kaufherrnstand um des Handels, den Bauernstand um des Ackerbau's willen, so werden wir bald im

Reinen über das erbliche Uebertragen jener Verhältnisse sein.

Nebenbei nur laß mich noch bemerken, daß eben aus dieser Ansicht es sich ergiebt, wie ich von uns Preußen den Ausdruck ritterliches Volk gebrauchen konnte. (Ritterlicher König erklärt sich ganz von selbst, da alle europäische Fürsten aus dem Ritterstande herstammen. Eher könntest Du mir einen Pleonasmus dabei Schuld geben, aber selbst der Ausdruck: ritterlicher Ritter, wäre unter gewissen Umständen wohl zu rechtfertigen!) — Man könnte doch wohl billig die Engländer ein kaufherrisches Volk nennen, die alten schweizer Waldstätter ein bäuerliches Volk, ohne daß man dadurch behauptet hätte, die Leute wären allesammt Kaufherren und Bauern, oder es gäbe weder Kaufherren noch Bauern als abgesonderten Stand unter ihnen. Vielmehr giebt und gab dort es einen solchen Stand in recht genau bestimmter Form, und eben dadurch ward er stark und lebendig genug, die gesammte Nation mit seinem Geiste zu durchdringen.

Und soll er das, mein edler Bürger und Bruder, so muß er es nicht vom Vortritt in der Ge-

burt abhängen lassen, ob der Knabe und Jüngling zu dem Stande seines Vaters gehören soll, oder einstweilen zu einem ganz andern, von ganz andern Geiste durchweht; so darf man nicht das Schicksal walten lassen, ob es ihm etwa im Verfolg der Zeit gestatten werde, sich wieder zu seiner angebornen Genossenschaft zurückzuschwingen. Auf diese Weise vermag keine Corporation etwas tüchtiges zu leisten. Daß mir überdem das Herz in Betrachtung der jüngern Söhne weh thut, gesteh' ich sehr gern. Thut es mir doch bei jedem Trennen des von Gottes- und Naturwegen Zusammengefügten weh! So z. B. wenn Du, lieber Perthes, mehr als Einen Sohn hättest, und irgend ein neu erfundnes Gesetz wollte ihn des Bürgerrechtes berauben, weil das nur ein Einziger aus der Familie üben dürfe, indem sonst die Welt in Gefahr stehe, von Bürgern überschwemmt zu werden. Ich habe das schon früher ausgesprochen, aber hier mußte ich, von der innigsten Wehmuth getrieben, durchaus darauf zurückkommen. Gedenke an zwei große Dichterbrüder aus dem Adelstande, welche Du liebst und ehrst, wie ganz Deutschland es thut. Hätte der Jüngere minder ein Ritter sein sollen, als der Aeltere?

Man wird nicht leicht ein guter Bürger, (es versteht sich, daß hier von keiner generalisirenden Uebersetzung des Wortes Citoyen — etwa in „Staatsbürger" — die Rede ist!) wenn man dreißig bis funfzig Jahre lang ein Bauer war, ob man gleich dabei vor Gott und Menschen wahrhaftig nichts Schlechteres war. Eben so verhält es sich mit der Verwandlung des Bürgers in einen Adlichen. Und dieser letztre Fall müßte doch fast unzähligemale eintreten, wenn der Adelstand durchaus an den großen Güterbesitz geknüpft würde. Du hältst mir England entgegen. Lieber Perthes, jedes Land hat seine Sitten, und ich will die des andern keinesweges schelten. Aber wir könnten uns in jene Weise — so wenig Du, als ich — wohl schwerlich finden, wo der Ehrbegriff juridisch bestimmt und abgewogen wird, und keine öffentlich erlittene, wenn nur vom Gericht irgend mißbilligte Schmach — als Parlamentscandidat z. B. könnte dergleichen einen Feldherrn treffen, — die ritterliche, bürgerliche und Militair-Ehre antastet. Was wir unter Rittergeist suchen, und, falls ich Dich nicht mißverstehe, unsrem ganzen Volke wünschen, verträgt sich mit dergleichen Verhältnissen nicht. Da nun England aber eines solchen Geistes nicht

bedarf, bedarf es auch keines eigentlichen Adels-Institutes.

Noch füge ich hinzu: macht der große Grundbesitz allein den Adlichen, so muß entweder durch Heirathen und Kaufcontracte der Adel bald ganz — recht schon in der nächsten Generation — in den Bürgerstand verschwimmen, oder er muß sich mit Herz und Leben einbauen in den Kreis seiner Vettern und Basen, und auch dem jüngsten und scheinbar unbedeutendsten Zweige keine andre Verbindung gestatten, als eine stiftsfähige, denn er ist und bleibt ja doch lebenslang ein Prätendent, welcher den einzigen Adelscharacter — den großen Grundbesitz — dereinst in Ermangelung von Söhnen aus der Familie weg vererben könnte. Damit nun wäre der Kastengeist des Adels geschaffen und gewissermaßen gerechtfertigt, eben wo man darauf ausging, diesen schädlichen Auswuchs unmöglich zu machen. Die gewöhnliche Folge von Maaßregeln, welche auf irgend eine Weise in die stille, natur- und rechtgemäße Entwickelung des innern Völkerlebens durch einen Machtspruch — er komme nun von oben oder von unten! — eingreifen. Und nun das unselige Verhältniß dieser

nicht adelichen Adelsprätendenten oder doch Expectanten! Nicht Fisch, nicht Fleisch! sagt unser altes Sprüchwort sehr treffend von ähnlichen Geschöpfen der politischen und geselligen Verbindung. Und das Verhältniß der Brüder Eines Hauses unter einander und zu ihren Aeltern, der Brüder, von denen noch obenein vielleicht ein Jüngerer weit mehr ritterliche Anlagen hat, als der Aelteste, vom Schicksal ausschließlich zum Ritter Erkorne! „Der Jüngere“ — erwiederst Du — kann sich zum Ritter aufkämpfen.“ — Es giebt nicht alle Tage Kriege darnach, und träte auch ein solcher ein, so ist es sehr die Frage, ob jener ritterliche Jüngling bei aller in ihm leuchtenden Herrlichkeit seiner Ahnen im Glücksspiele der Militair-Orden eben ein Ritterkreuz gewinnt. Das scheinst Du zwar für unmöglich zu halten. Du meinst, ein adlicher Name breche sich leicht die Bahn, ja, der Adel werde überhaupt schon seine nachgebornen Söhne auf rechte Stelle zu bringen wissen. Als Preuße antworte ich: ein solcher Einfluß des Adels existirt bei uns seit Jahrhunderten nicht. Frage jeden unpartheiischen Sachkundigen über unser Verhältniß. Mancher Bürger wird Dir mit ernster Anerkennung, — hin und

wieder vielleicht Einer triumphirend — antworten: „der Adel, als solcher, vermag in der Monarchie in Hinsicht der Anstellungen und Beförderungen rein gar nichts!" — Ich stimme darüber keinesweges ein Klagelied an, aber es muß keine Macht bei uns vorausgesetzt werden, die wir nicht haben. Und wir machen denn doch eine ganz bedeutende Menge des vaterländischen Adels aus. So viel ich aber weiß, besteht jetzt auch noch in mehreren deutschen Länder dasselbe Verhältniß. —

Meine Nachschrift ist nun wohl gar schon länger geworden, als mein Brief, und ich eile zum Schlusse, ob mir gleich noch manches in der Feder, oder vielmehr im Herzen geblieben ist.

Du versicherst mich, Du kennest kein democratisches Streben in Deutschland, und das ist mir lieb, denn Du kennest von Deutschland Viel. Gott erhalte uns so, befreie uns aber auch immer mehr von allem unbewußt nachwirkendem Gift aus Frankreich herüber, von Rousseau, Montesquieu und Voltaire an, bis auf die neueste Zeit!

Auch ich könnte nun schließen, wie Du am Ende Deiner politischen Betrachtungen, nur noch, um allen Mißverständnissen nach Kräften vorzubeugen, hinzusetzend oder vielmehr recapitulirend:

Was Du Militair-Ehre nennst, erscheint mir als ein ächter, unerlaßlicher Theil des Rittergeistes, aber nur als ein Theil desselben. Da, wo er ohne das Ganze bestehn will, wird sich ohne Zweifel seine Mangelhaftigkeit oder vielmehr Wurzellosigkeit im wirklichen Zuwenig oder scheinbaren Zuviel allen Augen verrathen, wenn auch nicht alle Augen auf den ersten Blick den rechten Punct fänden, wo der Fehler gelegen hat.

Wie man für jede wünschenswerthe, d. h. edle Bestrebung — denn Eines kann nicht ohne das andre Statt finden — im Staate besondre Corporationen errichtet, oder die vorhandenen bestehn läßt, so lasse man auch die Corporation, welche den Rittergeist bewahren, erhöhen und ausbreiten soll, fortblühen; um so mehr, da man sie nicht ohne wirkliche, allemal Gott mißfällige Rechtsverletzung umstoßen kann.

Sollte Dich diese Nachschrift zu einer abermaligen Nachschrift veranlassen, so würde mich das vom Herzen freuen, da aus gutem Herzen nur Gutes kommen, und das meinige offen ist, es zu empfangen.

Was Du aber noch über meine schriftstellerische, oder vielmehr poetische Laufbahn hinzufügt, — laß mich es Dir, damit Du alsbald mit der That erfahrest, Deine Aufforderung habe recht frisch in meiner Seele gezündet, metrisch, wie es von da heraufströmt, beantworten:

Nimmer, seitdem die Welt von Dichtern wurde durchsungen, —
Und das heißet ja wohl: seit sie bestanden, die Welt! —
Hat ein Gemüth sich gewagt auf so helltönende Rennbahn,
Dem nicht ein bitterer Pfeil öfter die Seele verletzt!
Jeglicher Pfeil, geschnellt vom ehernen Bogen des Schicksals,

Trifft ja das Sängergemüth schärfer, als andere sonst,
Wie jedwedes Getropf des niederstürzenden Regens
Nesseln und Rosen erzieht auf dem empfänglichen Grund!
Aber zudem noch steht der Dichter am Markte der Schreier,
Und die Verkappten zumal wählen zur Scheib' ihn sich aus.
Er, den Rohes verletzt, er höret das rohe Geplapper
Ueber sein innigstes Lied und sein geliebtestes Bild!
Ob ihm Kränze dafür die Stirne auch reichlich umrauschen,
Fühlt der Bekränzte so mehr zürnend dem Pöbel sich nah.
Nicht die Wunden, o Freund, kann stets der Blutende bergen,
Aber ein goldener Duft quillet ihm tröstend herein, —

Duft aus Wolken herab vorangegangener Dichter,
Deren ihm Jeglicher auch zeigt die blutende Brust, —
Duft, entquollen dem Geist der lebenden Dichterheroen,
Die voran ihm gewallt auf süßschmerzlicher Bahn! —
O da träufelt Ihr reich, Ihr Dioscurengebrüder,
Stolberg, träufelst Du, Voß, Mancher der Herrlichen sonst! —
Und die Freunde, sie stehn umher in edlen Phalangen,
Lassend den Kampf mir allein, wie es sich schickt und gebührt,
Doch mir spendend des Winks und des Grußes labenden Balsam,
Daß ich, auf's neue gestärkt, dringe zum seligen Ziel,
Hin zum seligen Ziel, das über den schrofferen Bergen

Lichthell steiget empor, palmenumgrünter
Altar! —
Ja dorthin! dorthin! Wir kennen den ew'gen Ge-
leiter!
Muthig, mein Bruder, entlang Jeder be-
schiedene Bahn!"

So sei es denn, mein Perthes! Dank Dir für Deinen Labetrunk. Möchte ich auch Dir dergleichen bringen können? Du sagst, das geschehe bisweilen durch meine Dichtungen, und das macht mich sehr stolz und froh. Also Dank um Dank, und treue Brüderschaft durch dies nicht allemal leichte Erdenleben, bis jenseit, wo sich die Treue von selber versteht! —

Ewig und innig

der Deinige,

F o u q u é.

Nennhausen, den 5. Mai 1819.

Zu verbessern:

Pag. 84. Z. 5 v. u. lese man statt:

die Töchter tafelfähig,

ihren Töchtern ist der Eintritt in die adelichen Klöster in Dännemark offen.

Zu verbessern:

Seite [illegible]

die [illegible]

ihrer [illegible] in den [illegible] zu den [illegible]

Klöster zu Düsseldorf [illegible]

Kuo

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fouqué, Friedrich de La Motte-,

Etwas über den deutschen Adel, über Ritter-Sinn und Militär-Ehre

Hamburg 1819

Herald. 45 m

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455110-8